

Lino Klevesath
Marvin Hild
Mareike Rohloff
Ousama Sheikh Muhammed

Inhalte von Predigten im radikalislamischen Milieu

Eine Untersuchung von
Moscheen in Niedersachsen

Nr. 12
(2023)



Inhalt

Auf einen Blick	3
1 Einleitung	7
1.1 Zentrale Konzepte, Datengrundlage und Methode der Studie	8
2 Die DMG-Moschee in Braunschweig und die Ghuraba-Moschee in Hannover	13
2.1 Erwähnungen im Verfassungsschutzbericht	13
2.2 Die Online-Aktivitäten der beiden Moscheen und ihnen nahestehender Akteure	18
3 Zum Phänomen der Freitagspredigt und seiner Erforschung	23
3.1 Forschungsstand zu Freitagspredigten in islamisch geprägten Ländern	24
3.2 Forschungsstand zu Freitagspredigten in Deutschland	27
4 Zur Frage des politischen Charakters des radikalen Islam	33
5 Inhaltliche Zusammenfassung der erhobenen Predigten	37
5.1 Predigten in der Braunschweiger DMG-Moschee	37
Predigt am 08. April 2022	37
Predigt am 15. April 2022	38
Predigt am 22. April 2022	39
Predigt am 29. April 2022	39
Predigt am 24. Juni 2022	40
5.2 Predigten in der Hannoveraner Ghuraba-Moschee	40
Predigt am 22. April 2022	41
Predigt am 29. April 2022	41
Predigt am 13. Mai 2022	42
Predigt am 17. Juni 2022	44
Predigt am 24. Juni 2022	44
6 Analyse der Predigten und ihrer inhärenten politischen Gehalte	47
6.1 Bezüge zur (aktuellen) Politik	48
6.2 Beziehung zu Nicht-Muslim*innen	52
6.3 Beziehung zu Frauen, Genderrollen und Sexualmoral	55
6.4 Die Darstellung der Rolle von Moscheen	58
6.5 Der Nexus zwischen diesseitiger Religionspraxis und jenseitigem Gericht	62
6.5.1 Motivation und Disziplin im Glauben	62
6.5.2 Vergänglichkeit und Zeitverschwendung	68
6.5.3 Lohn und Strafe	71
6.5.4 Politische Implikationen des Jenseitsfokus	74

7 Fazit	77
8 Literaturverzeichnis	80
9 Quellenverzeichnis	83
Autor*innen	86

Auf einen Blick

Der Fachbereich Radikaler Islam der Forschungs- und Dokumentationsstelle zur Analyse politischer und religiöser Extremismen in Niedersachsen (FoDEx) befasst sich zentral mit verschiedenen Varianten des Islam, die den gesellschaftlichen (im Sinne des religiösen oder politischen) Status quo infrage stellen. Diese Varianten eint darüber hinaus das Verständnis einer spezifischen Mission, die über die reine gottesdienstliche Praxis und über die religiöse Traditionspflege hinausgeht – auch wenn sie untereinander bisweilen in offene Feindschaft treten. Uns interessieren nicht nur Moralvorstellungen von radikalislamischen Gruppen und Gemeinschaften sowie deren politische Überzeugungen, sondern auch Übergänge und Brücken in Richtung alltäglicher Mehrheitskultur.

In der vorliegenden qualitativen Studie werden die Predigten aus zwei niedersächsischen Moscheen – der Moschee der „Deutschsprachigen Muslimischen Gemeinschaft“ (DMG) in Braunschweig und der „Ghuraba-Moschee“ in Hannover – analysiert. Es sind die einzigen beiden Gotteshäuser, die der niedersächsische Verfassungsschutz explizit dem Salafismus zuordnet und ihnen damit auch politische Ziele zuspricht. In der vorliegenden Studie wird der Forschungsfrage nachgegangen, ob sich in Predigten der beiden Moscheen explizite und implizite politische Inhalte finden lassen und wie diese aussehen. Wir gehen aufgrund bisheriger, in der eigenen Feldforschung gesammelter Erfahrungen von der These aus, dass explizite Verweise auf politische Themen ein Randphänomen in den Predigten sind. Es wird angenommen, dass stattdessen Warnungen

überwiegen, dass angesichts des Gottesurteils im Jenseits Sünden zu vermeiden sind und die Gläubigen sich bemühen sollten, ein Maximum an guten Taten zu begehen. Wir gehen allerdings davon aus, dass dieser strikte Jenseitsfokus politische Implikationen hat: Politisches Engagement, selbst für eigene Rechte, gilt in einem auf das ewige Heil ausgerichteten Weltbild potenziell als eine vom göttlichen Urteil ablenkende Zeitverschwendung – es sei denn, die politische Partizipation kann als Teilaspekt einer religiösen Pflicht oder einer religiös empfohlenen Handlung gelten.

Die vorliegende Studie fußt auf je fünf Predigten aus den beiden untersuchten Moscheen. Im Vordergrund des Interesses standen Predigten im Ramadan, die mit sechs von zehn Predigten die Mehrheit des Samples bilden. Wir gingen von der Annahme aus, dass die Ramadanpredigten wegen der besonderen religiösen Relevanz des Monats von besonders vielen Menschen gehört werden. Während der Erhebung stellte sich heraus, dass die Ramadanpredigten besonders stark vom Fokus auf das Jenseits und die Notwendigkeit zu frommen Taten dominiert wurden. Daher wurden in einem zweiten Schritt auch vier nach dem Ramadan gehaltene Predigten in die Untersuchung aufgenommen, um zu prüfen, ob bei diesen andere Themen dominieren. Die Untersuchung zeigte jedoch, dass auch bei diesen Predigten ein ähnlicher thematischer Fokus bestand.

In der Studie gehen wir den folgenden Fragen nach:

- Lassen sich explizite und implizite politische Inhalte in den Predigten finden und wie sehen diese aus? (leitende Forschungsfrage)
- Spiegeln sich in den Predigten aktuelle, in der Gesellschaft kontrovers diskutierte Themen wie die Covid-19-Pandemie oder der Krieg in der Ukraine wieder?
- Nehmen die Prediger Bezüge zu Themen vor, die für Muslim*innen in Deutschland von besonderem Interesse sind? Oder wird auf politische Ereignisse aus mehrheitlich muslimischen Regionen der Welt – etwa dem Nahen Osten – Bezug genommen?
- Gibt es Bezugnahmen auf die Idee der Demokratie und des säkularen Rechtsstaates und auf die Normen, die diesen Ordnungsvorstellungen zugrunde liegen? Wird das Phänomen der religiös und politisch motivierten Gewalt angesprochen?
- Überwiegt in den Predigten die Ermahnung, sich der kommenden Belohnungen und Bestrafungen im Jenseits bewusst zu sein? Wird in diesem Zusammenhang die religiöse Lebensführung thematisiert und die Notwendigkeit, mit guten Taten und der Vermeidung von Sünden die Chance zu erhöhen, ein vorteilhaftes Urteil von Gott zu erhalten?

Die Studie kommt unter anderem zu folgenden Ergebnissen:

1. Explizite Bezugnahmen auf politische Themen sind in den untersuchten Predigten ausgenommen selten. Ausdrückliche Verweise auf die Konzepte der Demokratie und des säkularen Rechtsstaates finden sich im Material ebenso wenig wie Bezugnahmen auf das Phänomen der politisch oder religiös motivierten Gewalt. Die Frage, ob Muslim*innen selbst sich in

Deutschland politisch engagieren sollten, wird nicht aufgeworfen. Thematisiert wird hingegen das Zusammenleben in der multireligiösen Gesellschaft – auf heterogene Weise: Einerseits wird konstatiert, dass der Islam in Deutschland nicht in einer „Gemeinschaft“, also einer rechtsförmigen Institution zusammengefasst ist und keine staatliche Unterstützung erhält. Zudem wird in einer Passage einer Predigt hinter islambezogenen staatlichen Bildungsinhalten der Versuch vermutet, ein negatives Bild vom Islam und seinem Propheten zu verbreiten. Andererseits wird in einer anderen Predigt Selbstkritik artikuliert und erklärt, dass das schlechte Verhalten mancher Muslim*innen zum Verbreiten einer islamfeindlichen Stimmung in Deutschland beitrage.

2. In den analysierten Predigten finden sich Bezugnahmen auf die Frage, wie Muslim*innen Nicht-Muslim*innen begegnen sollen, ebenso wie auf das Problem des Umgangs zwischen den Geschlechtern. Beiden Themen kommt in den Predigten allerdings eine untergeordnete Rolle zu. Es wird ein respektvoller, wertschätzender Umgang mit Nicht-Muslim*innen angemahnt – Abwertungen dieser Gruppe finden sich kaum. Allerdings wird gleichzeitig der alleinige Wahrheitsanspruch des Islam betont, und damit davon ausgegangen, dass Muslim*innen Nicht-Muslim*innen religiös überlegen sind. Bei der Analyse der Predigten wird deutlich, dass diese sich in erster Linie an Männer richten, da mehrfach ausschließlich männliche Besucher von den Predigern angesprochen werden. Frauen werden häufig als Quelle der Ablenkung von den religiösen Pflichten gesehen. Männer werden ermahnt, außereheliche, nach islamischem Recht verbotene sexuelle Beziehungen zu unterlassen. In einer Predigt werden die Gläubigen explizit aufgefordert, eine rigide Form der Geschlechtertrennung zu befolgen. Homo- und Transsexualität sowie andere Formen der Sexualität und Geschlechtlichkeit jenseits

traditioneller Normen bleiben in den Predigten unerwähnt.

- 3.** Das alles dominierende Motiv der untersuchten Predigten ist die Ermahnung, sich stets bewusst zu sein, dass nach dem Tod das irdische Leben von Gott beurteilt wird und dementsprechend Belohnungen und Strafen zugeteilt werden. Die Gläubigen müssten daher Disziplin bei der Befolgung ihrer religiösen Pflichten üben und im Bewusstsein der begrenzten diesseitigen Lebenszeit jede Zeitverschwendung vermeiden. Die Predigten sind somit von religiösen Themen im engeren Sinne geprägt. Tatsächlich hat auch dieser vermeintlich unpolitische Fokus auf das Jenseits politische Implikationen: Partizipation in der Politik wird implizit als Ablenkung vom Jenseits gesehen und der Streit um die stets änderbaren politischen Regelungen im Diesseits erscheint angesichts der unveränderlichen, göttlichen Regeln im Jenseits, die das Schicksal des Menschen bestimmen, als Trivialität.

Die Frage, welche Inhalte in muslimischen Predigten zur Sprache kommen, ist in Medien und Politik ein wiederkehrendes Thema. So wurde etwa in Berlin bei der Diskussion um die öffentliche Finanzierung des „Rats Berliner Imame“, die Frage aufgeworfen, ob damit mittelbar auch Imame einer Moschee gefördert werden dürfen, in der die Gläubigen aufgefordert werden, so weit wie möglich Distanz gegenüber Nicht-Muslim*innen zu üben.¹ Befürchtet wird, dass die Prediger nicht nur eine rigide Religiosität und eine weitgehende Abschottung von Muslim*innen von der nicht-muslimischen Bevölkerung propagieren, sondern bisweilen explizit eine Ablehnung der liberalen Demokratie oder der Normen, die ihr zugrunde liegen, artikulieren. Insbesondere Moscheen, denen eine salafistische Ausrichtung zugeschrieben wird, geraten so in den Mittelpunkt der Debatte. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, fehlt es bisher jedoch weitgehend an Studien, die die Inhalte von muslimischen Predigten untersuchen.²

In unserer qualitativ angelegten Studie³ gehen wir der Forschungsfrage nach, welche expliziten politischen Ziele oder impliziten politischen Gehalte sich in Predigten der „Deutschsprachigen Muslimischen Gemeinschaft“ in Braunschweig sowie der „Ghuraba-Moschee“ in Hannover finden lassen. Bei den beiden Moscheen handelt es sich um die zwei einzigen muslimischen Gotteshäuser, die seit Jahren vom niedersächsischen Verfassungsschutz explizit als salafistisch eingestuft werden. Mit der Nennung im Verfassungsschutzbericht attestiert die Behörde den Moscheen, dass diese (auch) politische Ziele verfolgen. Im Rahmen dieser Forschungsfrage sollen verschiedene Einzelaspekte geklärt werden: Lassen sich aktuelle gesellschaftliche Debatten, die eine Polarisierung befördern, wie der Umgang mit der Covid-19-Pandemie oder die Her-

1 Vgl. Schindler, Frederik: Scharfe Kritik an Projekt-Förderung für radikale Imame – außer von den Grünen, in: WELT.de, 01.11.2022, URL: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article241890269/Islamismus-in-Berlin-Kritik-an-Projekt-Foerderung-fuer-radikale-Imame.html> [eingesehen am 16.11.2022].

2 Vgl. bspw. Carol, Sarah/Hofheinz, Lukas: Eine Inhaltsanalyse von Freitagspredigten der Türkischen Islamischen Union der Anstalt für Religion e.V., WZB Discussion Paper No. SP VI 2021-101, 2021, URL: <https://www.econstor.eu/bitstream/10419/234527/1/1759171883.pdf> [eingesehen am 30.03.2022]; Oprea, Julia-Alexandra: An Assess-

ment of DiTIB's role in the prevention of violent radicalization. A crucial aspect of Turkish State Islam in Germany, SWP Working Papers 1, 2020, URL: https://www.swp-berlin.org/publications/products/arbeitspapiere/CATS_Working_Paper_Nr.1__Julia_Alexandra_Oprea.pdf [eingesehen am 30.03.2022]; Jaraba, Mahmoud: Salafismus. Die Wurzeln des islamistischen Extremismus am Beispiel der Freitagspredigten in einer salafistischen Moschee in Deutschland, Wien 2020. Für einen ausführlichen Überblick über den Forschungsstand zu islamischen Predigten in Deutschland, siehe Abschnitt 3.2.

3 Kurze Abschnitte dieser Studie, insbesondere aus Kapitel 6 „Analyse der Predigten und ihrer inhärenten politischen Gehalte“ und dem Abschnitt 6.1 „Bezüge zur (aktuellen) Politik“ wurden vorab im Demokratie-Dialog veröffentlicht (vgl. Klevesath, Lino: Zur politischen (Ir-)Relevanz von Predigten in radikalislamischen Moscheen, in: Demokratie-Dialog H.11/2022 S. 54–61).

ausforderungen durch den Krieg in der Ukraine, in den Predigten wiederfinden? Gibt es Bezüge zu politischen Themen, die Muslim*innen stärker betreffen, wie das kontrovers diskutierte Zusammenleben in der multiethnischen, multireligiösen (Post)Einwanderungsgesellschaft? Dominieren stattdessen Themen, die in der deutschen Gesellschaft eher auf geringes Interesse treffen, wie etwa Ereignisse und Entwicklungen in mehrheitlich muslimischen Regionen der Welt wie dem Nahen Osten einschließlich der Türkei? Oder überwiegen Fragen der religiösen Lebensführung des Individuums und der muslimischen Gemeinschaft? Und: Finden sich explizite Aussagen zur Demokratie, der Idee des säkularen Rechtsstaates und den ihn tragenden Normen? Wird das Phänomen der politisch und religiös motivierten Gewalt angesprochen und – falls ja – wie?

Während der Politikwissenschaftler Mahmoud Jaraba bei seiner Untersuchung von Predigten in einer bayerischen Moschee zu dem Schluss kommt, dass politische Themen einen großen Raum einnehmen,⁴ haben andere Forschungsarbeiten zu Moscheen im deutschsprachigen Raum wie die von Carol/Hofheinz sowie die von Janisch gezeigt, dass politische Inhalte in Freitagspredigten selten vorkommen und Jenseitsbezüge dominieren.⁵ Daher lautet auch unsere These, dass in den beiden untersuchten Moscheen Verweise auf explizit politische Fragen in den Predigten eine geringe Rolle spielen werden. Anders als in der Arbeit von Jaraba werden in der vorliegenden Studie die untersuchten Moscheen als auch die Prediger, sofern deren Namen uns bekannt sind, bewusst nicht anonymisiert, um eine mögliche (individuelle) Heterogenität auch innerhalb des radikalislamischen Milieus nicht unsichtbar zu machen.

Im Folgenden werden die der Studie zugrunde liegenden maßgeblichen Konzepte, die Datengrundlage sowie die Methode erläutert (1.1). Anschließend werden die beiden Mo-

scheegemeinden, deren Predigten untersucht wurden, samt ihrem Umfeld vorgestellt – anhand der Berichte des niedersächsischen Verfassungsschutzes und ihrer eigenen Inhalte in sozialen Netzwerken mit besonderem Augenmerk auf *Instagram* (2). Danach wird auf das Phänomen der islamischen Predigten im Allgemeinen und den diesbezüglichen Forschungsstand (3) sowie auf die Frage, inwieweit dem radikalen Islam ein politischer Charakter (4) zukommt, eingegangen. In Kapitel 5 folgt zunächst eine kurze Zusammenfassung der Inhalte sämtlicher untersuchter Predigten, um nachvollziehbar zu machen, in welchem inhaltlichen Gesamtzusammenhang die für unsere Fragestellung relevanten Äußerungen getätigt wurden. In Kapitel 6 folgt dann die Analyse und Interpretation dieser Inhalte und Themen, bei denen entweder explizit auf politische Fragen Bezug genommen wird oder die eine implizite politische Relevanz aufweisen. Schließlich werden die Ergebnisse zusammengefasst und ein Fazit wird gezogen (7).⁶

1.1 Zentrale Konzepte, Datengrundlage und Methode der Studie

Wie bereits erwähnt, gehen wir angesichts früherer Forschungsarbeiten und eigener Erfahrungen in der Feldforschung davon aus, dass die Ermahnung zur strikten Einhaltung der Ge- und Verbote aus den zwei Quellen des Islam, die Inhalte der Predigten dominiert – wobei zu vermuten ist, dass Gebote, die im säkularen Staat nicht umgesetzt werden können, unerwähnt bleiben. Die erste Quelle des Islam ist der Koran, die zweite die Sunna, die ursprünglich mündliche, in Form von einzelnen Hadithen („Erzählungen“) festgehaltene und in Kompendien gesammelte Überlieferung von den Handlungen und Aussprüchen des Propheten Mohammed. Die bisherigen in unserer Feldforschung gewonnenen Erfahrungen lassen

4 Jaraba stuft 15 der 30 von ihm untersuchten Predigten als explizit politisch ein (vgl. Jaraba, S. 213–219).

5 Vgl. Carol/Hofheinz; Janisch, Michaela: Freitagspredigten und ihre Lehren, Diplomarbeit Universität Wien, Wien 2012.

6 Wir möchten an dieser Stelle Suad Alamri für ihre Arbeit und Unterstützung bei der Konzeption der Studie und der Feldforschung danken.

vermuten, dass diese Inhalte mit dem Verweis auf Belohnungen und Bestrafungen im Jenseits verknüpft werden. Dieses unserer These folgend mutmaßlich in den beiden Moscheen vertretene Islamverständnis, demzufolge die aus dem Koran und der Sunna abgeleiteten Gebote des Islam als grundsätzlich verbindlich für die Muslim*innen aufgefasst werden, bezeichnen wir im Anschluss an den Historiker Marshall G. Hodgson als „orthodoxen Islam“, der in verschiedenen Varianten auftritt und global betrachtet die dominierende Strömung des Islam darstellt. Die Gebote aus Koran und Sunna lassen sich unter dem Begriff der „Scharia“ zusammenfassen. Hodgson bezeichnet die mit dem orthodoxen Islam verbundene Mentalität folgerichtig als „shari‘ah-mindedness“⁷ Gleichzeitig gehen wir davon aus, dass in den untersuchten Predigten eine radikale Variante des orthodoxen Islam vertreten wird. Mit dem Begriff des „radikalen Islam“ meinen wir im Allgemeinen verschiedene Varianten dieser Religion, die den gesellschaftlichen (im Sinne des religiösen oder politischen) Status quo in Frage stellen. Diese Varianten eint darüber hinaus das Verständnis einer spezifischen Mission, die über die reine gottesdienstliche Praxis und über die religiöse Traditionspflege hinausgeht – auch wenn sie untereinander bisweilen in offene Feindschaft treten. Da wir annehmen, dass explizite politische Inhalte in den Predigten der beiden von uns untersuchten Moscheen nicht im Vordergrund stehen, gehen wir auch nicht von einer Infragestellung des Status quo im Bereich der Politik aus. Durchaus ist aber zu vermuten, dass der religiöse Status quo unter den Muslim*innen und das Religionsverständnis der Mehrheit der Islamgläubigen infrage gestellt wird, indem eine deutlich striktere Befolgung

islamischer Gebote angemahnt wird, als sie heute für gewöhnlich praktiziert wird.⁸ Zudem gehen wir in Bezug auf beide Moscheen davon aus, dass diese Abstand von den großen Moscheeverbänden wie DITIB wahren, die den Status quo des Islam in Deutschland prägen, und eine Verbindung des Islam mit Elementen einer Nationalkultur ablehnen, wie sie etwa in türkisch geprägten Moscheegemeinden (und in vielen mehrheitlich muslimisch geprägten Ländern) vorkommt. Freilich wird hier davon ausgegangen, dass auch eine strikte Jenseitsorientierung, wie wir sie in den untersuchten Predigten vermuten, mittelbar politische Implikationen hat – angesichts der Vorstellung, dass einzig und allein das nach ewig gültigen Regeln gefällte göttliche Urteil nach dem Tod zählt, können das politische Engagement und der Streit um stets veränderbare Regeln des Zusammenlebens als ablenkende Zeitverschwendung erscheinen (siehe Kapitel 4 und Abschnitt 6.5.4).

Anders als die Konzepte des „orthodoxen Islam“ und des „radikalen Islam“ soll der Terminus des Salafismus in dieser Studie nicht als analytischer Begriff verwendet werden, auch wenn der niedersächsische Verfassungsschutz die beiden untersuchten Moscheen als salafistisch einstuft. Der Begriff des Salafismus bezeichnet eine Strömung des Islam, die sich auf das Vorbild der „frommen Altvorderen“ (arabisch: „as-Salaf aṣ-Ṣāliḥ“) bezieht, womit die ersten drei Generationen der islamischen Frühzeit gemeint sind. Da diese Altvorderen jedoch für sehr viele Muslim*innen unterschiedlicher Strömungen ein wichtiger Referenzpunkt für ihren Glauben sind, ist eine

7 Hodgson, Marshall G. S.: *The classical age of Islam*, Chicago 1974, S. 351. Kritisieren lässt sich an dem Begriff, dass er keine etablierte Eigenbezeichnung von Muslim*innen ist. Das Konzept des orthodoxen Islam ähnelt in seiner starken Orientierung an religiösen Normen jedoch dem Konzept des orthodoxen Judentums, das als Selbstbezeichnung weit verbreitet ist und dessen Anhänger*innen die Gebote der schriftlichen und mündlichen Tora als verbindlich verstehen.

8 Während wir hier davon ausgehen, dass in den untersuchten Predigten ein Islamverständnis vertreten wird, das gleichzeitig orthodox und radikal ist, gibt es andere Formen des Islam, die zwar aufgrund ihres Fokus auf die Gebote von Koran und Sunna orthodox, aber eben nicht radikal sind, weil bei diesen die Art, wie die Mehrheit der Muslim*innen die Gebote befolgt, nicht hinterfragt wird. Auch kann es Formen des radikalen Islam geben, die nicht orthodox sind, da zwar der religiöse Status quo hinterfragt wird, die Gebote aus Koran und Sunna aber nicht im Mittelpunkt der Religionsinterpretation stehen.

klare Abgrenzung des Salafismus von anderen Formen des Islam nicht möglich. Es wird daher hier die Auffassung vertreten, dass sich keine klare Grenze ziehen lässt zwischen vermeintlich gewöhnlichen Anhänger*innen des orthodoxen Islam und solchen Gläubigen, die die Gebote besonders strikt einhalten und oft als Anhänger*innen des „Salafismus“ gelten.⁹ Aufgrund der Tatsache, dass den beiden untersuchten Moscheen politische, mutmaßlich gegen die liberale Demokratie gerichtete Ziele zugeschrieben werden, bleiben die beiden Moscheen für uns als Untersuchungsgegenstand gleichwohl trotz der Tatsache relevant, dass wir diese anders als der Verfassungsschutz nicht mit dem Begriff des Salafismus kategorisieren.

Bei der Feldforschung standen zunächst die im Ramadan gehaltenen Predigten im Vordergrund, da davon ausgegangen wurde, dass die Freitagsgebete während des Fastenmonats auch von vielen Muslim*innen besucht werden, die zu anderen Zeiten nie oder selten die Moschee aufsuchen, und diese Predigten daher besonders viele Menschen erreichen. Ursprünglich war das Ziel, an allen vier Freitagen im Ramadan in jeder der beiden Moscheen ein Freitagsgebet zu besuchen, was sich aufgrund gesundheitlicher Probleme des Hauptautors nicht vollständig realisieren ließ. Nach dem Ende der Erhebung der Ramadanpredigten wurde festgestellt, dass die Predigten einen ausgesprochenen Jenseitsbezug aufwiesen, und beschlossen, noch einige weitere, außerhalb des Ramadan gehaltene Predigten zu erheben und zu prüfen, ob bei diesen ein anderer thematischer Schwerpunkt vorliegt. Tatsächlich zeigte sich in der Analyse, dass in

den neu erhobenen Predigten der Jenseitsbezug ebenfalls sehr ausgeprägt war. Insgesamt wurden im Rahmen der Studie fünf Predigten besucht, die in der Moschee der Deutschsprachigen Muslimischen Gemeinschaft in Braunschweig gehalten wurden, davon vier während des Ramadan (08., 15., 22. und 29. April 2022) und eine Predigt vom 24. Juni 2022 sowie vier Predigten, die in der Ghuraba¹⁰-Moschee in Hannover vorgetragen wurden, davon zwei während des Ramadan (22. und 29. April 2022) und zwei Predigten vom 17. und 24. Juni 2022. Ergänzend herangezogen wurde außerdem eine Predigt aus der Ghuraba-Moschee vom 13. Mai 2022, die allerdings nicht vor Ort besucht wurde, sondern über einen in sozialen Medien verbreiteten Mitschnitt verfügbar war.¹¹ Insgesamt sind somit sechs von zehn untersuchten Predigten während des Ramadan gehalten worden. Diese Predigten wurden akustisch aufgezeichnet und anschließend durch die Software f4x automatisch transkribiert und manuell nachkorrigiert. Mittels der unter Zuhilfenahme des Programms MAXQDA durchgeführten qualitativen Inhaltsanalyse nach Phil-

⁹ Tatsächlich ist das mit dem Begriff bezeichnete Spektrum an Akteur*innen breit: Manche Salafist*innen enthalten sich weitgehend politischer Tätigkeit, andere engagieren sich politisch, um für das, was sie als islamisch geboten erachten, einzutreten; salafistisch-dschihadistische Gruppen greifen für diese Ziele zur Gewalt (vgl. Wiktorowicz, Quintan: Anatomy of the Salafi Movement, in: Studies in Conflict & Terrorism, Jg. 29 (2006), H. 3, S. 207–239, hier S. 208). Andererseits gibt es viele radikalislamische Akteur*innen, die sich explizit vom Salafismus abgrenzen. Deshalb erscheint der „Salafismus“ als analytischer Begriff nicht geeignet.

¹⁰ Inhaltlich knüpft der Begriff „Gurabā“ an einen überlieferten Hadith an, den der Islamwissenschaftler Behnam Said wie folgt ins Deutsche übersetzt: „Der Islam begann als etwas Fremdes und wird als Fremdes zurückkehren, so wie er begann. Und die Seligkeit gehört den Fremden“ (Said, Behnam T.: Hymnen des Jihads. Naschids im Kontext jihadistischer Mobilisierung, Würzburg 2016, S. 185 f.). Nach Said bezieht sich der Hadith auf die Ursprünge des Islam in Mekka, wo den ersten Muslim*innen zunächst Feindschaft aus der Stadtgesellschaft entgegenschlug. Heute sehen sich nicht wenige Protagonist*innen im radikalislamischen Milieu in einer ähnlichen Situation und nehmen an, der Islam sei heutzutage, wie im Hadith vorhergesagt, tatsächlich wieder etwas Fremdes geworden, denn wahrhaftig praktizierende Muslim*innen würden nicht nur im Westen als fremd angesehen, sondern selbst in mehrheitlich muslimischen Gesellschaften, die die islamischen Gebote aus radikalislamischer Sicht nicht mehr ernst genug nehmen (vgl. ebd.).

¹¹ Vgl. Föderale Islamische Union: Marcel Krass – Wie wir (Muslime) die Moscheen niederreißen (Freitagspredigt 13.05.22), in: *Instagram*, 13.05.2022, URL: <https://s.gwdg.de/7W32l7> [eingesehen am 21.10.2022].

ipp Mayring¹² wurden die Kerninhalte der untersuchten Predigten anhand induktiv gewonnener Codes analysiert.

12 Vgl. Mayring, Philipp: Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken, Weinheim 2015, hier insbesondere S. 69–90.

2 Die DMG-Moschee in Braunschweig und die Ghuraba-Moschee in Hannover

Wissenschaftliche Publikationen, die sich mit der DMG-Moschee in Braunschweig und der Hannoveraner Ghuraba-Moschee befassen, gibt es nicht. Um die untersuchten Predigten im Kontext der beiden Moscheegemeinden zu verorten, sollen diese hier dennoch in aller Kürze vorgestellt werden. Hierfür bieten sich einerseits die Verfassungsschutzberichte des Landes Niedersachsen an, in denen beide Moscheen seit Langem erwähnt werden. Zudem kann auf die Inhalte zurückgegriffen werden, die die Moscheegemeinden oder für sie maßgebliche Akteure in den sozialen Netzwerken posten. Hier soll dabei der Schwerpunkt auf dem Netzwerk *Instagram* liegen, welches es ermöglicht, einen breiten Kreis an Interessierten mit multimedialen, knappen Inhalten zu versorgen und in Deutschland in der Zielgruppe der jungen Menschen unter 30 im Jahre 2021 das beliebteste soziale Netzwerk war (sofern die Videoplattform *YouTube* und Messenger-Dienste nicht berücksichtigt werden).¹³

¹³ Vgl. ECC Köln: Social Commerce: TikTok, Instagram und Co. auf der Überholspur, Köln 2021, S. 6.

2.1 Erwähnungen im Verfassungsschutzbericht

Die Städte Braunschweig und Hannover werden seit über einem Jahrzehnt in den Berichten des niedersächsischen Verfassungsschutzes (VS) in Verbindung mit dem Phänomen des „Salafismus“ gebracht. Erstmals wird im Verfassungsschutzbericht des Landes Niedersachsen für das Jahr 2007 „ein im Raum Braunschweig/Wolfsburg agierendes salafistisches Netzwerk“¹⁴ erwähnt. Ein Jahr später wird Braunschweig als „Zentrum des Salafismus in Niedersachsen“¹⁵ genannt, im Folgejahr identifiziert der niedersächsische Verfassungsschutz erstmals eine „Hannoveraner Moschee [mit Anbindung] an das salafistische Bildungs- und Gelehrtennetzwerk“¹⁶. Muhammad Ciftci, der jahrelang das prägende Gesicht und Imam der Braunschweiger DMG-Mo-

¹⁴ Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Integration: Verfassungsschutzbericht 2007, Hannover 2008, S. 19.

¹⁵ Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Integration: Verfassungsschutzbericht 2008, Hannover 2009, S. 20.

¹⁶ Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport: Verfassungsschutzbericht 2009, Hannover 2010, S. 42.

schee war, taucht ebenfalls erstmals in diesem Bericht auf.¹⁷ Bis einschließlich im Bericht für 2012 wird hauptsächlich Çiftçi mit seinem Verein „Einladung zum Paradies e. V.“ erwähnt. Im Bericht für das Jahr 2013 schreibt der Verfassungsschutz erstmals: „Bis heute tritt CIFTCI regelmäßig als Prediger in der Braunschweiger Moschee Deutschsprachige Muslimische Gemeinschaft (DMG) sowie bundesweit und auch international als Prediger und Islamlehrer in Erscheinung.“¹⁸ Auch der Deutschsprachige Islamkreis (DIK) Hannover, der Trägerverein der Ghuraba-Moschee in der Kornstraße ist, wird in diesem Bericht erstmalig namentlich erwähnt:

„Ein weiterer Schwerpunkt des Salafismus in Niedersachsen ist in Hannover. In der Moschee des Vereins Deutschsprachiger Islamkreis e. V. (DIK) treten oftmals salafistische Prediger aus dem In- und Ausland auf: Regelmäßig ist der Prediger Hassan DABBAGH als Gastreferent vor Ort. Darüber hinaus sind u. a. Auftritte von VOGEL, CIFTCI und Sven LAU bekannt.“¹⁹

Bereits im Bericht für das Jahr 2014 bezeichnet der niedersächsische Verfassungsschutz die DMG dann als einen „der zentralen salafistischen Anlaufpunkte in Niedersachsen“²⁰ und stellt fest: „Auch im Hinblick auf die Zahl der Muslime, auf die in der DMG etwa über Freitagspredigten Einfluss ausgeübt wird, muss die DMG als bedeutsam eingeschätzt werden. Regelmäßig versammeln sich einige hundert Gläubige zu diesen Veranstaltungen.“²¹ Als Neuerung hinsichtlich des DIK Hannover werden lediglich erstmals Gastpredigten von Abul

Baraa“²² (bürgerlich Ahmad Armih) erwähnt.²³ Der Bericht für 2015 erwähnt eine Predigt Çiftçis, in welcher dieser den Terroranschlag auf die Redaktion des Magazins *Charlie Hebdo* implizit befürwortet sowie erläutert habe, dass jene, die den islamischen Glauben ablegten, mit dem Tod zu bestrafen seien.²⁴ Im niedersächsischen Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2016 konkretisiert die Behörde erstmals ihre Schätzung der regelmäßigen Besucher*innen von Freitagspredigten in der DMG und spricht von „im Durchschnitt etwa 160 Gläubige[n]“²⁵. Zudem werden Vorträge von Çiftçi, Pierre Vogel und Abul Baraa erwähnt. Zu Letzterem schreibt der Verfassungsschutz:

22 „Abul Baraa“ (in wissenschaftlicher Transkription „Abū [a]l-Barā“) bedeutet „Vater des Baraa“ oder „Vater der Lossagung“. „Abul Baraa“ ist eine sogenannte Kunya – ein Teknonym (Kindername) beziehungsweise ein ehrenvolles Pseudonym, das vom Namen des Kindes des Trägers oder der Trägerin abgeleitet wird (so kann etwa eine Frau, die ein Kind namens Muḥammad hat, als „Umm Muḥammad“ – Mutter Muḥammads – bezeichnet werden) (Wensinck, Arent Jan: Kunya, in: Bearman, Peri et al. (Hrsg.): *Encyclopaedia of Islam*, 2. Auflage, 2012 (vgl. Online-Publikation), URL: http://dx.doi.org/10.1163/1573-3912_islam_SIM_4526 [eingesehen am 26.10.2022]).

Die Kunya „Abul Baraa“ kann wörtlich als „Vater des Baraa“ verstanden werden oder als Anspielung auf das in radikalislamischen Kreisen beliebte Prinzip „al-Walāʾ wa-l-Barāʾ“ (Loyalität und Lossagung), wonach es gelte, sich gegenüber allen wahrhaftigen Muslim*innen und allen Aspekten des Islam gegenüber loyal zu halten, und sich gleichzeitig von allen Nicht-Muslim*innen und allen Dingen, die nicht zum Islam passen, loszusagen (vgl. Wagemakers, Joas: *The transformation of a radical concept. Al-walaʾ wa-l-baraʾ in the ideology of Abu Muhammad al-Maqdisi*, in: Meijer, Roel (Hrsg.): *Global Salafism. Islam's new religious movement*, London 2013, S. 81–106).

23 Ebd. Zur Biographie Abul Baraas, vgl. Klevesath, Lino et al.: *Radikalislamische YouTube-Propaganda. Eine qualitative Rezeptionsstudie unter jungen Erwachsenen*, Bielefeld 2021, S. 73–79.

24 Vgl. Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport: *Verfassungsschutzbericht 2015*, Hannover 2016, S. 168 f.

25 Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport: *Verfassungsschutzbericht 2016*, Hannover 2017, S. 89.

17 Ebd., S. 41.

18 Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport: *Verfassungsschutzbericht 2013*, Hannover 2014, S. 171.

19 Ebd., S. 174.

20 Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport: *Verfassungsschutzbericht 2014*, Hannover 2015, S. 156.

21 Ebd.

„Armih [Abul Baraa] stellte in seinem Vortrag in Braunschweig die westlich-demokratische Gesellschaft als verdorben dar. Sie tue nichts, um auf Abwege geratene Muslime zu retten, im Gegenteil, sie fürchte sogar deren moralischen Lebenswandel. Im August deutete Armih in seinem Vortrag zumindest an, dass Gewalt zur Schaffung einer moralisch überlegenen Gesellschaft gerechtfertigt sein könnte.“²⁶

Bezüglich der Moschee des Deutschsprachigen Islamkreises e.V. in Hannover wird die Zahl der Teilnehmenden bei Freitagspredigten auf mittlerweile 300 geschätzt,²⁷ was ebenfalls eine erste konkrete Bezifferung in einem Verfassungsschutzbericht darstellt. Außerdem erwähnt die Behörde den Besuch von „Einzelpersonen, die im terroristischen Kontext auffielen“²⁸ und bezieht sich auf das Geschwisterpaar Saleh und Safia S. – Saleh hatte am 05. Februar 2016 zwei Brandsätze am Haupteingang eines Einkaufszentrums geworfen und war am 08. Juni 2017 wegen versuchten Mordes in sieben Fällen zu einer Haftstrafe von acht Jahren verurteilt worden,²⁹ seine Schwester Safia hatte am 26.02.2016 einem Beamten der Bundespolizei im Hauptbahnhof Hannover mit einem Messer in den Hals gestochen und wurde zu sechs Jahren Haft nach Jugendstrafrecht verurteilt.³⁰

Im Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2017 erhalten die beiden Moscheen erstmals eigene Abschnitte im Unterkapitel „Salafismus in Niedersachsen“. Hinsichtlich der DMG erwähnt der Verfassungsschutz erstens einen Ausschnitt eines Vortrags von Abul Baraa in der Moschee, in dem dieser feststelle, „[d]ass die Juden sich nicht auf den Tod freuten, „auf-

grund der Sünden, die sie mit ihren Händen vorausgeschickt haben“³¹ und zweitens einen Vortrag des international auftretenden Predigers Haitham Al-Haddad, in welchem unter anderem Schiit*innen die Zugehörigkeit zum Islam abgesprochen werde und „Diskriminierungserfahrungen von Muslimen in westlichen Gesellschaften [überhöht] und [...] das Szenario eines Krieges zwischen ‚wahren‘ Muslimen und Nichtmuslimen“³² konstruiert würde. Auch für die Moschee des DIK Hannover wird ein Vortrag al-Haddads erwähnt, in welchem die Zielsetzung der „Errichtung eines Gesellschaftsmodells nach den islamistischen Prinzipien“³³ deutlich geworden sei. Zwar habe der Fokus seiner Ausführungen auf der „persönliche[n] Glaubensausübung“³⁴ gelegen, doch habe er auch konkrete politische Ziele wie die Gründung einer „islamische[n] Partei“³⁵ vorgeschlagen, die zunächst jedoch ihre Ausrichtung verbergen solle, um leichter an Einfluss zu gewinnen. Insgesamt ordnet der Verfassungsschutz die Hannoveraner Moschee dem politischen Salafismus zu.³⁶ Im Bericht für das Folgejahr 2018 spricht die Behörde von 150 Gläubigen, welche die DMG in Braunschweig regelmäßig besuchen.³⁷ Dabei kommen die Verbindungen der Moschee zur salafistischen Szene auf dem Balkan, in der Türkei und der arabischen Halbinsel zur Sprache, die zu großen Teilen auf Muhammed Çiftçi zurückgingen. Nun wird dessen Rolle auch wegen der Einbindung der DMG in dessen internetbasierte Plattform *Eindruck TV* thematisiert, auf der unter anderem der inhaltlich stark jenseitsorientierte, salafistische Prediger Abdelilah Belatouani (alias

²⁶ Ebd.

²⁷ Vgl. ebd., S. 90.

²⁸ Ebd.

²⁹ Vgl. o.V.: Saleh S. wegen versuchten Mordes verurteilt, in: Hannoversche Allgemeine Zeitung, 08.06.2017, URL: <https://www.haz.de/lokales/hannover/saleh-s-wegen-versuchten-mordes-verurteilt-EG3SEAFBPQ7HHMK5LIL7IB6HVY.html> [eingesehen am 22.05.2022].

³⁰ Vgl. Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport: Verfassungsschutzbericht 2016, Hannover 2017, S. 110.

³¹ Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport: Verfassungsschutzbericht 2017, Hannover 2018, S. 90.

³² Ebd.

³³ Ebd., S. 91.

³⁴ Ebd., S. 90 f.

³⁵ Ebd., S. 91.

³⁶ Vgl. ebd., S. 90.

³⁷ Vgl. Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport: Verfassungsschutzbericht 2018, Hannover 2019, S. 90.

Abu Rumaisa) aufgetreten sei.³⁸ Zudem habe die DMG auch 2018 „[e]ntgegen dem bundesweiten Trend“³⁹ Islam-Infostände in Braunschweig organisiert sowie Gastvorträge mit Abdelilah Belatouani (Abu Rumaisa), Efstathios Tsiounis (Abu Alia) und Abul Baraa veranstaltet.⁴⁰ Bezüglich Letzterem wird hier sowohl das Ermittlungsverfahren gegen ihn wegen Terrorismusfinanzierung erwähnt als auch ein Ausschnitt aus einem Vortrag mit Bezugnahme auf den Dschihad, welchen der Verfassungsschutz folgendermaßen einordnet:

„Mit dieser Aussage scheint sich Armih vordergründig von jihadistischen Kämpfern zu distanzieren. Tatsächlich spiegelt sie jedoch ein äußerst radikales Islamverständnis wider, da demnach nur der volle Einsatz in einem Kampfgebiet als Jihad auf dem Wege Gottes anzusehen ist.“⁴¹

Darüber hinaus führt der Verfassungsschutz einen Vortrag des Leipziger Predigers Hassan Dabbagh (Abu Al-Husain) an, in welchem dieser zwischen Gläubigen und Ungläubigen differenziert und der ersten Gruppe einen höheren Status als der zweiten zugesprochen habe.⁴² Außerdem hält die Behörde Interaktionseffekte zwischen den beiden Moscheen fest:

„Die zwei genannten Moscheevereine gehören in Niedersachsen zu den salafistischen Brennpunkten und werden seit Jahren durch den Verfassungsschutz beobachtet. Zwischen diesen Vereinen gibt es personelle und organisatorische Verbindungen und Vernetzungen. Hierzu gehören insbesondere überregional aktive salafistische Prediger. Zum Teil besuchen Anhänger auch mehrere Moscheen wechselseitig.“⁴³

Der niedersächsische Verfassungsschutzbericht für 2019 hält fest, dass Çiftçi in der

DMG nur noch unregelmäßig auftrete.⁴⁴ Auch für seine Plattform *Eindruck TV* sei kaum noch Aktivität zu verzeichnen.⁴⁵ Neben den bereits in den Vorjahren erwähnten Predigern sei auch Marcel Krass in der Braunschweiger Moschee aufgetreten, als derjenige Prediger mit den meisten Gastbeiträgen wird jedoch Abul Baraa genannt. So habe er dort unter anderem einen Vortrag gehalten, in dem er festhielt, dass nur die wahrhaft gläubigen Muslim*innen in das Paradies gelangten, während abtrünnige Muslim*innen genauso wie die Ungläubigen ausnahmslos und für alle Ewigkeiten in die Hölle kämen. Auch das bereits erläuterte Konzept der Ġurabā' sei dort thematisiert worden.⁴⁶ Die überregionale Bedeutung der DMG macht der Verfassungsschutz auch daran fest, dass

„ganz besonders zum Ende des Jahres 2019 [...] an nahezu allen Wochenenden teilweise mehrtägige [sic!] Veranstaltungen mit kostenlosen Verpflegungs- und Übernachtungsmöglichkeiten durchgeführt wurden, bei denen diverse Gastprediger aus Niedersachsen und dem Bundesgebiet auftraten.“⁴⁷

Bezüglich des Deutschsprachigen Islamkreises (DIK) sieht der Verfassungsschutz seine Einstufung der Moschee als mehrheitlich vom politischen Salafismus geprägt unter anderem dadurch bestätigt, dass dort ein Tages-Workshop von Stef Keris zum Thema „Islam in Europa“ durchgeführt wurde.⁴⁸ Auch in seinem Bericht für das Jahr 2020 identifiziert der niedersächsische Verfassungsschutz erneut die Moscheen der DMG Braunschweig und des DIK in Hannover als die zwei relevanten salafistischen Moscheen in Niedersachsen.⁴⁹ Ers-

³⁸ Vgl. ebd.

³⁹ Ebd.

⁴⁰ Vgl. ebd.

⁴¹ Ebd.

⁴² Vgl. ebd., S. 91.

⁴³ Ebd.

⁴⁴ Vgl. Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport: Verfassungsschutzbericht 2019, Hannover 2020, S. 195.

⁴⁵ Vgl. ebd.

⁴⁶ Vgl. ebd., S. 196, zur Erläuterung siehe Fußnote 10.

⁴⁷ Ebd., S. 199.

⁴⁸ Vgl. ebd., S. 200.

⁴⁹ Vgl. Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport: Verfassungsschutzbericht 2020, Hannover

tere wird dort derzeit als „Hauptakteur in Niedersachsen“⁵⁰ im Bereich Salafismus betrachtet. Hinsichtlich des DIK gibt die Behörde an, dass die dort vorgelebte „strenge Auslegung des Islam“⁵¹ ein Klientel aus dem politischen Salafismus anziehe, vereinzelt allerdings auch dschihadistische Salafist*innen.⁵² Auch auf die enge strukturelle Verflechtung der Moschee mit der „Föderalen Islamischen Union“ (FIU), als deren Gesicht in der Öffentlichkeit Marcel Krass fungiert, weist die Behörde hier erstmals hin.⁵³

In Bezug auf die DMG stellt der Verfassungsschutz fest, dass diese bislang nicht in der Lage sei, die Lücke zu füllen, welche durch behördliche Erfolge wie die Inhaftierung und Strafverfolgung gegen den ehemaligen Imam des dschihadistischen „Deutschsprachigen Islamkreises Hildesheim“ (DIK), den Ausstieg des prominenten Predigers Sven Lau aus der salafistischen Szene und das Verbot der „Lies!“-Aktion entstanden sei.⁵⁴ Wörtlich heißt es dort:

„In Niedersachsen bemüht sich die ‚Deutschsprachige Muslimische Gemeinschaft e.V.‘ in Braunschweig (DMG Braunschweig) im Moment darum, diese Lücke zu füllen und lädt regelmäßig überregional bekannte salafistische Prediger, wie Pierre Vogel oder Abul Baraa zu Vorträgen ein. Bislang ist noch keine nachhaltige Wirkung dieser Aktivitäten auf die salafistische Szene festzustellen.“⁵⁵

Als einen Grund dafür identifiziert der Verfassungsschutz unter anderem die abnehmende Relevanz des physischen Begegnungsraums „Moschee“ für die salafistische Rekrutierung zum Vorteil von privateren Kleingruppen und insbesondere auch des Internets im Rahmen von Messenger-Gruppen und sozialen Me-

dien.⁵⁶ Tatsächlich dürfte heute vertrauliche Kommunikation überwiegend in verschlüsselten Messenger-Gruppen erfolgen und weniger in realweltlichen Räumen. Dies dürfte insbesondere für strafbare Handlungen bis hin zur Planung dschihadistischer Aktivitäten gelten. Gleichwohl ist der Besuch des Freitagsgebets für gesunde, muslimische Männer nach den Lehren des Islam eine religiöse Pflicht.⁵⁷ Deshalb werden Moscheen – nicht nur im radikalislamischen Spektrum – Zentren des religiösen Lebens bleiben und sind für die Vermittlung islamischer Normen, von denen einige politische Implikationen haben, auch weiterhin von zentraler Relevanz. Somit erscheint auch die Analyse der expliziten und impliziten politischen Inhalte weiterhin lohnenswert: Obwohl diese vermutlich nicht im Vordergrund stehen, erreichen sie doch die große Mehrzahl der männlichen Muslime, die dem orthodoxen Islam anhängen.

Im Bericht für das Jahr 2021 wird die Braunschweiger DMG-Moschee für den Salafismus erneut als „Hauptakteur in Niedersachsen“ benannt.⁵⁸ Bemerkenswert wird, dass dort ein vages Feindbild gezeichnet werde, demzufolge die nicht-muslimische Mehrheit, Medien und der Staat Muslim*innen feindlich gegenüberstünden und danach trachteten, sie vom echten Glauben abzubringen.⁵⁹ Insbesondere werden Aussagen des Predigers Belatouani erwähnt, der den Behörden im Zusammenhang mit dem Verbot des radikalislamischen Vereins „Ansaar International“ doppelte Standards und Rassismus vorgeworfen und an anderer Stelle die Gefahr beschworen habe, dass die Religionsfreiheit für Muslim*innen in Deutschland in Zukunft sehr wahrscheinlich derartig eingeschränkt werde, dass für sie die Auswanderung zur Pflicht werde.⁶⁰ Auch der DIK Hannover gilt dem Verfassungsschutz weiterhin als „Schwer-

2021, S. 211.

50 Ebd., S. 217.

51 Ebd., S. 218.

52 Vgl. ebd., S. 218.

53 Vgl. ebd., S. 218. Zur Föderalen Islamischen Union (FIU) siehe die Ausführungen unter 2.2.

54 Vgl. ebd., S. 196.

55 Ebd.

56 Vgl. ebd., S. 196 f.

57 Siehe Fußnote 94.

58 Vgl. Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport: Verfassungsschutzbericht 2021, Hannover 2022, S. 214.

59 Vgl. ebd., S. 213 f.

60 Vgl. ebd., S. 211 f.

punkt des Salafismus“.⁶¹ Erwähnt werden eine zunehmende Verflechtung mit der FIU und organisatorische wie strukturelle Veränderungen, die aber mit einer ideologischen Kontinuität einhergehen.⁶²

Angesichts der Ausführungen des Verfassungsschutzes, die häufig mit Verweisen auf Internet-Videos belegt werden, kann davon ausgegangen werden, dass die beiden Moscheen nicht nur untereinander vernetzt sind, sondern unter anderem über Einladungen von Gastpredigern gut mit anderen Akteuren der radikalislamischen Szene in Deutschland verbunden sind. Auch wird deutlich, dass einige der dort aktiven Prediger sich auch dezidiert zu politischen Fragen geäußert haben, sodass zumindest einige entsprechende Inhalte auch in den untersuchten Predigten zu erwarten sind. Im Folgenden soll nun der Blick auf die Online-Aktivitäten der beiden Moscheen und ihr Umfeld – insbesondere bei *Instagram* – gelenkt werden.

2.2 Die Online-Aktivitäten der beiden Moscheen und ihnen nahestehender Akteure

Die Deutschsprachige Muslimische Gemeinschaft (DMG) Braunschweig betreibt einen *Instagram*-Account (@dmg_braunschweig) mit 8.495 Follower*innen und 1908 abrufbaren Beiträgen (Stand: 25.11.2022). Der Account folgt 45 Personen. Laut Bio⁶³ verbreitet er Livestreams der Prediger Pierre Vogel (@pierrevo-gelabuhamisa), Abu Rumaisa (@abu_rumaisa), Amir al-Kinani (@amir_alkinani), Abul Baraa (@abul.baraa_offiziell) sowie Marcel Krass (@marcelkrass).⁶⁴

Inhaltlich postet die DMG hauptsächlich kurze Videoausschnitte, in denen verschiedene Imame auftreten und kurze Fragen von User*innen zu Fragen islamischer Lebensführung beantworten. Außerdem werden Koranzitate, Quizze zum Islam und Ankündigungen für Gastvorträge und einzelne Gastpredigten zu Freitagsgebeten in der Moschee und im Livestream gepostet.⁶⁵ Die Fragen zur religionskonformen Lebensführung haben eine weite inhaltliche Bandbreite und verschiedene gesellschaftliche Implikationen. Sie reichen etwa von der Frage, ob Zoobesuche erlaubt sind,⁶⁶ bis zu Strategien in Diskussionen mit Kritiker*innen des Islam.⁶⁷ So hält beispielsweise Pierre Vogel fest, dass „der Weg zur Wahrheits-suche“ nicht zwangsläufig bedeute, „dass die wahre Religion mit dem deutschen Grundgesetz übereinstimmt“⁶⁸.

Zusätzlich ist der Account „Der Weg der Sahaba“ (@tariqul.sahaba) mit dem der DMG Braunschweig verlinkt. Dabei handelt es sich um eine Plattform für „Ayat, Ahadith, Fatawa von Gelehrten“⁶⁹ und „[a]uthentisches Wissen“⁷⁰. Der Account hat 2.121 Follower*innen und folgt selbst fünf Personen, 93 Beiträge sind abrufbar (Stand: 25.11.2022). Ebenfalls ist eine Handynummer als Kontakt hinterlegt. Diese scheint mittelbar mit dem bei „Der Weg der Sahaba“ (im Folgenden DWS) auftretenden Prediger Ibrahim Al-Azzazi in Verbindung zu

61 Ebd., S. 214.

62 Vgl. ebd., S. 215.

63 Als „Bio“ (Kurzform von „Biography“) wird auf der Social-Media-Plattform *Instagram* die Sektion des Profils bezeichnet, die der Selbstbeschreibung dient.

64 Vgl. DMG Braunschweig: Profil, in: *Instagram*, URL: https://www.instagram.com/dmg_braunschweig/ [eingesehen am 17.03.2022].

65 Vgl. ebd..

66 Vgl. DMG Braunschweig: *Instagram*-Post vom 15.05.2022, in: *Instagram*, URL: https://www.instagram.com/reel/Cdk-TxnD3jj/?utm_source=ig_web_copy_link [eingesehen am 24.05.2022].

67 Vgl. DMG Braunschweig: *Instagram*-Post vom 06.04.2022, in: *Instagram*, URL: https://www.instagram.com/tv/Cb_yd-aDdoV/?utm_source=ig_web_copy_link [eingesehen am 24.05.2022].

68 Ebd.

69 Der Weg der Sahaba: Profil, in: *Instagram*, URL: <https://www.instagram.com/tariqul.sahaba/> [eingesehen am 17.03.2022]. „Āyat“ ist das arabische Wort für „Koranverse“ (wörtlich „Zeichen“). „Aḥādīṭ“ (auch „Ahadith“) ist der Plural von „Ḥadīṭ“ („Ḥadīṭ“). Fatāwā ist der Plural von „Fatwā“, arab. für islamisches Rechtsgutachten.

70 Ebd.

stehen,⁷¹ der an anderer Stelle auch als „Ibrahim aus München“⁷² bezeichnet wird. Al-Azazi wird als Schüler des ägyptischen Islam-Gelehrten Mustafa Al-Adawi ausgewiesen.⁷³ Dieser ist als Gelehrter im radikalislamischen TV-Sender „Al-Nas-TV“⁷⁴ aus Ägypten aufgetreten.⁷⁵ Vertreter einer puristischen, auf die religiöse Praxis fokussierten Variante des radikalen Islam in Ägypten werfen ihm eine politisierte Religionsauslegung vor.⁷⁶ Darüber hinaus interagiert der Account ebenfalls mit Pierre Vogel und Amir al-Kinani („Abu Azma“).

Am 25. September 2021 wurde bei DWS ein Video gepostet, in dem ein arabischsprachiges Telefongespräch abgespielt wird, welches angeblich mit dem saudischen Islam-Gelehrten Sulaimān al-‘Ulwān geführt worden sein soll. Es wird die Frage gestellt, ob man „in den Ländern der Kuffar wählen gehen“ dürfe. Der als Al-‘Ulwān vorgestellte Gesprächspartner vertritt dazu die Position, dass in einem nicht-islamischen Land, in dem ohnehin nur Ungläubige zur Wahl stünden und gleichzeitig eine umfassende Islamisierung von Staats- und Ge-

sellschaftsordnung ausgeschlossen sei, die Beteiligung von Muslimen*innen an demokratischen Wahlen zur Sicherstellung ihrer religiösen Freiheiten legitim sei. In einem islamischen Staatswesen sollte die Scharia hingegen ohne die Abhaltung von Wahlen umgesetzt werden.⁷⁷ Al-‘Ulwān befindet sich seit 2004 in Saudi-Arabien in Haft – ob das Telefongespräch mit ihm aus dem Gefängnis geführt werden konnte oder dieses bereits vor Jahrzehnten aufgezeichnet und 2021 lediglich anlässlich der Bundestagswahl verbreitet wurde oder ob gar die Stimme eines unbekanntes Dritten als die al-‘Ulwāns ausgegeben wird, ist nicht bekannt. Al-‘Ulwān ist eine schwer zu klassifizierende Persönlichkeit. Die (augenscheinlich) schiitische Nachrichtenagentur AhlulBayt (a.s.) News Agency bezeichnet ihn als „top-dissident“⁷⁸ und stellt seine Inhaftierung implizit in den Kontext eines Aktivismus gegen die saudische Monarchie. Das Gerichtsurteil gegen ihn wird dort folgendermaßen beschrieben:

„The court charged Sheikh⁷⁹ Alwan [al-‘Ulwān] with money laundering, meeting with dissidents and opposition figures, financing terrorism and bomb attacks, and issuing fatwas in rejection of those released by the Council of Senior Scholars.“⁸⁰

Auf der Webseite islamgegenextremismus.de, die ein Ableger von islamfatwa.de ist⁸¹ und

71 Vgl. Das Örtliche, URL: https://www.dasoertliche.de/?form_name=detail&id=2247014521369 [eingesehen am 17.03.2022]. Die Abweichung im vorletzten Vokal des Nachnamens lässt sich möglicherweise durch einen Fehler seitens des Telefonbuchverlages erklären oder aber sie ist auf eine abweichende Übertragung aus dem Arabischen zurückzuführen, welches keine Buchstaben für Kurzvokale kennt.

72 Z. B. DMG Braunschweig: *Instagram*-Post vom 23.12.2021, in: *Instagram*, URL: https://www.instagram.com/p/CX1heM3N-rX/?utm_source=ig_web_copy_link [eingesehen am 24.05.2022].

73 Vgl. Der Weg der Sahaba: *Instagram*-Post vom 17.11.2021, in: *Instagram*, URL: https://www.instagram.com/p/CWZBNkHNO9/?utm_source=ig_web_copy_link [eingesehen am 17.03.2022].

74 „Al-Nas“ bedeutet im Arabischen „die Leute“ oder „die Menschen“.

75 Vgl. Gerlach, Julia: Gefährliche falsche Gelehrte, in: Frankfurter Rundschau, 25.09.2012, URL: <https://www.fr.de/politik/gefahrlische-falsche-gelehrte-11326641.html> [eingesehen am 22.05.2022].

76 Vgl. o.V.: Shaykh Abu Abdil-‘Alā Khalid Uthman al-Misri über den Hizbi Mustafā al-Adawī, URL: <https://ahlu-sunnah.net/shaykh-abu-abdil-ala-khalid-uthman-al-misri-ueber-den-hizbi-mustafa-al-adawi/> [eingesehen am 12.10.2022].

77 Vgl. Der Weg der Sahaba: *Instagram*-Post vom 25.09.2021, in: *Instagram*, URL: https://www.instagram.com/tv/QUQV-yQsZvd/?utm_source=ig_web_copy_link [eingesehen am 17.03.2022].

78 O.V.: Saudi Arabia extends top dissident cleric’s prison sentence for 4 more years, in: AhlulBayt (a.s.) News Agency, 07.08.2019, URL: <http://abna.cc/8L2M> [eingesehen am 17.03.2022].

79 „Šaiḥ“, eingedeutscht „Scheich“, in englischer Transkription „sheikh“, ist eine arabische Ehrenbezeichnung für weltliche und geistliche Würdenträger und religiöse Gelehrte. In der Regel werden nur ältere Männer mit diesem Titel bezeichnet.

80 O.V.: Saudi Arabia extends top dissident cleric’s prison sentence.

81 Vgl. El-Wereny, Mahmud: Fatwas und Muftis im Zeitalter des Internets: Das Fatwa-Portal islamfatwa.de

von Saudi-Arabien finanziert wird,⁸² wird er als Befürworter des bewaffneten Dschihad und des Märtyrertodes dargestellt, der Irrlehren verbreite.⁸³ Die Nahost-Forscher Bernard Haykel und Saud al-Sarhan beschreiben ihn in einem Meinungsbeitrag für die *New York Times* ebenfalls als einen „of militant jihadism's top thinkers“⁸⁴. Stéphane Lacroix erwähnt al-Alwan als Gelehrten der Ahl-al-Hadith, der die Legitimität der saudischen Regierung zurückwies und enge Verbindungen zu Angehörigen eines radikalislamischen Netzwerks im Riyader Stadtteil Schubra in den frühen 1990er Jahren unterhielt.⁸⁵

Auch abseits von *Instagram* ist die DMG medial im Internet stark repräsentiert. Sie betreibt einen *YouTube*-Account mit rund 61.700 Abonnent*innen, einen Kanal bei *Spotify*, auf dem Islamvorträge als Podcasts hochgeladen werden, einen *TikTok*-Account mit ca. 23.300 Follower*innen und einen *Telegram*-Kanal mit 1.496 Abonnent*innen (Stand: 25.11.2022).

Die Ghuraba-Moschee in Hannover betreibt keinen eigenen *Instagram*-Kanal und ist auch nicht anderweitig in sozialen Medien vertreten. Sie betreibt lediglich einen *Telegram*-Kanal. Die Föderale Islamische Union (FIU) hingegen hat einen Kanal auf *Instagram* mit 10.926 Follower*innen und 481 Beiträgen (Stand: 25.11.2022). Die FIU, die sich ihrem Selbstverständnis nach dafür einsetzt, „die Rahmenbedingungen für das Leben als Mus-

lim in Deutschland islamischer zu gestalten“⁸⁶, hat ihren Sitz in derselben Immobilie in der Kornstraße 25 in Hannover, die auch von der Ghuraba-Moschee genutzt wird, und ist personell eng mit dem DIK-Verein verknüpft, da ihr Präsident Dennis Rathkamp gleichzeitig Vorstandsvorsitzender des Moscheevereins ist. Ihr Sprecher Marcel Krass hält in der Moschee häufig die Predigten. Der Account hat selbst nur drei Personen abonniert: Jan (Yusuf) Meyer (@jan.meyer.yusuf), Dennis Rathkamp (@rathkampdennis) und Marcel Krass (@marcelkrass), die alle in der FIU aktiv sind. In der Bio ist der Link zur Website der FIU hinterlegt sowie die Information, dass Nutzer*innen hier Informationen zu Rechtsbeistand, Mitgliedschaft und „Islamische[n] Fragen“⁸⁷ über verschiedene E-Mail-Adressen erhalten können.⁸⁸

Gepostet werden dort grundsätzlich drei Arten von Beiträgen: Zitatkacheln mit Hadithen – häufig aus der Hadith-Sammlung Ṣaḥīḥ Muslim,⁸⁹ Aufzeichnungen einzelner Freitagspredigten und Videos unterschiedlicher Länge, in welchen Marcel Krass entweder Aspekte des Islam wie das Kopftuch, unterschiedliche Gebete und weitere Aspekte des Islam erklärt oder sich mit verschiedenen, teils kontroversen und bisweilen dezidiert politischen Themen auseinandersetzt. Letztere Videos tragen oft entsprechend Aufmerksamkeit erregende Titel, wie „Shariah vs Grundge-

als Fallstudie. in: *Electronic Journal of Islamic and Middle Eastern Law (EJIMEL)*, H.6/2018, S. 57–77, hier S. 74.

82 Vgl. ebd., S. 64.

83 Vgl. Islam gegen Extremismus: Sulaimān al-'Ulwān und seine Irrelehren [sic!], URL: <https://islamgegen-extremismus.de/sulaiman-al-ulwan-und-seine-irrelehren/> [eingesehen am 17.03.2022].

84 Haykel, Bernard/Al-Sarhan, Saud: The Apocalypse Will Be Blogged, in: *The New York Times*, 12.09.2006, URL: <https://www.nytimes.com/2006/09/12/opinion/12precede.html> [eingesehen am 17.03.2022].

85 Vgl. Lacroix, Stéphane: *Awakening Islam: The Politics of Religious Dissent in Contemporary Saudi Arabia*, Cambridge (MA) 2011 [2010], S. 250.

86 Föderale Islamische Union: Charta der Föderalen Islamischen Union, ohne Datum, URL: <https://islamische-union.de/charta-der-foederalen-islamischen-union/> [eingesehen am 04.11.2022].

87 Gemeint sind Fatāwā (siehe Fußnote 69).

88 Vgl. Föderale Islamische Union: Profil, in: *Instagram*, URL: <https://www.instagram.com/islamischeunion/> [eingesehen am 24.05.2022].

89 Das Ṣaḥīḥ Muslim wurde von Muslim ibn al-Ḥaǧǧāǧ (gest. 875) zusammengestellt und gilt nach dem Ṣaḥīḥ al-Buḥārī als wichtigste Hadith-Sammlung des sunnitischen Islam.

setz“⁹⁰, „Der Muslim ist nie psychisch krank“⁹¹ oder auch „Marcel Krass wurde zum IKEA gezwungen“⁹².

Auch die FIU ist auf weiteren Plattformen präsent. Ihr *YouTube*-Account hat rund 35.800 Abonnent*innen und es existieren außerdem ein *Twitter*-Account mit 224 sowie eine *Facebook*-Seite mit 8.167 Follower*innen (Stand 25.11.2022).

Die Analyse der Online-Aktivitäten der beiden Moscheen und der ihnen nahestehender Akteure zeigt, dass die zwei Gemeinden und ihr Umfeld im Internet Tausende von Menschen mit ihren Inhalten erreichen können. Die virtuelle Präsenz der Gemeinden dürfte zur Strahlkraft der Freitagspredigten beitragen und dafür sorgen, dass diese nicht nur wahrgenommen werden, sondern manche Gläubigen auch bereit sind, aus anderen Orten eigens nach Braunschweig oder Hannover zu reisen, um die dortigen Freitagsgebete wahrzunehmen. Postings zu politisch relevanten Themen wie der Frage der islamrechtlichen Legitimität von Wahlen oder der Frage nach dem Verhältnis von Scharia oder Grundgesetz lassen vermuten, dass politische Themen in den untersuchten Freitagspredigten zumindest auftauchen werden.

90 Föderale Islamische Union: *Instagram*-Post vom 04.05.2022, in: *Instagram*, URL: https://www.instagram.com/tv/Cdl_QbggSOu/?utm_source=ig_web_copy_link [eingesehen am 24.05.2022].

91 Föderale Islamische Union: *Instagram*-Post vom 09.02.2022, in: *Instagram*, URL: https://www.instagram.com/tv/CZwr-6WA9tl/?utm_source=ig_web_copy_link [eingesehen am 24.05.2022].

92 Föderale Islamische Union: *Instagram*-Post vom 12.04.2022, in: *Instagram*, URL: https://www.instagram.com/tv/CcQQgQPgsPF/?utm_source=ig_web_copy_link [eingesehen am 24.05.2022]. Hier geht es um gesetzgeberische Ideen eines Kopftuchverbotes, gegen das Krass sich ausspricht.

3 Zum Phänomen der Freitagspredigt und seiner Erforschung

Die Predigt (Ḥuṭba, Plural: Ḥuṭab) ist ein obligatorischer Bestandteil des Freitagsgebets. Sie wird unmittelbar vor dem eigentlichen Freitagsgebet gehalten.⁹³ Die Teilnahme daran ist nach den Vorstellungen des orthodoxen Islam für alle muslimischen Männer verpflichtend.⁹⁴ Frauen unterliegen nicht dieser Pflicht und können das Gebet zu Hause verrichten, dürfen aber grundsätzlich auch am Freitagsgebet in einer Moschee teilnehmen. Dafür haben die meisten Moscheen einen in der Regel kleineren Frauenbereich, der baulich vom Männerbereich getrennt ist, sodass die Männer die Frauen nicht sehen. Die Predigt

wird mit Ton und heute meist auch mit Bild in den Frauenbereich übertragen. Wie sich in der Feldforschung zeigte, kam es während der Covid-19-Pandemie mitunter zur Schließung des Frauenbereiches, um angesichts vorgeschriebener Abstandsregeln möglichst vielen Männern den Besuch des Freitagsgebets und damit die Erfüllung ihrer religiösen Pflicht zu ermöglichen.⁹⁵

Die Predigt wird gewöhnlich von einer Kanzel (Minbar) gehalten, wobei der Prediger sich nur auf die zweithöchste Stufe stellt, da die höchste der Tradition gemäß dem Propheten selbst vorbehalten bleibt. Sie hat einen formalisierten Aufbau: Sie beginnt mit einer Begrüßung der Gläubigen und einer Formel zur Lobpreisung Gottes und enthält immer Bittgebete (Adʿiya, Singular Duʿāʾ) sowie Segenswünsche für den Propheten Mohammed und seine Familie. Zudem werden Koranverse rezitiert und häufig auch Hadithe genannt. Anders als es in den meisten christlichen Predigten der Fall ist, bilden Verse aus der Schrift aber nicht notwendigerweise das Zentrum der Predigt. Zudem ist es gemäß islamischer Sunna üblich, dass der Prediger sich in einer kurzen Unter-

⁹³ Auch beim Gebet anlässlich der beiden zentralen islamischen Feiertage, des ʿĪd al-Fiṭr (Fest nach Ende des Fastenmonats Ramadan) sowie des ʿĪdu l-Adḥā (Opferfest während der Zeit des Pilgerfahrt im letzten Monat des islamischen Kalenders) wird eine Predigt gehalten, die allerdings im Anschluss an das Gebet der Gemeinde gehalten wird. Vgl. Wensinck, Arent Jan: *Kḥuṭba*, in: Bearman, Peri et al. (Hrsg.): *Encyclopaedia of Islam*, 2. Auflage, (Online-Publikation) 2012, URL: http://dx.doi.org/10.1163/1573-3912_islam_SIM_4352 [eingesehen am 22.05.2022].

⁹⁴ Das Gebot, das Freitagsgebet zu besuchen, wird im Koran erwähnt (Koran 62:9). Einem von Abū Dāwūd as-Siġistānī (gest. 888 oder 889) überlieferten Hadith zufolge sind von dem Gebot nur Sklaven, Frauen, Minderjährige und Kranke ausgenommen (vgl. Sunan Abī Dāwūd, Buch 2, Hadith 678, URL: <https://sunnah.com/abudawud:1067> [eingesehen am 10.08.2022]).

⁹⁵ Oft wurden mehrere Freitagsgebete zeitversetzt am selben Tag angeboten, um den Andrang bewältigen zu können. Auch nach dem Ende der pandemiebezogenen Restriktionen behalten manche Moscheen die Praxis, mehrere Freitagsgebete am Tag anzubieten, bei.

brechung kurz hinsetzt und dann das Thema fortsetzt, sodass gemäß islamischer Tradition eigentlich zwei Predigten dem Freitagsgebet vorausgehen. Auch wenn die Geschichte der Entwicklung der islamischen Predigt nicht im Detail bekannt ist, wird davon ausgegangen, dass die Predigt sowohl vom Genre der vorislamischen *Ḥuṭba* (festlichen Rede) als auch vom Vorbild des Judentums und Christentums beeinflusst wurde.⁹⁶ Freitagsgebete sollten traditionell nicht wegen der Arbeit, des Studiums oder anderen Verpflichtungen vernachlässigt werden. Sie dienen dazu, den Glauben zu stärken, sich religiös weiterzubilden, und können als Lehrstunden über den Islam verstanden werden.⁹⁷

Im Folgenden soll nun auf den Forschungsstand zu islamischen Predigten eingegangen werden. Dabei wird zunächst der Forschungsstand in Bezug auf islamisch geprägte Länder vorgestellt, danach der in Bezug auf Deutschland. Die Forschungsliteratur zu *Ḥuṭab* in mehrheitlich muslimischen Gesellschaften ist deutlich umfangreicher als die zu Predigten, die in mehrheitlich nicht-muslimischen Gesellschaften gehalten werden. Der Blick auf Forschungsarbeiten zu *Ḥuṭab* in einem mehrheitlich muslimischen Kontext erscheint notwendig, da nur so die bis heute für Freitagspredigten bestimmenden historischen Traditionen analysiert werden können, von denen anzunehmen ist, dass sie auch bei in Deutschland gehaltenen *Ḥuṭab* nachwirken. Da sie primär ein religiöses und kein politisches Phänomen sind, ist es nachvollziehbar, dass es bisher kaum politikwissenschaftliche Arbeiten gibt. Daher sollen hier auch Arbeiten aus anderen Disziplinen wie der Islamwissenschaft und der Anthropologie berücksichtigt werden.

3.1 Forschungsstand zu Freitagspredigten in islamisch geprägten Ländern

Um sich der Frage nach dem politischen Gehalt in Freitagspredigten anzunähern, ist ein Blick auf die Geschichte und Entwicklung der Freitagspredigten, die sich primär in muslimisch geprägten Ländern ereignet hat, hilfreich. Doch der Entwicklung von Freitagspredigten wurde bisher auch von Forschenden, die sich mit dem Nahen Osten – dem historischen Zentrum des Islam – beschäftigen, wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Zu diesem Fazit kommt Patrick Gaffney, ein amerikanischer Anthropologe, der sich der Erforschung zeitgenössischer Predigten in Ägypten widmete:

„In fact, many have virtually ignored this enduring oratorical dimension of Muslim social life even while presenting vast and marvelous detail dealing with countless other aspects of religious culture.“⁹⁸

Um die heutige Relevanz der Predigten zu verstehen, ist es notwendig, sich die Rolle der Predigt in den ersten Jahrhunderten des Islam zu vergegenwärtigen, in denen der freitägliche Vortrag als öffentliches Forum fungierte, wie Gaffney beschreibt:

„Quite early during Islam’s formative era, the assembling each Friday noon for congregational prayer had emerged as an important public forum with multiple functions. This occurred first at Medina and Mecca but it spread rapidly to other urban centers and then more gradually into their hinterlands, wherever the Muslim conquerors were establishing their settlements.“⁹⁹

Die Menschen wurden durch die Predigt somit nicht nur über religiöse Inhalte belehrt, sondern darüber hinaus über die Geschehnisse vor Ort und die allgemeine politische Situa-

⁹⁶ Vgl. Wensinck: *Ḥuṭba*.

⁹⁷ Vgl. Jaraba, S. 33.

⁹⁸ Vgl. Gaffney, Patrick: *The Prophet’s pulpit: Islamic preaching in contemporary Egypt*, Berkeley 1994, S. 118.

⁹⁹ Ebd., S. 119 f.

tion informiert. Damals dienten die Predigten auch als öffentliches Sprachrohr des jeweiligen Herrschers zur Kommunikation mit der Bevölkerung, vermittelt durch die Prediger:

„They used the *khutba* not only to exhort but also to explain and interpret religious and moral elements of Islam. But at the same time, the Friday sermon was also the recognized formal setting for the promulgation of major decisions. It was also common therefore for such a preacher to issue warnings, to confirm loyalties, and to seek to mobilize opinion on issues of general political, social, economic, and military relevance“.¹⁰⁰

In Fortsetzung vorislamischer Traditionen war es üblich, den Namen des Herrschers in der Predigt zu erwähnen, um damit die Loyalität der versammelten Gemeinde auszudrücken.¹⁰¹ Zugleich wurden Predigten aber auch für ihre künstlerischen Elemente und gute Rhetorik geschätzt:¹⁰² „Even today it is consistently held to be a distinctive oratorical moment, which is contrasted stylistically with other related forms of religious discourse“.¹⁰³ Nach der Etablierung des Osmanischen Reiches, das den Nahen Osten und Europa ab dem Spätmittelalter jahrhundertlang dominierte, waren Gaffney zufolge Freitagspredigten zunehmend von formelhafter Sprache geprägt:

„The deterioration of formal mosque preaching into the ossified rhetorical setpiece which it became, for the most part, in the postclassical period, is closely related to the stylistic requirements associated with this ritual idiom. But clearly the concurrent decline of Arabic learning due to the erosion of its institutions, notably under Ottoman hegemony, also contributed to this fossilization of what had once been a key channel of authoritative instruction and exhortation.“¹⁰⁴

Für moderne Predigten lässt sich laut Gaffney festhalten, dass sie zwar durch andere Medien

in Bezug auf ihren Informationscharakter abgelöst wurden, aber dennoch eine Bedeutung für die Verflechtung der religiösen Lebensweise mit politischen Vorstellungen haben:

„Nevertheless, the symbolic force contained in this medium was not entirely lost. [...] From this, however, it remains evident that despite the fall of sermon rhetoric into relative obsolescence in early modern times together with the progressive marginalization of preachers as opinion leaders, the potential of the mosque sermon for religious as well as political life continued to echo.“¹⁰⁵

Der Anthropologe Charles Hirschkind stellte in seiner Monografie „The Ethical Soundscape“ (2006) heraus, dass Predigten nicht nur aufgrund der Verbreitung einer religiösen Weltanschauung eine politische Bedeutung haben können. Vielmehr könne auch der Akt des regelmäßigen und bewussten Zuhörens und Erfahrens von Freitagspredigten selbst einen Einfluss auf die religiöse Lebensweise und damit mittelbar die muslimische Gemeinschaft und deren politische Sichtweisen haben.¹⁰⁶ Gemeinsam mit Männern aus Kairo hörte Hirschkind sich im Ägypten der 1990er Jahre ein- einhalb Jahre Freitagspredigten an. Er untersuchte dabei die Bedeutung von auf Kassetten abgespielten Freitagspredigten für die Gläubigen, die seit den 1970er Jahren bis zum Aufkommen von Online-Inhalten in Ägypten eine weit genutzte Möglichkeit boten, Predigten überregional zu verbreiten.¹⁰⁷ Seine These lautet, dass diese aufgenommenen Freitagspredigten zu der damaligen islamischen Erweckungsbewegung Ägyptens beitrugen. Durch diese Erweckungsbewegung gewannen die Muslimbruderschaft und andere politische Gruppen an Zulauf und religiöse Normen erlangten im Alltagsleben mehr Bedeutung –

¹⁰⁰ Ebd., S. 120.

¹⁰¹ Vgl. Wensinck: *Khutba*.

¹⁰² Vgl. Gaffney, S. 121.

¹⁰³ Ebd., S. 122.

¹⁰⁴ Ebd., S. 123.

¹⁰⁵ Ebd.

¹⁰⁶ Vgl. Hirschkind, Charles: *The Ethical Soundscape. Cassette Sermons and Islamic Counterpublics*, New York 2006.

¹⁰⁷ Vgl. ders.: *Passional Preaching, Aural Sensibility, and the Islamic Revival in Cairo*, in Lambeck, Michael (Hrsg.): *A reader in the anthropology of religion*, Malden und Oxford 2008, S. 544–560, hier S. 545 f.

etwa durch die Zunahme des Kopftuchtragens. Durch die stetige Auseinandersetzung mit den nun leicht verfügbaren Predigten und ihren Inhalten seien die Sinne, der Körper und die Emotionen so tief angesprochen worden, dass sich muslimische Praktiken leichter im Alltag leben ließen:

„As I will argue, the contribution of this aural media to shaping the contemporary moral and political landscape of the Middle East lies not simply in its capacity to disseminate ideas or instill religious ideologies but in its effect on the human sensorium, on the affects, sensibilities, and perceptual habits of its vast audience.“¹⁰⁸

Die Auswirkungen dieser verinnerlichten Lebensweise würden sich somit auf das muslimische Zusammenleben und das geteilte Verständnis guter Praktiken auswirken: „[S] ermon listeners sought to reconstruct their own knowledge, emotions, and sensibilities in accord with models of Islamic moral personhood.“¹⁰⁹ Das wiederum könnte eine Rolle für zivilgesellschaftliche Bewegungen und damit auch die Politik spielen.

Die Religionshistorikerin Linda G. Jones, die sich vorwiegend mit mittelalterlichen Predigten auseinandersetzt, verweist darauf, dass Freitagspredigten in muslimisch geprägten Ländern auch heute noch eine politische Relevanz zukommen kann. So seien die Freitagspredigten auch Teil der Politisierung während des Arabischen Frühlings 2011 gewesen. Ihnen komme eine besondere Rolle bei der Vermittlung von Religiosität und Moral zu: „Hence, the Friday *khuṭba* served as one of the principal media through which religious discourses were applied and played out in a concrete modern sociopolitical, rather than a cosmogonic context.“¹¹⁰ Dabei beruft sie sich auf den islamischen Rechtsgelehrten Khaled Abou El Fadl, der die Bedeutung der Freitagspredigten für den Arabischen Frühling in Ägypten un-

tersuchte. Seine Erkenntnis in Bezug auf die politische Rolle von Freitagspredigten fasst er wie folgt zusammen:

„For instance, one cannot fail to notice that the very tempo of the revolution was regulated by the Friday congregational prayers (*jumu'a* prayers), and so that the very developmental stages of the revolution were orchestrated around the weekly services. The protestors labeled Friday congregational prayers with powerful mobilizing designations such as ‚the Friday of wrath‘ (*jumu'at al-ghadab*), ‚the Friday of departure‘, (*jumu'at al-raheel*), and ‚the Friday of victory‘ (*jumu'at al-hasm*). Far from being a formalistic process of labeling, these designations grew out of the very powerful normative dynamics of the congregational prayers in being vehicles for moral and social solidarity, collective aspirations, and mobilization.“¹¹¹

Neben diesen allgemeinen Untersuchungen zur Bedeutung der Freitagspredigt – auch für den politischen Kontext – gibt es einige wenige Studien, die sich explizit mit den Inhalten der Predigten in mehrheitlich muslimisch geprägten Ländern auseinandersetzen. Richard Antoun untersuchte im Jahr 1989 die Bedeutung von Predigten für die muslimische Glaubenspraxis in einem Dorf in Jordanien.¹¹² Aufgezeichnet wurden unter anderem 65 Freitagspredigten in den Jahren 1959, 1960, 1966 und 1967. Davon wurden 26 zur genaueren Analyse ausgewählt, transkribiert und auf ihre Inhalte hin analysiert. Er stellt die These auf, dass die Wahl der in den Predigten behandelten Themen unter anderem von sechs Faktoren abhing: dem rituellen Kalender, dem Kalender der religiösen Geschichte, dem Kalender der politischen Geschichte, dem landwirtschaftlichen Kalender, bedeutenden Ereignis-

¹⁰⁸ Ders.: *The Ethical Soundscape*, S. 2.

¹⁰⁹ Ders.: *Passional Preaching*, S. 556.

¹¹⁰ Jones, Linda G.: *The Power of Oratory in the Medieval Muslim World*, Cambridge 2012, S. 2.

¹¹¹ El Fadl, Khaled Abou: *The Language of the Age: Shari'a and natural justice in the Egyptian Revolution*, in: *Harvard International Law Journal online* H.52/2011, S. 311–321, hier S. 312.

¹¹² Vgl. Antoun, Richard T.: *Muslim preacher in the modern world: A Jordanian case study in comparative perspective*, Princeton 1989.

sen im Dorf und Themen, die auf der Agenda der Regierung waren.¹¹³

Haggay Ram trägt zu der Debatte über die politische Relevanz von Freitagspredigten bei, indem er die Bedeutung der Freitagspredigten während der Revolution im Iran und den ersten Jahren der Islamischen Republik untersuchte und damit der Frage nach der Relevanz der Predigten in einem schiitischen Kontext nachging.¹¹⁴ Grundlage der Forschung waren 429 Freitagspredigten, die zwischen Mitte des Jahres 1979 bis Dezember 1989 in Teheran abgehalten wurden.¹¹⁵ Ram kritisiert die bis dato geringe Forschungsliteratur zu Predigten, obwohl im Iran eine gute Datengrundlage zu den Freitagspredigten zur Verfügung stand. Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass die Predigten auch genutzt wurden, um wichtige schiitische „Mythen“ und Regime-bezogene Propaganda an die breite Masse der Bevölkerung zu richten.¹¹⁶ „Also, many have observed that, in the aftermath of the revolutionary upheaval of 1978–1979 in Iran, the khutbah has emerged as one of the most crucial instruments for legitimizing the Islamic revolution and the rule of the *'ulama'* (religious scholars) among the masses.“¹¹⁷ Die Bedeutung der Predigten für politische Propaganda wird von Ram für damals und heute vermutet: „[...] it was by and large from the Tehran sermon pulpit that the Khomeini regime made many of its most far-reaching policy statements. [...] The Iranian sermon opens a window to the process of opinion molding and indoctrination in contemporary Iran.“¹¹⁸

Ram fokussiert sich bei den Freitagspredigten auf die Mythen und Narrative, die die Revolution und den schiitischen Islam stützten. Er bezeichnet diese Mythen als „effective

means of indoctrination and mobilization“¹¹⁹. Die Mythen und Narrative, die sich als vorherrschend zeigten, seien Märtyrertum (shahadat) und revolutionärer Eifer, die Islamische Regierung (hukumat-i Islami), die Ausführung der Revolution (sudur-i inqilab) und die Islamische Weltordnung und -gemeinschaft gewesen.¹²⁰ Im Kontext der islamischen Revolution wurde die Predigt somit intensiv als Propagandamedium genutzt, was angesichts der Verfassung der Islamischen Republik, in der die höchste politische und religiöse Autorität in der Person des „Obersten Führers“ zusammenfallen, nicht überraschend ist. Eine solche politische Indienstnahme der Predigten, wie sie im Rahmen der schiitischen Staatsideologie erfolgt, ist im Kontext sunnitischer Moscheen in Niedersachsen allerdings nicht zu erwarten.

Insgesamt zeigt der Blick auf die Forschungsliteratur zu Predigten in islamisch geprägten Ländern, dass Predigten nicht nur in der islamischen Frühzeit, sondern auch in der Moderne eine politische Wirkung entfalten können, auch wenn dies nicht zwangsläufig bedeutet, dass explizit politische Inhalte dominieren. Der Blick auf die Forschungsliteratur zu islamischen Hūṭab in Deutschland soll nun dazu beitragen zu klären, inwieweit politische Mobilisierung auch im Kontext einer mehrheitlich nicht-muslimischen Gesellschaft zu erwarten ist.

3.2 Forschungsstand zu Freitagspredigten in Deutschland

Während mediale Aufmerksamkeit für Moscheen in Deutschland als vermeintliche Orte der Radikalisierung besteht, fehlt es mit wenigen Ausnahmen an wissenschaftlicher und systematischer Auseinandersetzung mit Freitagspredigten in der Bundesrepublik und Analysen ihrer Inhalte, die klären, welche Themen in ihnen eine Rolle spielen und inwieweit

¹¹³ Vgl. ebd., S. 89–92.

¹¹⁴ Vgl. Ram, Haggay: Myth and Mobilization in Revolutionary Iran. The Use of the Friday Congregational Sermon, Washington, D.C. 1994.

¹¹⁵ Vgl. ebd., S. 12 f.

¹¹⁶ Vgl. ebd., S. 1.

¹¹⁷ Ebd., S. 1.

¹¹⁸ Ebd., S. 2.

¹¹⁹ Ebd., S. 3.

¹²⁰ Vgl. ebd., S. 4.

diese – implizit oder explizit – als politisch zu charakterisieren sind.¹²¹ Außerwissenschaftliche Publikationen wie zum Beispiel das vom Journalisten Constantin Schreiber veröffentlichte Buch „Inside Islam: Was in Deutschlands Moscheen gepredigt wird“¹²² befeuerten die Debatte und das öffentliche Interesse. Schreiber interpretiert in dieser Reportage verschiedene arabischsprachige und türkischsprachige Predigten, die im Jahre 2016 gehalten wurden. Er kommt zu dem Ergebnis, dass die Predigten insbesondere bei der DİTİB und anderen türkisch geprägten Moscheen „immer politisch“ seien, „sogar ganz überwiegend“¹²³, während die in den arabisch geprägten Moscheen gehaltenen Predigten „im Wesentlichen um Religiosität, das Führen eines gottgegebenen Lebens“¹²⁴ kreisen würden. Dennoch sieht er die aufgesuchten Moscheen im Allgemeinen als „politische Räume“¹²⁵, denn auch Ausführungen über für den deutschen Kontext irrelevante Fragen wie die „Besteuerung von Kichererbsen und Kamelen“ führten dazu, „die Besucher in einer anderen Welt“ zu halten, und entfalteten so „eine politische Wirkung“¹²⁶. Schreiber nimmt allerdings eine zufällige und nicht methodisch kontrollierte Auswahl der Predigten vor und erklärt den von ihm konstatierten Zusammenhang zwischen im engeren Sinne religiösen Inhalten und ihrer vermeintlich politischen Wirkung nicht hinreichend konkret.

Einen Großteil der wissenschaftlichen Aufmerksamkeit erhielten in Deutschland bisher die DİTİB-Moscheen. Dies mag unter anderem auf die verhältnismäßig große türkischstämmige Diaspora in Deutschland zurückzuführen sein sowie die Tatsache, dass DİTİB der größte Moscheeverband der Bundesrepublik ist. Iulia-Alexandra Oprea untersuchte den Inhalt von Predigten, die in DİTİB-Moscheen zwischen

September 2015 und September 2019 gehalten wurden. Sie kommt zu dem Schluss, dass DİTİB-Predigten dazu beitragen können, Radikalisierungen (im Sinne der Hinwendung zu einem Gewaltanwendungen legitimierenden Islam) zu verhindern, indem etwa die Bedeutung der Toleranz für den islamischen Glauben in den Predigten betont und der Missbrauch der Religion für Gewaltanwendungen ausdrücklich verurteilt wird. Gleichzeitig fänden sich in den Predigten aber auch Propaganda, die sich etwa gegen die von der türkischen Regierung bekämpfte Gülen-Bewegung richtet, die türkischen Militäroperationen in Syrien legitimiert und die türkische Nation religiös überhöht.¹²⁷

Sarah Carol und Lukas Hofheinz untersuchten 2021 mit quantitativen und qualitativen Methoden 481 Predigten, die zwischen 2011 und 2019 ebenfalls in deutschen DİTİB-Moscheen gehalten wurden. Demnach wurden die Predigten vor allem von den Themen der Barmherzigkeit Gottes und Jenseitsbezügen dominiert. Insbesondere zu Zeiten politischer Spannungen in der Türkei – etwa nach Terroranschlägen oder dem gescheiterten Putschversuch von 2016 – wird die Vorstellung der Türkei als Heimat und Vaterland beschworen, gegenüber der Pflichten bestehen würden. Seltenere werde aber auch Deutschland als neue Heimat thematisiert.¹²⁸ Diese Studie wirft die Frage auf, ob die Thematik der Heimat generell eine Rolle in deutschen Moscheen spielt oder eine Besonderheit für die türkischstämmig-muslimische Community darstellt. Weiterhin weist die Studie darauf hin, dass Freitagspredigten teilweise auch politische Bezüge herstellen, die hier im Mittelpunkt des Interesses stehen.

Stefan Kutzner (2017) verglich exemplarisch eine Freitagspredigt des DİTİB-Verbandes mit einer Predigt der Islamischen Gemeinschaft Millî Görüş (IGMG) zur 103. Sure des Koran aus dem Jahre 2012. Er kommt bei seiner an Max Weber anschließenden Analyse zu dem Schluss, dass in der DİTİB-Predigt eine Gesinnungsethik vertreten wird, die die Gläubigen

¹²¹ Vgl. Janisch, S. 11.

¹²² Vgl. Schreiber, Constantin: Inside Islam: Was in Deutschlands Moscheen gepredigt wird, Berlin 2017.

¹²³ Ebd., S. 241.

¹²⁴ Ebd., S. 242.

¹²⁵ Ebd., S. 244.

¹²⁶ Ebd., S. 242.

¹²⁷ Vgl. Oprea.

¹²⁸ Vgl. Carol/Hofheinz.

zur Einhaltung islamischer Normen ermahnt, ohne jedoch in den Blick zu nehmen, wie ihre guten Taten im Diesseits zu wünschenswerten Resultaten führen können – diese Frage bleibe Gott überlassen. DiTiB spreche damit vor allem eine einfache Arbeiterschicht an, da den Gläubigen nahegelegt werde, das eigene Engagement auf die Familie zu beschränken, Arbeit als bloßen Broterwerb anzusehen und sich von der politischen Sphäre eher fernzuhalten. In der Predigt der IGMG hingegen drücke sich eine Verantwortungsethik aus, die den Gläubigen nahelege, sich auf eine sich ständig verändernde Welt einzustellen und diese aktiv zu gestalten. Damit spreche die IGMG eher ein türkischstämmiges Milieu an, das einen sozialen Aufstieg anvisiere oder bereits verwirklicht habe, sich auch in der beruflichen Tätigkeit verwirklichen wolle und sich politisch Gehör verschaffe.¹²⁹

Andere Studien weisen darauf hin, dass politische Bezüge in im deutschsprachigen Raum gehaltenen Freitagspredigten eine geringe bis keine Rolle spielen. In einigen Moscheegemeinden wird politische Zurückhaltung in Predigten sogar erwartet.¹³⁰ Michaela Janisch untersuchte 2012 in ihrer Diplomarbeit unter anderem 25 Freitagspredigten (Huṭab) über einen Zeitraum von einem halben Jahr auf ihre Inhalte. Zudem interviewte sie einen Imam. Sie kam zu dem Ergebnis, dass in den untersuchten Predigten sozialadäquates Verhalten und Respekt gegenüber anderen, der Glauben und die Religionsausübung – auch in Hinblick auf das Leben nach dem Tod – sowie Erlebnisse der Muslim*innen in der Gemeinschaft eine wichtige Rolle spielen. Die besonderen Monate des islamischen Kalenders, wie vor allem der Ramadan, werden in der Zeit, in der sie begangen werden, stark in den Predigten thematisiert. Politische Inhalte werden eher nachrangig und gelegentlich mit aktuellem Bezug er-

wähnt.¹³¹ Somit lässt sich vermuten, dass auch bei den im Rahmen dieser Studie untersuchten Predigten neben Jenseitsbezügen ähnliche Themen wie die Religionsausübung und das Zusammenleben mit den Mitmenschen eine wichtige Rolle spielen. Laut Janisch wurde in den untersuchten Predigten insbesondere die Wichtigkeit der Dankbarkeit im Umgang mit den Mitmenschen betont wie die Notwendigkeit einer guten Absicht hinter den eigenen Taten und das Unterscheiden von Gut und Böse.¹³² In Bezug auf den Glauben und die Religionsausübung werden Durchhaltevermögen, Motivation und Disziplin und Achtsamkeit gegenüber der Vergänglichkeit des Lebens und die Anerkennung des Jenseits in den Mittelpunkt gestellt.¹³³ Während des Ramadan spielten laut Janisch besonders die Bedeutung des Koran, die Menschenliebe, der Zusammenhalt und das Mitgefühl sowie erneut die Frage der Vergänglichkeit eine übergeordnete Rolle in den Predigten.¹³⁴

Eine systematische Analyse von Freitagspredigten in einer als salafistisch klassifizierten Moschee in Deutschland unternahm Mahmoud Jaraba in seinem Werk „Salafismus“.¹³⁵ Ziel seiner Untersuchung war es, von ihm identifizierte salafistische Bewegungen und ihre Ideologien besser zu verstehen, um „Extremismus“ besser entgegenwirken zu können: „[...] das Studium und das Verständnis salafistischer Bewegungen und ihrer Ideologie [müssen] als essenziell für das Verständnis und die Beseitigung des Phänomens des Extremismus aufgefasst werden.“¹³⁶ Neben teilnehmender Beobachtung und mehreren Interviews besuchte er zwischen April 2016 und April 2017 Freitagspredigten in einer nicht namentlich genannten Moschee in Bayern und analysierte 30 Predigten. Dabei untersuchte er besonders detailliert 15 Predigten, die sei-

¹²⁹ Vgl. Kutzner, Stefan: Islamische Religiosität in Deutschland. Zwei Deutungsmusteranalysen, in: Winkel, Heidemarie/Sammet, Kornelia (Hrsg.): Religion soziologisch denken. Reflexionen auf aktuelle Entwicklungen in Theorie und Empirie, Wiesbaden 2017, S. 243–269.

¹³⁰ Vgl. Janisch, S. 57.

¹³¹ Vgl. ebd., S. 57.

¹³² Vgl. ebd., S. 59 ff.

¹³³ Vgl. ebd., S. 73 ff.

¹³⁴ Vgl. ebd., S. 83 ff.

¹³⁵ Vgl. Jaraba.

¹³⁶ Ebd., S. 18.

ner Analyse zufolge eine inhaltliche politische Orientierung aufwies.¹³⁷ Seine Erwartung war, dass ideologische Salafisten gewisse Narrative nutzen, um ihrer Ideologie religiöse Legitimität zu verleihen.¹³⁸ Er fragt, inwiefern die Propagandisten dieser Narrative ihr Metanarrativ über die Kanzel in die lokalen muslimischen Gemeinden transportieren und so versuchen, ihre Ideologie zu verankern.¹³⁹ Schließlich geht er der Frage nach, wie diese verankerten Narrative sich dann auf eine Radikalisierung der Muslim*innen der Gemeinde auswirken könnten.¹⁴⁰ Unter salafistischen Metanarrativen versteht Jaraba vorgefertigte Annahmen,

„die Pluralismus und Differenz trotz der Vielzahl unterschiedlicher und sozialer und kultureller Kontexte nicht zulassen. Darüber hinaus bestreiten Metanarrative die Möglichkeit jeglicher Form von Wissen oder Wahrheit außerhalb ihres Rahmens und widersetzen sich jedem Versuch, sie zu verändern, zu kritisieren oder einer Prüfung zu unterziehen. Sie erlauben außerdem keine Zweifel an ihrer Glaubwürdigkeit und bestehen darauf, ganzheitliche Vorstellungen von Gesellschaft, Kultur, Geschichte und Existenz in sich zu tragen. In jedem Fall ist Metanarrativen eine Natur der Ermächtigung und Exklusivität zu eigen, die andere Formen verfügbarer Narrative marginalisiert.“¹⁴¹

Er kommt zu dem Ergebnis, dass die Freitagspredigten in der von ihm besuchten Moschee ein ideologisches salafistisches Metanarrativ vermitteln und dazu auf eine strikte, stark am Wortlaut orientierte Auslegung von Koran und Sunna zurückgreifen.¹⁴² Jaraba identifiziert in den Predigten abwertende Äußerungen sowohl gegenüber innerislamischen Gruppen wie Sufis, Schiit*innen oder muslimischen Säkularist*innen als auch gegenüber Nicht-Muslim*innen wie Anhänger*innen des Christen-

tums, des Judentums oder des Buddhismus. Zudem stellt Jaraba fest, dass in den von ihm untersuchten Predigten der Jahre 2016 und 2017 politische Themen wie die kriegerischen Auseinandersetzungen in Syrien und im Irak eine große Rolle spielten.¹⁴³ Zu vermuten ist, dass bewaffnete Konflikte in mehrheitlich muslimischen Ländern heute weniger prominent in Predigten auftauchen, da diese heute in den Medien weniger präsent sind als noch vor einigen Jahren. Da auch andere die muslimische Gemeinschaft bewegende Themen wie die Debatte um die Integration von Einwander*innen seltener in den Medien auftauchen, ist damit zu rechnen, dass politische Inhalte allgemein in den Predigten weniger präsent sind als 2016 und 2017.

Es ist in Bezug auf Jarabas Arbeit kritisch anzumerken, dass trotz der von ihm angebotenen Definition salafistischer Metanarrative unklar bleibt, wo für ihn die Grenze zwischen einem salafistischen Islam und nicht-salafistischen Formen des orthodoxen Islam verläuft. Tatsächlich wohnt, wie der Ägyptologe Jan Assmann ausgehend von der religiösen Entwicklung des Alten Ägyptens festgestellt hat, allen Varianten einer monotheistischen Religion ein gewisses Maß an Intoleranz inne, da ihnen die Annahme zugrunde liegt, dass es nur eine Wahrheit und eine Quelle des Guten gibt.¹⁴⁴ Dieses intolerante Potenzial kann sich sowohl gegen andere Religionen richten als auch an Gruppierungen innerhalb der eigenen Religion, deren Überzeugungen als Irrlehren abgewertet werden.¹⁴⁵ Die von Jaraba als charakteristisch für den Salafismus identifizierte Beanspruchung eines Wahrheitsmonopols eignet sich somit nicht für die Definition des Salafismus, da auch andere islamische Strömungen wie auch diverse Ausformungen anderer (monotheistischer) Religionen einen exklusiv-

¹³⁷ Vgl. ebd., S. 30.

¹³⁸ Vgl. ebd., S. 26–27.

¹³⁹ Vgl. ebd., S. 24.

¹⁴⁰ Vgl. ebd., S. 19.

¹⁴¹ Ebd., S. 20.

¹⁴² Vgl. ebd., S. 195.

¹⁴³ Vgl. ebd., S. 195.

¹⁴⁴ Vgl. Assmann, Jan: Die mosaische Unterscheidung. Oder der Preis des Monotheismus, München 2003, S. 12 f.

¹⁴⁵ Vgl. ebd., S. 31. Siehe Kapitel 4 für eine ausführliche Auseinandersetzung mit dem politischen Potenzial (monotheistischer) Religionen.

ven Anspruch auf Wahrheit erheben. Die vorliegende Studie geht daher anders als Jaraba und wie bereits im Abschnitt 1.1 ausgeführt davon aus, dass sich keine klare Grenze zwischen dem „Salafismus“ und anderen Formen des orthodoxen Islam ziehen lässt. Auch werden in der vorliegenden Studie die untersuchten Moscheen als auch die namentlich bekannten Prediger anders als bei Jaraba nicht anonymisiert, um eine mögliche (individuelle) Heterogenität innerhalb des radikalislamischen Milieus sichtbar zu machen (siehe Kapitel 1).

Insgesamt legt der Forschungsstand zu islamischen Predigten im deutschsprachigen Raum nahe, dass diese von im engeren Sinne religiösen Themen dominiert werden und explizit politische Themen eine Ausnahme darstellen – einzelne Arbeiten wie die von Jaraba kommen jedoch zu einem abweichenden Ergebnis. Die vorliegende Studie soll daher die bisherige, uneindeutige Forschungslage ergänzen und somit zur Klärung der Frage beitragen, wie präsent explizit religiöse Inhalte sind und wie diese aussehen. Um auch zu beleuchten, welche politischen Implikationen darüber hinaus vermeintlich rein religiöse Themen haben können, wird im Folgenden das politische Potenzial (monotheistischer) Religion an sich erörtert (siehe Kapitel 4).

4 Zur Frage des politischen Charakters des radikalen Islam

Der von uns verwendete Begriff des radikalen Islam ist – wie bereits unter Abschnitt 1.1 ausgeführt – bewusst breit angelegt. Mit der Zuordnung von Akteur*innen zum Spektrum des radikalen Islam wird zunächst keine Aussage darüber getroffen, ob die mit dem Begriff bezeichneten Akteur*innen explizit politische Ziele verfolgen oder nicht –, schließlich kann sich die Infragestellung des Status quo, die den radikalen Islam kennzeichnet, auch ausschließlich auf den religiösen Bereich im engeren Sinne beziehen. Insofern wird mit dem radikalen Islam ein ähnlich heterogenes Feld bezeichnet wie mit dem in anderen Arbeiten verwendeten Begriff des Salafismus, der nach Quintan Wiktorowicz in drei Spielarten unterteilt werden kann: den puristischen Salafismus, dessen Anhänger*innen vor allem darum bemüht sind, den Lebenswandel strikt an Koran und Sunna auszurichten und die Politik weitgehend ignorieren, sowie den politischen und den dschihadistischen Salafismus.¹⁴⁶

Tatsächlich sind jedoch in Europa, wo sich Muslim*innen in einer Minderheitssituation befinden, radikalislamische Akteur*innen, die ihren Fokus auf eine dezidiert politische Agenda legen, selten. Sie haben schlicht kaum realistische Aussichten darauf, diese auch

durchzusetzen. Gleichwohl teilen auch radikalislamisch gesinnte Individuen, die den Fokus grundsätzlich auf den eigenen Lebenswandel und den ihres engen persönlichen Umfelds legen, das Ideal einer sozialen Welt, in der alle Handlungen und Beziehungen den Geboten des islamischen Rechts unterliegen, auch wenn ihnen bewusst ist, dass sich dieses Ideal in Europa in der Sphäre der Politik nicht verwirklichen lässt. Auf die Geltendmachung von religiösen Geboten, die eine islamisch fundierte politische Herrschaft voraussetzen und die bisweilen eindeutig der Ordnung eines liberalen Rechtsstaates widersprechen – wie etwa das Gebot, das Delikt des Diebstahls mit der Amputation der Hand zu ahnden (vgl. Koran 5:38) – wird also aus pragmatischen Gründen verzichtet, deren Legitimität jedoch nicht bestritten.

In dieser Studie wird jedoch davon ausgegangen, dass bereits der Fokus auf die Einhaltung islamischer Gebote im Allgemeinen und die Belohnungen und Strafen, die Muslim*innen im Jenseits zu erwarten haben, zumindest mittelbar politische Implikationen haben. Das gilt selbst für Regeln, die nicht im Widerspruch zu den Normen des säkularen Rechtsstaates stehen. Die Abgrenzung eines politischen Islam von einer vollkommen apolitischen Variante der Religion ist dieser Sicht zufolge zumindest schwierig, wenn nicht unmöglich. Dies gilt auch für andere Glaubenssysteme, da Re-

¹⁴⁶ Vgl. Wiktorowicz, S. 208.

ligion eine „endemische politische Potenz“¹⁴⁷ zukommt. Sie kann mit Paul Tillich als „Ergriffensein vom Unbedingten“¹⁴⁸ verstanden werden, die dann auch bestimmte Ideen in Bezug auf die Ordnung in Politik und Gesellschaft hervorruft¹⁴⁹ oder zumindest auf diese einwirkt. Dies gilt insbesondere für monotheistische Religionen wie das Judentum, das Christentum oder eben den Islam, die anders als frühere polytheistische Kulte zwischen wahrer und falscher Religion unterscheiden, wie Jan Assmann festgestellt hat:

„Alle[] neuen Religionen [...] beruhen auf einer Unterscheidung wahrer und falscher Religion und verkünden auf dieser Basis eine Wahrheit, die sich nicht ergänzend neben andere Wahrheiten, sondern alle anderen traditionellen oder konkurrierenden Wahrheiten in den Bereich des Falschen stellt. Diese exklusive Wahrheit ist das eigentlich Neue, und [...] tritt auch in der Art ihrer Mitteilung und Kodifizierung deutlich hervor. Sie ist ihrem Eigenverständnis nach der Menschheit offenbart worden; kein Weg hätte die Menschen von der über Generationen akkumulierten Erfahrung aus eigener Kraft zu diesem Ziel geführt; und sie ist in einem Kanon heiliger Schriften niedergelegt worden, denn kein Kult und keine Riten wären dazu imstande, diese offenbarte Wahrheit über die Jahrhunderte und Jahrtausende zu bewahren. Aus der welterschließenden Kraft dieser offenbarten Wahrheit schöpfen die neuen oder sekundären Religionen ihre antagonistische Energie, die es ihnen möglich macht, das Falsche zu erkennen und auszugrenzen und das Wahre in ein normatives Gebäude von Richtlinien, Dogmen, Lebensregeln und Heilslehren auszubuchstabieren. Aufgrund dieser antagonistischen Energie und aus dem sicheren Wissen um das, was mit der Wahrheit unvereinbar ist, bezieht diese Wahrheit ihre Tiefe, ihre klaren Konturen und ihre handlungsleitende Orientierungskraft. [...] Diese und nur diese Religionen haben zugleich mit der Wahrheit, die sie ver-

künden, auch ein Gegenüber, das sie bekämpfen. Nur sie kennen Ketzer und Heiden, Irrlehren, Sekten, Aberglauben, Götzendienst, Idolatrie, Magie, Unwissenheit, Unglauben, Häresie und wie die Begriffe alle heißen mögen für das, was sie als Erscheinungsformen des Unwahren denunzieren, verfolgen und ausgrenzen.“¹⁵⁰

Laut Assmann ist diese monotheistische Unterscheidung von Glaube und Unglaube aber nicht als einmalig getroffene Handlung misszuverstehen. Vielmehr könne man mitunter

„von ‚monotheistischen Momenten‘ sprechen, in denen die Mosaische Unterscheidung [zwischen Glaube und Unglaube] in aller Schärfe getroffen wird [...], um dann in der Praxis des religiösen Lebens mit ihren unvermeidlichen Kompromissen immer wieder verwässert oder geradezu vergessen zu werden.“¹⁵¹

Radikalislamische Strömungen der Gegenwart können somit als monotheistische Momente verstanden werden, die das radikale Potenzial des Monotheismus aktualisieren, welches in etablierten Formen des Islam nicht oder nur in abgeschwächter Form sichtbar ist. Die „endemische politische Potenz“¹⁵² zumindest des Monotheismus entspringt also dem diesem innewohnenden Potenzial der Radikalität und dessen prinzipiell unbegrenzten Wahrheitsanspruch, der zwar nicht stets auf das Feld der Politik bezogen wird, aber in bestimmten historischen Situationen durchaus auf dieses angewendet wurde.

Doch auch Ermahnungen zur strikten Befolgung religiöser Gebote im Alltag, die ohne explizite politische Bezüge auskommt, können durchaus auf ihre gesellschaftlichen und politischen Implikationen hin befragt werden. Eine rigide Ausrichtung der persönlichen Lebensführung an islamischen Geboten kann zum Beispiel eine Abschottung muslimischer Individuen von Nicht-Muslim*innen begünstigen, diese damit sozialer Ressourcen berauben

¹⁴⁷ Willems, Ulrich: Religion und Politik, in: Pollack, Detlef et al. (Hrsg.): Handbuch Religionssoziologie, Wiesbaden 2018, S. 659–692, hier S. 661.

¹⁴⁸ Tillich, Paul: Zum Problem des Glaubens, in: ders.: Offenbarung und Glaube, Gesammelte Werke, Band 8 (Schriften zur Theologie 2), Stuttgart 1970, S. 83–196, hier S. 142.

¹⁴⁹ Vgl. Willems, S. 661.

¹⁵⁰ Assmann, S. 13 f.

¹⁵¹ Ebd., S. 13.

¹⁵² Willems, S. 661.

und gleichzeitig den Argwohn der nicht-muslimischen Bevölkerungsmehrheit sowie gesellschaftliche Konfliktlinien verstärken. Auch kann eine solche Haltung potenziell politische Passivität befördern und demokratische Partizipation hemmen, da eine Verbesserung der eigenen Situation nicht von weltlichen Instanzen wie der Regierung oder einer Parlamentsmehrheit, sondern allein von Gott erhofft wird.¹⁵³ Gleichzeitig kann der Fokus auf islamische Gebote aber auch gesellschaftlich erwünschte Folgen haben, wenn etwa auch die Pflichten gegenüber Nicht-Muslim*innen betont werden, die die Religion des Islam den Gläubigen auferlegt. Auch können Individuen innerhalb enger religiöser Gemeinschaften soziales Kapital¹⁵⁴ aufbauen, wenn sie durch ihre Bemühungen um die Integration in das soziale Gefüge (etwa durch das gewissenhafte Befolgen religiöser Gebote) den Respekt ihrer Mitmenschen innerhalb der Gemeinde gewinnen. Diese Ressource kann dann auch außerhalb dieses engen Zirkels für die Teilhabe an anderen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens mobilisiert werden, etwa im wirtschaftlichen Bereich, wie Max Weber in „Die protestantischen Sekten und der Geist des Kapitalismus“ in Bezug auf seine persönlichen Beobachtungen in den USA feststellte.¹⁵⁵ Grundsätz-

lich lässt sich das soziale Kapital aus religiösen Zusammenhängen auch in der Politik nutzen: Kandidierende können ihre elektoralen Chancen bei frommen Wähler*innen durch Zurschaustellen ihrer Religiosität erhöhen, wie es sich nicht nur in mehrheitlich muslimisch geprägten Ländern, sondern auch in manchen Regionen der USA zeigt. In der Bundesrepublik ist der Anteil orthodoxer muslimischer Wähler*innen allerdings zu gering, als dass muslimische Kandidierende diesen Effekt nutzen könnten.

Der vorliegenden Studie liegt somit ein sehr breites Verständnis der (möglichen) politischen Implikationen der untersuchten Predigten zugrunde; dies schließt nicht nur negative Wirkungen, sondern auch mögliche positive Wirkungen auf die Sphäre des Politischen in einer liberalen Demokratie mit ein.

153 Diese These wird beispielsweise vom französischen Philosophen und Demokratietheoretiker Jean-Jacques Rousseau in Bezug auf das Christentum vertreten (vgl. Rousseau, Jean-Jacques: Vom Gesellschaftsvertrag oder Grundlagen des politischen Rechts, aus dem Französischen von Erich Wolfgang Skwara, 1. Auflage, Frankfurt am Main 2000, S. 181–185).

154 Der Begriff des „sozialen Kapitals“ wurde von Pierre Bourdieu geprägt. Als ein Beispiel für „soziales Kapital“ nennt er „Beziehungen, die bei Bedarf einen nützlichen Rückhalt bieten, Kapital an Ehrlichkeit und Ansehen, das in der Regel von allergrößtem Nutzen ist, um das Vertrauen der ‚guten Gesellschaft‘ [...] zu gewinnen [...]“. Vgl. Bourdieu, Pierre: Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft, Frankfurt am Main 1982, S. 204.

155 „[...] deutlicher wurde der Sachverhalt schon aus der Erzählung eines deutschgeborenen Nasen- und Rachen-Spezialisten, der sich in einer großen Stadt am Ohio niedergelassen hatte und von dem Besuch seines ersten Patienten erzählte. Sich auf Auffor-

derung des Arztes auf dem Sopha niederstreckend, um mit dem Nasenspiegel untersucht zu werden, habe dieser sich erst noch einmal aufgerichtet und mit Würde und Nachdruck bemerkt: ‚Herr, ich bin Mitglied der ... Baptist Church in der ... Street.‘ Ratlos, was diese Tatsache wohl für das Nasenleiden und dessen Behandlung für eine Bedeutung haben könne, habe er (der Arzt) einen ihm bekannten amerikanischen Kollegen vertraulich darüber befragt und die lächelnde Auskunft erhalten: das bedeute nur: ‚seien Sie wegen des *Honorars* [Hervorhebung im Original] ohne Sorgen.‘“ (Weber, Max: Die protestantischen Sekten und der Geist des Kapitalismus, in: ders: Max Weber Gesamtausgabe, Band 18 (Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus / Die Protestantischen Sekten und der Geist des Kapitalismus), Tübingen 2016, S. 493–545, hier S. 496 f.).

5 Inhaltliche Zusammenfassung der erhobenen Predigten

Im Folgenden werden die Inhalte aller zehn Predigten, die in diese Studie einbezogen wurden, kurz zusammengefasst. Dieser Überblick soll verdeutlichen, in welchem inhaltlichen Gesamtkontext die politischen Inhalte und die von uns als zumindest implizit politisch relevant identifizierten Aussagen stehen. Damit wird transparent, welche Themen von uns als relevant für unsere Fragestellung identifiziert wurden (und dann für die Analyse in Kapitel 6 erneut aufgegriffen werden) und welche nicht.

5.1 Predigten in der Braunschweiger DMG-Moschee

Im Rahmen der Feldforschung wurden insgesamt fünf Predigten der Braunschweiger DMG-Moschee in der nördlich der Innenstadt gelegenen Hamburger Straße besucht. Vier der fünf besuchten Predigten wurden im Ramadan gehalten und von Sami M'Barek, einem der Stammprediger der Moschee, vorgetragen, der sich Abu Maher (Arabisch: „Vater von Maher“) nennt – das Gros der betrachteten Ramadanpredigten stammt somit aus dieser Moschee. Hinzu kommt die Predigt von Abdelilah Belatouani (Abu Rumaisa) vom 24. Juni 2022. Während des Erhebungszeitraums bot die Moschee das Freitagsgebet immer zu zwei Zeiten an (13:30 und 14:30 Uhr), um trotz begrenzter

Raumkapazitäten allen Gläubigen Platz zu bieten. Um 13:30 Uhr stand das Freitagsgebet nur Männern offen, um 14:30 Uhr konnten auch Frauen in einem separaten Raum teilnehmen. Besucht wurde in allen fünf Fällen das zweite Gebet um 14:30 Uhr.

Predigt am 08. April 2022

Das Thema der Predigt, die Abu Maher am ersten Freitag des Fastenmonats hielt, ist der Ramadan, der sechs Tage zuvor am Samstag, den 02. April 2022 begonnen hatte. Der Monat sei wie ein „edler Gast“¹⁵⁶ und ein kurzer Zeitraum, der schnell vergehe. Viele Gläubige nutzten die erste Woche ausgiebig für Gebet und das Praktizieren der Frömmigkeit, um dann in der zweiten und dritten Woche nachzulassen. Erst in der abschließenden vierten Woche würden sie dann versuchen, das, was sie zuvor an frommen Taten unterlassen hatten, nachzuholen, nur um zu merken, dass dies nicht mehr möglich sei.

Wichtig im Ramadan sei nicht bloß das Fasten an sich, sondern es müsse mit der richtigen Niya (arab. Absicht) erfolgen, also der Intention, Gottes Gebot zu befolgen und nicht den Erwartungen der eigenen Familie oder an-

¹⁵⁶ M'Barek, Sami: Predigt in der DMG-Moschee Braunschweig vom 08.04.2022, Absatz 7.

derer Menschen zu entsprechen. Es gelte, auch schlechte Taten und Sünden zu unterlassen, wie das Lästern und Schreien oder das Abgeben einer falschen Zeugenaussage. Wer eine außereheliche sexuelle Beziehung mit einer Frau führe, die nach islamischen Vorstellungen in jedem Fall *ḥarām* (verboten) sei, müsse diese nicht nur bereuen, sondern umgehend beenden.

Vor allem sollte man in diesem Monat so viel im Koran lesen wie möglich, anstatt die Zeit mit Nichtigkeiten wie dem Gebrauch des Smartphones zu verschwenden. Und vor allem sollte man so viele Gebete wie möglich in der Moschee verrichten – das gelte für die [fünf] Pflichtgebete pro Tag. Aber auch die Teilnahme an den *Tarāwīḥ*-Gebeten¹⁵⁷, die sich an das Nachtgebet anschließen und bei denen jede Nacht ein Dreißigstel des Koran rezipiert wird, sei segensreich, denn: Wer mit dem Imam bis zum Ende bete, erhalte von Gott so viel Lohn, als wenn er die ganze Nacht durchgebetet hätte. Daneben sei es wichtig, Bedürftige zu speisen – das könne auch ein Geflüchteter oder ein Studierender sein. Die Speisung könne auch dadurch erfolgen, dass man ein Essenspaket finanziere.

Predigt am 15. April 2022

Die am zweiten Freitag des Ramadan gehaltene Predigt Abu Mahers hatte das Lesen des Koran zum Thema. Es bräuchte unzählige Predigten, um alle Vorzüge des Koranlesens aufzuzählen. Durch das Lesen des Koran wachse der eigene „*īmān*“ (Glaube).

Viele klagten über Stress und Probleme im Leben, doch ließen sich diese Probleme mit dem Koran bewältigen und seien oft erst da-

durch entstanden, dass man sich vom Koran entfernt habe. Statt daher von „Depressionen und seelischen Problemen und Störungen“¹⁵⁸ zu reden, müsse man sich auf den Koran besinnen, denn: „Unsere Medizin ist der Koran.“¹⁵⁹ Oft sei es so, dass man von einem Problem geplagt sei, zum Koran greife und wie durch ein Wunder falle der Blick auf einen Koranvers, der zur eigenen Situation passe und eine Lösung biete.

Dadurch, dass Gott dem Menschen sein Wort in Form des Koran geschenkt habe, zeige sich seine Liebe, und durch das Lesen des Koran beweise der Mensch seine Liebe zu Gott. Es gebe in der islamischen Geschichte viele Gelehrte, die sich ausgiebig mit dem Koran beschäftigten und am Ende ihres Lebens trotzdem nicht zufrieden mit ihrer Frömmigkeit seien: „Und viele Gelehrte haben es auch – *Subḥāna Llāh* [gepriesen sei Gott] – bereut, dass sie nicht mehr sich mit dem Koran beschäftigt haben. Wenn sie das bereuen: Was ist [dann erst] mit uns?“¹⁶⁰ Abu Maher erinnert an den dritten Kalifen des Islam, *ʿUṭmān* (574–656), der ermordet worden sei, während er den Koran las. Es sei am schönsten, wenn die letzten Worte, die man ausspreche, die Worte Gottes seien. Und bei der Lektüre des Koran zu sterben, sei einer der schönsten Tode. Auch erwähnt Abu Maher die Geschichte einer frommen Frau, die am Ende ihres Lebens schwer krank ins Krankenhaus eingeliefert worden sei, aber auch dort weiter den Koran gelesen habe. Am Ende sei sie mit dem Koran in der Hand gestorben und habe ihn so festgehalten, dass sich ihr Leichnam nicht vom Koran habe trennen lassen und ein hinzugerufener Imam zugestimmt habe, die Frau mit dem Koran zu bestatten.

Durch die Lektüre des Koran sei das Leben gesegnet. Gott schütze einen Gläubigen durch Koranlektüre vor Sünden und den Einflüsterungen des Satans.

¹⁵⁷ Gebete, die während des Ramadan nach dem Nachtgebet gesprochen werden. Es handelt sich dabei nicht um eine religiöse Pflicht, sondern im sunnitischen Islam um eine empfohlene Handlung (vgl. Wensinck, Arent Jan: *Tarāwīḥ*, in: Bearman, Peri et al. (Hrsg.): *Encyclopaedia of Islam*, 2. Auflage, (Online-Veröffentlichung) 2012, URL: http://dx.doi.org/10.1163/1573-3912_islam_SIM_7407 [eingesehen am 05.11.2021]).

¹⁵⁸ M'Barek, Sami: Predigt in der DMG-Moschee Braunschweig vom 15.04.2022, Absatz 26.

¹⁵⁹ Ebd., Absatz 30.

¹⁶⁰ Ebd., Absatz 87.

Predigt am 22. April 2022

Die anlässlich des dritten Freitags im Ramadan von Abu Maher gehaltene Predigt hatte das Vergeben (al-ʿAfw) und das Bittgebet (al-Du ʿāʿ) zum Thema. Gleich zu Beginn versucht der Prediger, seinem Publikum deren besondere Bedeutung zu vermitteln: Mohammed habe seiner Frau Aischa laut einem authentischen Hadith geraten, das Bittgebet „O Allah, du bist vergebend, liebst die Vergebung, so vergibt mir!“¹⁶¹ zu sprechen, sobald sie bemerke, dass gegen Ende des Ramadan die Lailat al-Qadr (Nacht der Bestimmung)¹⁶² angebrochen sei. Der Prediger versucht anhand der Bedeutung des arabischen Wortes „al-ʿAfw“ zu veranschaulichen, wie weit Gottes Bereitschaft zur Vergebung gehe: Der Begriff bedeute eigentlich Auslöschung und bezeichne etwa das Auslöschen der Kamelspuren durch den Wind in der Wüste, die dadurch verschwänden, als hätte es sie nie gegeben. Wenn die Sünden der Menschen vergeben seien, sei es somit, als seien sie nicht geschehen.

Jeder habe Sorgen und Wünsche, die man vor Gott bringen könne. Es sei ein schlechtes Zeichen für den eigenen Glauben, wenn man die Gelegenheit habe, ein Bittgebet zu sprechen, einem aber keines einfalle – es gebe schließlich so viele Bittgebete, die man sagen könne. Es sei nicht sinnvoll, ein Bittgebet als Formel zu verwenden und eine Formulierung auszusprechen, die man dem Inhalt nach gar nicht verstehe. Es müsse im Bewusstsein der Bedeutung gesprochen werden.

Wichtig sei es, selbst anderen für ihre Handlungen zu vergeben und aus tiefem Herzen Gott um Vergebung zu bitten. Voraussetzung für eine echte Reue sei jedoch, dass sie

aufrichtig und ehrlich ist und man mit der schlechten Tat sofort aufhört (etwa mit dem Führen einer Ḥarām-Beziehung oder dem Rauchen). Viele Menschen würden Gott nach dem Ableben bitten, wieder zurück ins Diesseits gelassen zu werden, um die Gelegenheit zu erhalten, noch mehr gute Taten begehen zu können und ihre Sünden auszugleichen.¹⁶³ Doch dann sei es zu spät, und Gott wisse, dass es sich um leere Worte handele, die die Betroffenen nur in der Not sprächen, aber nicht einlösen würden. Deshalb müsse man sich fragen, ob man heute schon bereit sei, aus dem Leben zu scheiden, oder ob es noch viel Unerledigtes gebe. Die Umsetzung guter Taten solle nicht aufgeschoben werden.

Zum Abschluss der Predigt weist Abu Maher darauf hin, dass man sich nun im Zeitraum der letzten zehn Nächte des Ramadan befinde. In diesem Zeitraum liege die Lailat al-Qadr, auf die schon zu Beginn der Predigt verwiesen wurde. In dieser Zeit sei Gott besonders bereit zur Vergebung. Daher sei es besonders gut, in dieser Zeit so weit wie möglich von weltlichen Dingen abzulassen, auch einmal eine „Nacht-schicht“¹⁶⁴ einzulegen und keines der zehn nächtlichen Tarāwīḥ-Gebete zu verpassen – so könne man das Paradies erreichen.

Predigt am 29. April 2022

Die Predigt wurde anlässlich des letzten Freitags im diesjährigen Ramadan von Abu Maher gehalten, und der Prediger macht den Ramadan erneut zum Thema. Der Ramadan sei ein geehrter Gast, der „uns“¹⁶⁵ nun verlassen werde. Man brauche Gesundheit und Īmān, damit man auch den nächsten Ramadan erleben könne. Es sei wichtig, nun Bilanz zu ziehen und zu reflektieren, ob man im Ramadan das Maß an frommen Taten vollbracht habe,

¹⁶¹ M'Barek, Sami: Predigt in der DMG-Moschee Braunschweig vom 22.04.2022, Absatz 5. Er verweist damit auf den Hadith in der Sammlung Sunan Ibn Māǧā (Buch 34, Hadith 24, URL: <https://sunnah.com/ibnmajah:3850> [eingesehen am 27.11.2022]).

¹⁶² Die Lailat al-Qadr ist die „Nacht der Bestimmung“, in welcher der islamischen Überzeugung nach der Koran auf die Erde herabgesandt wurde. Es ist aber unklar, welche der zehn letzten Nächte des Ramadan die Lailat al-Qadr ist.

¹⁶³ Abu Maher nimmt Bezug auf eine Prophezeiung des Koran (23:99–100). Siehe hierzu Fußnote 325.

¹⁶⁴ M'Barek, Sami: Predigt in der DMG-Moschee Braunschweig vom 22.04.2022, Absatz 112.

¹⁶⁵ M'Barek, Sami: Predigt in der DMG-Moschee Braunschweig vom 29.04.2022, Absatz 3.

was man sich vorgenommen habe. Jede*r Muslim*in müsse solche Taten vollbringen – dazu zählten vor allem die Lektüre des Koran und der Besuch der Moschee. Schließlich bestehe im Ramadan die Chance, sich das Paradies zu verdienen. Besonders groß sei der Segen in der Lailat al-Qadr, deren Zeitpunkt man aber nicht genau festlegen dürfe. Es sei nicht richtig, dass dies zwangsläufig die 27. Nacht des Ramadan sei. Am Ende des Monats könne man noch einmal „Gas“¹⁶⁶ geben, um fromme Taten zu vollbringen und sich zu vergegenwärtigen, dass das eigene Herz den Koran brauche.

Letztlich sei der Ramadan genauso flüchtig und vergänglich wie das eigene Leben, von dem die Menschen auch nicht wüssten, wann es ende. Durch das Begehen guter Taten, zu denen auch zusätzliche Gebete und das Entrichten von Spenden gehörten, stärke man seinen Glauben, Sorge dafür, dass man durch Versuchungen weniger gefährdet sei, und könne die Zufriedenheit der Seele erlangen. Die hohe Summe an Spenden zeige, dass man eine starke Umma (Gemeinschaft der Gläubigen) sei, und die geleisteten Spenden machten einen Gläubigen nicht arm, sondern mehrten im Gegenteil seinen Reichtum im Jenseits (Āḥira), aber auch im Diesseits (Dunyā), da dadurch Glück und Gesundheit verstärkt würden. Wichtig sei es, auch nach Ende des Ramadan an die guten Taten anzuknüpfen und nicht etwa schlechte Taten wie das Rauchen wieder aufzunehmen. Gott müsse man anbeten, bis man sterbe – vorher sollte man dabei nicht nachlassen.

Predigt am 24. Juni 2022

Das Hauptmotiv in dieser Predigt von Abdelilah Belatouani, der unter seiner Kunya¹⁶⁷ Abu Rumaisa auftritt, ist die Gottesfurcht. Die Gläubigen werden dazu aufgefordert, stets darauf zu achten, die Ge- und Verbote der Reli-

gion einzuhalten – insbesondere dann, wenn sie sich unter Menschen befinden, die keine Muslim*innen sind. Das könne zum Beispiel auf der Arbeit oder im Urlaub in einem „fremden“¹⁶⁸ Land der Fall sein. Gerade in solchen Situationen werde der Glaube schwächer und man sei leichter von anderen Menschen beeinflussbar. Es sei zwar selbstverständlich, dass Muslim*innen sich nicht komplett abschotten könnten und eine Anpassung an die Umgebung nötig sei. Dies sollte allerdings nach Auffassung Belatouanis nicht auf Kosten der eigenen Religion erfolgen. So sollten sich etwa Gläubige von Hochzeitsfeiern, auf denen Frauen und Männer gemeinsam feiern, fernhalten, um nicht sündhaftem Verhalten Vorschub zu leisten. Verstoße man trotz guter Vorsätze aufgrund der eigenen Schwäche gegen die Regeln der eigenen Religion, so solle man Gott schnellstmöglich um Vergebung bitten und die schlechte Tat durch eine gute Handlung ausgleichen, indem man zum Beispiel Geld spende oder den Koran lese. Der Prediger zitiert eine Koranstelle, der zufolge die guten Taten die schlechten vergehen lassen.¹⁶⁹ Dasselbe gelte auch für Pflichten gegenüber anderen. Man solle sich in einem fremden Land möglichst von Problemen fernhalten, Menschen mit Respekt begegnen und, sofern nötig, ihnen auch Hilfe leisten.

5.2 Predigten in der Hannoveraner Ghuraba-Moschee

Die Auswahl der Predigten aus der Ghuraba-Moschee ist deutlich heterogener als die aus der DMG-Moschee: Nur zwei der fünf Hütüb wurden während des Ramadan gehalten. Die Predigt vom 13.05.2022 wurde als einzige im Sample nicht vor Ort besucht, sondern anhand einer über *Instagram* verbreiteten Aufzeichnung ausgewertet. Den Abschluss der Auswahl bilden zwei Predigten, die an den

¹⁶⁶ Ebd., Absatz 17.

¹⁶⁷ Für eine Erläuterung des Begriffs „Kunya“ siehe Fußnote 22.

¹⁶⁸ Belatouani, Abdelilah: Predigt in der DMG-Moschee Braunschweig vom 24.06.2022, Absatz 58.

¹⁶⁹ Vgl. Koran 11:114.

letzten beiden Freitagen im Juni 2022 gehalten wurden. Die letzte Ḥuṭba verweist bereits auf das Opferfest ʿĪdu l-Adḥā, das im Folge-monat begangen wurde.

Predigt am 22. April 2022

Die Predigt wurde am dritten Freitag des Ramadan von Marcel Krass gehalten. Thema der Predigt ist der Ramadan und die Taqwā (Gottesfurcht).

Zunächst erklärt Krass, dass es in Deutschland deutlich schwieriger als in islamisch geprägten Ländern sei, Ḥalāl-Fleisch zu bekommen. Überraschend ist, dass Krass von „unseren islamischen Ländern“¹⁷⁰ spricht und sich somit sprachlich mit diesen identifiziert und implizit eine Distanzierung von Deutschland vornimmt, obwohl er selbst sowohl deutschstämmig als auch deutscher Staatsbürger ist.¹⁷¹

Doch wenn man am Tag nach dem Ramadan Fleisch esse, das in jeder Hinsicht ḥalāl sei, schmecke es ḥarām, weil man es nicht mehr gewohnt sei, dass man erlaubterweise während des Tages Speisen zu sich nehmen dürfe. Der Ramadan sei daher als eine Art Training zu betrachten, in dem man sich sogar Genüsse versagen müsse, die sonst erlaubt seien. Umso einfacher dürfte es einem nach dem Ramadan fallen, sich nur der Dinge zu enthalten, die zu allen Zeiten verboten sind. Es handele sich um eine Übung in Taqwā. Aber Taqwā bedeutet nicht nur Furcht – vielmehr sei Taqwā auch Rücksichtnahme, die nicht nur gegenüber Gott geübt werden könne, sondern auch gegenüber dem Ehepartner oder der Ehepartnerin oder von Seiten der Kinder gegenüber den Eltern. Zur Taqwā gehöre somit auch Liebe.

Aber nicht nur Taqwā gehöre zum Ramadan, sondern auch Dankbarkeit. Obwohl der Mensch im Universum winzig sei, habe Gott ihn mit seinem Wort beschenkt. Während man heute den Koran einfach lesen könnte, seien

andere Menschen zu anderen Zeiten gefoltert worden, weil sie nicht vom Wort Gottes ablassen wollten. Diese Menschen hätten mit ihrem Blut für den Koran bezahlt. Andere Nationen¹⁷² feiern einen Tag, der die Geschichte einer Nation auf Dauer verändert hat, wie die Amerikaner*innen ihren Unabhängigkeitstag oder die Deutschen den Tag der Deutschen Einheit. Um das Ereignis der Herabsendung des Koran zu begehen, reiche aber für Muslim*innen nicht allein ein Tag – deshalb dauere der Ramadan einen ganzen Monat.

Viele Gläubige hätten sich gewünscht, den Ramadan noch einmal zu begehen, hätten ihn aber nicht erreicht, weil sie zuvor gestorben seien. Deshalb sollte jeder, der den Ramadan erreicht habe, dankbar sein und sich eine bestimmte Sache vornehmen, die er in diesem Ramadan in Bezug auf seine Frömmigkeit anders und besser machen wolle. So könne er später einmal vor Gott sagen, dass er den Ramadan nicht verschwendet habe.

Predigt am 29. April 2022

Diese Predigt wurde von einem den Verfasser*innen unbekanntem Prediger am 29. April 2022 gehalten. Der Prediger erwähnt zum Anfang, dass der Ramadan zu Ende gehe und nun bereits das letzte Freitagsgebet im Ramadan stattfinden werde – das darauffolgende Freitagsgebet werde bereits im islamischen Monat Šawwāl stattfinden. Angesichts des Endes des Ramadan solle man sich ins Bewusstsein rufen, dass nicht nur der Monat Ramadan enden werde, sondern all das, was im Diesseits schön und gut sei, so auch das eigene Leben. Irgendwann werde jeder im Jenseits das vorfinden, was er durch seine Handlungen im Diesseits „vorausgeschickt“ habe. Anschließend spricht der Prediger die Überlieferung von Umm Miḥġan (Deutsch: „Mutter von Miḥġan“) an – einer alten Frau, die die Moschee des Propheten gereinigt habe. Sie habe keinen Lohn verlangt, sondern nur Gott die-

¹⁷⁰ Krass, Marcel: Predigt in der Ghuraba-Moschee Hannover vom 22.04.2022, Absatz 2.

¹⁷¹ Siehe hierzu ausführlich Abschnitt 6.1.

¹⁷² Marcel Krass versteht die Gemeinschaft der Muslim*innen als eigene Nation (siehe hierzu Abschnitt 6.1 Bezüge zur (aktuellen) Politik).

nen wollen. Eines Tages habe der Prophet sie nicht finden können und nach ihr gefragt. Ihm sei mitgeteilt worden, dass sie gestorben sei. Dann habe der Prophet sich zu ihrem Grab führen lassen und nochmals das *Ṣalāt al-Ġanāza* (Beerdigungsgebet) für sie gesprochen. Es sei bemerkenswert, dass von dieser Frau nicht einmal der Vorname überliefert sei und sie dennoch so wichtig gewesen sei, dass der Prophet ihr Grab aufgesucht habe, um erneut das Beerdigungsgebet zu sprechen. Dies verdeutliche den besonderen Wert der Moscheen in der Religion. Die Moscheen seien die Orte, die Gott am meisten liebe, während die Orte, die von ihm am stärksten verabscheut würden, die Marktplätze seien. Gut seien die Menschen, die in die Moschee kämen, weil sie sich nicht vom Diesseits ablenken lassen wollten, sondern ihre Pflichtgebete verrichteten. Es sei daher wichtig, die Moscheen zu unterstützen. Dies könne in Form von Geldspenden, aber auch auf andere Arten erfolgen. Hierzulande seien die Menschen selbst für die Moscheen verantwortlich. Die Moscheen seien auch wichtig, um den Kindern die Religion näherzubringen.

Zum Schluss weist der Prediger darauf hin, dass noch unklar sei, ob *‘Īd al-Fiṭr* [das Fest des Fastenbrechens] nach Ende des Ramadan auf den kommenden Sonntag (01. Mai 2022) oder den darauffolgenden Montag (02. Mai 2022) falle. Es sei unzulässig, sich auf die Vorausberechnung zu verlassen, wahrscheinlich aber werde der Festtag am Montag stattfinden.¹⁷³

173 Die meisten Muslim*innen lehnen die Vorausberechnung des Beginns und des Endes des Ramadan als islamwidrig ab. Vielmehr sei jeweils die tatsächliche Sichtung des Neumondes maßgeblich. Wenn diese nach 29 Tagen nach dem Beginn des letzten Monats nach dem islamischen Kalender nicht erfolge (etwa bei einem wolkigen Himmel), müsse sicherheits halber ein weiterer, dreißigster Tag abgewartet werden, um mit dem Ramadan zu beginnen oder ihn zu beenden. Dabei wird sich auf mehrere Versionen eines Hadiths berufen, demzufolge der Prophet anordnet, bei Nicht-Sichtung einen weiteren dreißigsten Tag abzuwarten (z. B. Sunan Abī Dāwūd, Buch 14, Hadith 14, URL: <https://sunnah.com/abudawud:2326> [eingesehen am 24.10.2022]); Schacht,

Predigt am 13. Mai 2022

Diese von Marcel Krass geleitete Predigt ist als einzige untersuchte Predigt nicht vor Ort besucht worden, sondern wurde stattdessen über *Instagram* abgerufen. Sie wurde von der Föderalen Islamischen Union (FIU) mit dem Titel „Wie wir (Muslime) die Moscheen niederreißen“ veröffentlicht.¹⁷⁴ Thematisiert wird das Zuparken der Einfahrten im Umfeld der Moschee und nächtlicher Lärm durch Moscheebesucher*innen, was der Gemeinde Schwierigkeiten mit Anwohner*innen und Betrieben neben der Moschee eingebracht hat. Auch wenn die Kriterien, nach denen Predigten für die Online-Verbreitung ausgewählt werden, unbekannt sind, spricht die Tatsache, dass die *Ḥuṭba* über soziale Medien verbreitet wurde, dafür, dass das Thema aus Sicht der Moscheegemeinde und der FIU brisant ist und eine Verhaltensänderung der Moscheebesucher*innen als vordringlich angesehen wird. Auch ist davon auszugehen, dass gegenüber den Nutzer*innen der Internetplattformen kommuniziert werden soll, dass dem Trägerverein an einem guten Verhältnis zu den überwiegend nicht-muslimischen Menschen in der Umgebung der Moschee gelegen ist.

Joseph/Ettinghausen, Richard: *Hilāl*, in: Bearman, Peri et al. (Hrsg.): *Encyclopaedia of Islam*, 2. Auflage, (Online-Publikation) 2012, URL: http://dx.doi.org/10.1163/1573-3912_islam_COM_0286 [eingesehen am 24.10.2022]). Die großen deutschen Islamverbände wie DITB, die sich im „Koordinationsrat der Muslime“ (KRM) zusammengeschlossen haben, haben sich mittlerweile darauf geeinigt, den Ramadan nach einheitlichen und berechneten Daten zu begehen. Somit ist in Deutschland die Ablehnung der Ramadanberechnung mittlerweile größtenteils auf das radikalislamische Milieu beschränkt (o.V. *Welcher Ramadan-Kalender soll verwendet werden?*, in: *IslamiQ*, 23.05.2017, URL: <https://www.islamiq.de/2017/05/23/welcher-ramadan-kalender-soll-verwendet-werden/> [eingesehen am 24.10.2022]). Tatsächlich wurde der erste Tag des *‘Īd al-Fiṭr* sowohl von den großen deutschen Islamverbänden als auch der Ghuraba-Moschee in Hannover am 02.05.2022 begangen.

174 Vgl. Föderale Islamische Union: Marcel Krass – *Wie wir (Muslime) die Moscheen niederreißen*.

Ehe Krass auf sein eigentliches Anliegen zu sprechen kommt, erinnert er zu Beginn der Predigt an die wichtigsten Fundamente des Islam. Dazu gehöre, dass man die eigenen Interessen und Probleme nicht in den Mittelpunkt stelle und auf andere Menschen Rücksicht nehme. Der Weg zum Guten im Islam sei deshalb ein steiler Passweg (‘Aqaba). Der Mensch wisse, erklärt Krass in Anlehnung an die 90. Sure des Koran, welche Belohnung ihn am Ende dieses Wegs erwarte, doch er scheue sich davor, diesen anstrengenden Weg zu gehen: „Aber er ist nicht den steilen Passweg hinaufgestürzt.“¹⁷⁵ Ihn könne man dem Koran folgend beispielsweise durch die Freilassung eines Sklaven, die Speisung der Hungrigen bei Hungersnöten oder die Unterstützung einer verwandten Weise oder eines Armen überwinden.¹⁷⁶ Aus diesem Grund sei der Ramadan besonders bedeutsam für die Gläubigen, da er ihnen die Chance biete, bedürftigen Menschen zu helfen und selbst diszipliniert zu leben, indem sie dem Koran folgen, der eine „Rechtleitung für die Menschen“¹⁷⁷ sei. Man müsse dabei lernen, die eigenen Bedürfnisse hintanzustellen.¹⁷⁸ Genauso wichtig sei der gute Umgang mit den Nachbar*innen. Gemäß einem Hadith, den Krass zitiert, könne ein Mensch, dessen Nachbar nicht davor geschützt sei, durch ihn Schaden zu erleiden, keinen Glauben besitzen.¹⁷⁹

Krass bezweifelt in seiner Rede, dass die Gläubigen diese Ideale wirklich verkörpern, denn in den letzten Jahren hätten sich die Nachbar*innen der Moschee wiederholt beschwert. Dazu sei es gekommen, weil die Moscheebesucher*innen etwa die Einfahrt der Anwohner*innen zugeparkt hätten, um sich

einen Fußweg von fünf Minuten zu ersparen, oder sie beim Besuch der nächtlichen Tarāwīh-Gebete während des Ramadan gelärmt hätten.¹⁸⁰ Moscheebesucher*innen seien um Mitternacht „vor der Moschee chillig am Reden“ gewesen. Doch „die Leute wollen schlafen. 22 Uhr schlafen die hier. Ich weiß, in anderen Ländern ist das nicht so, aber hier! 22 Uhr macht man das nicht.“¹⁸¹ Krass zeigt insgesamt kein Verständnis für das Verhalten solcher Moscheebesucher*innen und behauptet, dass es nicht verwunderlich sei, wenn die Ghuraba-Moschee eines Tages aufgrund der wiederholten Beschwerden durch die Behörden geschlossen würde und derartige Vorkommnisse bundesweite Auswirkungen auf die Lage und den Ruf anderer Moscheen zur Folge hätten. Die Moscheebesucher*innen seien dann selbst daran schuld, weil sie bloß an ihre eigenen Probleme gedacht und keine Rücksicht auf die Anwohner*innen und Betriebe nahe der Moschee genommen hätten.¹⁸²

Es sei sogar möglich, dass solche Moscheebesucher*innen durch ihr Verhalten noch im Jenseits an ihrer Schuld zu tragen hätten: „Imam al-Ġazzālī¹⁸³ sagte einmal: ‚Achte darauf, dass nicht du derjenige bist, wegen dem die Leute irgendwann vor Allah sagen: Oh Allah, er hat mich davon abgehalten, den Islam anzunehmen.‘“¹⁸⁴ Krass fragt die Moscheebesucher*innen, ob sie riskieren wollten, einst in eine derartige Situation zu geraten.¹⁸⁵ Er schließt seine Predigt mit dem Fazit: „Irgendwann müssen wir doch einmal anfangen, diese Fundamente der Religion wirklich ernst zu nehmen.“¹⁸⁶

¹⁷⁵ Koran 90:11, zitiert nach Föderale Islamische Union: Marcel Krass – Wie wir (Muslime) die Moscheen niederreißen, Absatz 4.

¹⁷⁶ Vgl. Koran 90:13–16.

¹⁷⁷ Föderale Islamische Union: Marcel Krass – Wie wir (Muslime) die Moscheen niederreißen, Absatz 8.

¹⁷⁸ Vgl. ebd., Absatz 8 f.

¹⁷⁹ Ebd., Absatz 20; Riyād aṣ-Ṣāliḥīn, Einführungskapitel, Hadith 305, URL: <https://sunnah.com/riyadussalihin:305> [eingesehen am 29.10.2022].

¹⁸⁰ Vgl. Föderale Islamische Union: Marcel Krass – Wie wir (Muslime) die Moscheen niederreißen, Absatz 13–22.

¹⁸¹ Ebd., Absatz 21–22.

¹⁸² Vgl. ebd., Absatz 23–29.

¹⁸³ Gemeint ist Muḥammad al-Ġazzālī (ca. 1058–1111), der als einer der größten Gelehrten des sunnitischen Islam gilt.

¹⁸⁴ Ebd., Absatz 28.

¹⁸⁵ Vgl. ebd., Absatz 28.

¹⁸⁶ Ebd., Absatz 29.

Predigt am 17. Juni 2022

In dieser Predigt geht der namentlich nicht bekannte Prediger einer Frage nach, die für das Verständnis der Religion aus muslimischer Perspektive zentral ist: Wie kann es sein, dass der Islam die einzige wahre Religion ist, wenn es andere Religionen gibt, wie das Judentum und Christentum, deren historische Gültigkeit im Koran nicht bestritten wird, da deren Gründungsfiguren Moses und Jesus als von Gott entsandte Propheten verehrt werden? Der Prediger verweist auf Koranvers 16:36, demzufolge Gott in jede Gemeinschaft und Nation einen Gesandten geschickt habe. Doch trotz der Verschiedenheit der unterschiedlichen Religionen in Bezug auf die „genaue[n] Ausführung der Gottesdienste“¹⁸⁷ sei die zentrale Botschaft immer dieselbe gewesen, nämlich einzig und allein Allah anzubeten. Auch Abraham und Moses seien daher Muslime gewesen und hätten den Islam verkündet. Dies sei auch bei ‘Īsā (Arabisch für „Jesus“) der Fall gewesen. Der Prediger führt das islamische Glaubensbekenntnis in folgender Variante an: „[I]ch bezeuge, dass keiner mit Wahrheit und Recht angebetet wird außer Allah und dass Mohammed sein Diener und Gesandter ist.“¹⁸⁸ Der Islam sei die letzte, wahre Religion und der Prophet Mohammed, im Gegensatz zu früheren Religionsstiftern, zu allen Völkern entsandt worden, um die ursprüngliche Botschaft des Islam zu verbreiten und bestätigen.

Als Zeichen für die Glaubwürdigkeit seiner Botschaft habe der Prophet Mohammed, ähnlich wie andere Propheten vor ihm, Wunder vollbracht. Sein Wunder sei der Koran gewesen, dessen Sprachgewalt, Poesie und Reime nicht zu übertreffen seien. Doch dies könne man erst nachvollziehen, wenn man die arabische Sprache beherrsche.

Zudem sei das Besondere am Koran, dass er immer noch in seiner ursprünglichen Form erhalten geblieben sei. Deshalb sei er, da direkt von Gott stammend, immer noch vollkom-

men und enthalte keinerlei Fehler. Der Prediger unterstellt implizit, dass andere Religionen, die die Botschaft des Islam nicht predigen, in ihrer heutigen Form durch die Menschen verfälscht und verändert worden seien. Wer deshalb „als Religion etwas anderes als den Islam begehrt, so wird es von ihm nicht angenommen werden, und im Jenseits werden sie [sic!] zu den Verlierern gehören.“¹⁸⁹ Der Prediger warnt vor der Vermittlung islambezogener Inhalte an staatlichen Schulen und Universitäten in Deutschland, denn diese diene dem Zweck, „Zweifel“¹⁹⁰ am Islam zu säen. Dies und die „Unwissenheit“¹⁹¹ hätten dazu geführt, dass schon manche Muslim*innen in Bezug auf ihren Glauben „ins Wanken geraten“¹⁹² seien.

Predigt am 24. Juni 2022

Der namentlich nicht bekannte Prediger erklärt zu Beginn seiner Predigt, dass es heilige Orte und Zeiten im Islam gebe. Verrichte man Gebete und fromme Taten zu diesen Zeiten und an diesen Orten, würden sie von Gott besonders stark belohnt. Zu den Orten zählten beispielsweise die Prophetenmoschee in Medina und die al-Ḥarām-Moschee in Mekka und zu den besonderen Zeiten die ersten zehn Tage des Monats Dū l-Ḥiġġa, der zwölfte und letzte Monat nach dem islamischen Kalender, der eine Woche nach der Predigt begann. Der Prediger regt deshalb die Moscheebesucher*innen in dieser Predigt an, an diesen heiligen Tagen entweder zu spenden und zu fasten oder den Ḥaġġ (die große Pilgerfahrt) zu vollziehen. Unter diesen zehn Tagen gebe es zudem einen besonderen Tag, nämlich den neunten Tag von Dū l-Ḥiġġa – der Tag von ‘Arafāt – an dem Gott einen Vers herabgesandt habe, mit dem er den Koran ver-

¹⁸⁷ Predigt in der Ghuraba-Moschee Hannover vom 17.06.2022, Absatz 7.

¹⁸⁸ Ebd., Absatz 8.

¹⁸⁹ Ebd., Absatz 3; Auszug aus Koran 3:85.

¹⁹⁰ Predigt in der Ghuraba-Moschee Hannover vom 17.06.2022, Absatz 20.

¹⁹¹ Ebd.

¹⁹² Ebd.

vollständig haben soll.¹⁹³ Einem Hadith zufolge „gibt [es] keinen Tag, an dem Allah mehr Diener vom Höllenfeuer befreit als diesen Tag, also den Tag von ‘Arafāt“¹⁹⁴ Dasselbe gelte für das Bittgebet und das Fasten am Tag von ‘Arafāt. Nach diesem Tag folge das dreitägige Fest ‘Īdu l-Adḥā [das Opferfest], das für Muslim*innen sehr bedeutend sei und von ihnen deshalb hochgehalten werden sollte, insbesondere indem sie dem Propheten Ibrāhīm [Abraham] folgend ein Opfertier darbringen. Muslim*innen dürften nicht andere Feiertage als höherwertig ansehen als ihre eigenen – daher sei das Zelebrieren der islamischen Feste gerade auch für die eigenen Kinder wichtig, damit diese sich nicht primär an Weihnachten und Ostern orientieren und islamische Feiertage schätzen lernen.¹⁹⁵

193 Dies bezieht sich auf einen Teil eines Koranverses: „Heute habe ich für Euch Eure Religion vervollkommnet“ (Auszug aus Koran 5:3).

194 Predigt in der Ghuraba-Moschee Hannover vom 24.06.2022, Absatz 11; vgl. Ṣaḥīḥ Muslim, Buch 15, Hadith 492, URL: <https://sunnah.com/muslim:1348> [eingesehen am 05.10.2022].

195 Vgl. Predigt in der Ghuraba-Moschee Hannover vom 24.06.2022, Absatz 36.

6 Analyse der Predigten und ihrer inhärenten politischen Gehalte

Die Auswertung der Predigtinhalte zeigte, dass explizit politische Inhalte in den zehn in den Blick genommenen Predigten nur eine marginale Rolle spielten. Insgesamt wurden dem Material 545 Codings¹⁹⁶ zugewiesen – doch nur neun Textpassagen wurden dem Code „Bezug zur (aktuellen) Politik“ zugeordnet (siehe 6.1). Reflexionen über das Verhältnis zur Outgroup der Nicht-Muslim*innen finden sich im Material nur an 13 Stellen (6.2) – und die Frage nach dem Verhältnis und den Rollen der Geschlechter, die bei der öffentlichen Debatte um den Islam oft im Fokus steht, wird lediglich in sechs Passagen reflektiert (6.3). Auch die Rolle der Moscheen wird in nur 17 Passagen thematisiert (6.4). Für die Prediger stehen jedoch der Themenkomplex Ramadan und dessen Facetten (insgesamt 65 Codierungen) sowie diverse, in unserer Studie nicht näher ausdifferenzierte Glaubensüberzeugungen (55 Codierungen) im Vordergrund, die in dieser Studie jedoch nicht eingehend untersucht werden. Die Dominanz von auf den Ramadan bezogenen Themen kann angesichts des hohen Anteils an Predigten aus dem Fastenmonat nicht überraschen. Dass verschiedene Glaubensüberzeugungen häufiger ange-

sprochen werden als politische Themen oder die Frage nach dem Verhältnis von Muslim*innen zu Nicht-Muslim*innen, liegt wahrscheinlich darin begründet, dass die Imame vor allem die Vermittlung von Glaubenslehren als wichtiger ansehen als Stellungnahmen und Deutungen von politischen und gesamtgesellschaftlichen Fragen.

Oft finden sich Betrachtungen über die Notwendigkeit, in der Glaubenspraxis Disziplin zu üben (45 Codierungen), sowie über die Vergänglichkeit des Menschen im Diesseits, die dazu nötige, sinnlose Zeitverschwendung mit weltlichen Dingen zu vermeiden (24 Codierungen). Auch die nach islamischer Überzeugung im Jenseits anstehenden Belohnungen und Strafen werden häufig angesprochen (42 Codierungen). Die letzten drei Themenkomplexe sind eng miteinander verzahnt, da der Lohn im Jenseits Folge des Fokus auf die religiösen Pflichten im Diesseits ist. Sie werden in Abschnitt 6.5 analysiert.

Der Koran und seine Bedeutung für die Gläubigen ist ein relativ prominentes Thema in den Predigten (31 Codierungen). Auch die Dankbarkeit, die Muslim*innen gegenüber Gott empfinden, kommt gelegentlich zur Sprache (12 Codierungen), ebenso die Frage, was das Muslim-Sein bedeutet (21 Codierungen) und mit welchen Problemen Muslim*innen konfrontiert sind – unabhängig davon, ob diese Probleme nun durch eigenes Verhalten oder die Gesellschaft verursacht werden (11 Codierungen). Die

¹⁹⁶ Aufgrund von Nachcodierungen weichen die Zahlen in der Vorabveröffentlichung (Klevesath: Zur politischen (Ir-)Relevanz von Predigten) minimal nach unten ab.

letztgenannten Themen werden in dieser Studie jedoch nicht eingehender thematisiert.

6.1 Bezüge zur (aktuellen) Politik

Direkte Bezüge zur (aktuellen) Politik sind in den Predigten äußerst selten zu finden. Insgesamt wurde der Code „Bezug zur (aktuellen) Politik“ nur bei neun Passagen gesetzt – bei 545 Codierungen insgesamt. Das von 2020 bis 2022 in der deutschen Politik vorherrschende Thema – die Auswirkungen der Corona-Pandemie und die Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung – fanden in den untersuchten Predigten überhaupt keinen Niederschlag. Nahezu dasselbe gilt für den die öffentliche Debatte des Jahres 2022 prägenden Ukraine-Krieg, der einzig an einer Stelle erwähnt wird, die den Ramadan zum Gegenstand hat – der Prediger erklärt, dass muslimische Flüchtlinge aus der Ukraine oft keinen Zugang zu einer Iftār¹⁹⁷-Mahlzeit zur Zeit des Fastenbrechens hätten, die den islamischen Speisevorschriften entspricht. In den Geflüchtetenunterkünften sei das Einnehmen der Mahlzeiten nur zu bestimmten Zeiten möglich und enthalte zudem Schweinefleisch. Hier zeigt sich die Tendenz, (welt-)politische Themen nur dann zu erwähnen, wenn sie konkret im Alltagsleben (von Muslim*innen) sichtbar werden.¹⁹⁸

So verknüpft etwa Marcel Krass das Problem muslim*innenfeindlicher Stimmungen in der Gesamtgesellschaft mit Reflexionen über Alltagserfahrungen von Muslim*innen und das Verhalten mancher Moscheebesucher*innen.

Er thematisiert in einer Predigt im Mai 2022 in der Ghuraba-Moschee gehaltenen Predigt Beschwerden von Nachbar*innen über Moscheebesucher*innen, die ihre Autos in Einfahrten der Anwohner*innen parken. Marcel Krass, der sich in der Predigt über dieses andauernde Fehlverhalten empört, erklärt, dass nicht „komische Leute mit Glatzköpfen“¹⁹⁹ dafür verantwortlich gemacht werden könnten, wenn es in Deutschland immer mehr Abneigung gegenüber Muslim*innen und dem Islam gebe, sondern den Moscheebesucher*innen selbst letztendlich die Schuld dafür zuzuweisen sei.²⁰⁰

„Stellt euch vor: Es gibt eine Partei, eine politische Partei, und die möchte, dass keine Moscheen mehr öffnen. [...] Würden diese Leute, die hier wohnen, würden die sich nicht wünschen, dass eine solche Partei diese Stadt regiert oder vielleicht das Land Niedersachsen oder vielleicht sogar das ganze Land? Das müssen Nazis nicht sein oder Islamhasser, aber sie wurden dazu gemacht. Nicht von der AfD-Propaganda – von uns. Wir haben sie dahin gebracht.“²⁰¹

In dieser Rede ist insgesamt eine Haltung der Selbstkritik in Bezug auf die eigene Moscheegemeinde und eine direkte Anregung zur Verbesserung des eigenen Verhaltens zu spüren. Die Abneigung gegen den Islam von Seiten mancher Nicht-Muslim*innen und Anfeindungen gegenüber Muslim*innen werden hier also nicht als irrational oder ein bloßes Vorurteil abgetan, sondern als etwas behandelt, das durch das Verhalten der Muslim*innen selbst und ihren Umgang mit anderen bedingt ist. Zu vermuten ist, dass Krass, der nicht nur deutscher Staatsbürger, sondern auch selbst in einer deutschstämmigen, nicht-muslimischen Familie aufgewachsen ist, die Perspektive der nicht-muslimischen Mehrheit (wie auch deren Vorurteile) besser kennt als viele andere

¹⁹⁷ „Iftār“ bedeutet wörtlich „Fastenbrechen“ und bezeichnet die Mahlzeit, die fastende Muslim*innen im Ramadan nach Sonnenuntergang einnehmen.

¹⁹⁸ Vgl. M'Barek, Sami: Predigt in der DMG-Moschee Braunschweig vom 08.04.2022, Absatz 103–104. Abu Maher legt in seiner Predigt zum Beginn des Fastenmonats in Übereinstimmung mit der islamischen Tradition sehr viel Wert darauf, muslimischen Bedürftigen im Ramadan zu helfen und dafür zu sorgen, dass sie genug zu essen haben. Inwiefern auch bedürftige Nicht-Muslim*innen durch im Rahmen des Ramadan geleistete Spenden unterstützt werden können, wird nicht geklärt.

¹⁹⁹ Ebd., Absatz 25.

²⁰⁰ Vgl. Föderale Islamische Union: Marcel Krass – Wie wir (Muslime) die Moscheen niederreißen, Absatz 29.

²⁰¹ Ebd., Absatz 23–24.

Muslim*innen, die selbst mit dem Islam aufgewachsen sind.²⁰²

Krass problematisiert das Verhalten der Moscheebesucher*innen aufgrund seiner (potenziell politischen) Folgen. Für die Moscheegemeinde habe dies zahlreiche Auseinandersetzungen mit den Nachbar*innen zur Folge, darüber hinaus wirkten sich solche Vorfälle auch negativ auf die politische Lage und das Zusammenleben in Deutschland aus. Langfristig drohten aufgrund derartiger Beschwerden hierzulande sogar Moscheeschließungen.²⁰³ Vordergründig geht es Krass um einen möglichen Schaden im Diesseits und nicht um eine Bestrafung durch Gott im Jenseits, wenn er die Verwerflichkeit dieser Handlungen zeigt – auch wenn nach der Vorstellung des orthodoxen sunnitischen Islam eine Moscheeschließung auch im Jenseits negative Folgen haben kann.²⁰⁴ Der vordergründige Diesseits-Bezug steht jedoch im Gegensatz zu einem der dominierenden Motive in den Predigten im Ramadan, die den Lohn und die Strafe im Jenseits und die Folgen der eigenen Handlungen für das göttliche Urteil betonen.

In einer anderen, im Ramadan gehaltenen Predigt stellt Marcel Krass die muslimische Ge-

meinschaft „andere[n] Nationen“²⁰⁵ gegenüber, die einzelne für ihre Geschichte prägende Daten als Nationalfeiertage feierten – so etwa in der Bundesrepublik den Tag der Deutschen Einheit. Die Muslim*innen feierten hingegen das Ereignis der Herabsendung des Koran, das für ihre Geschichte maßgeblich sei, im Ramadan einen ganzen Monat lang.²⁰⁶ Es ließe sich vermuten, dass die Klassifizierung der muslimischen Gemeinschaft als Nation schlicht Folge einer spontanen, unpräzisen Formulierung ist. Tatsächlich aber erklärte Krass bereits 2014 im Video „Was ist Scharia?“, dass Muslim*innen sich als eigene Nation verstünden.²⁰⁷ Deshalb ist es für ihn sogar verständlich, dass sie die gegenwärtige Zerstreuung überwinden und einen eigenen Staat gründen wollten, in dem sich alle Muslim*innen der Welt versammeln und gemäß dem göttlich gestifteten, islamischen Recht leben könnten.²⁰⁸ Es ist somit davon auszugehen, dass die Einordnung der muslimischen Gemeinschaft als Nation in der Predigt bewusst vorgenommen worden ist: Krass grenzt seinen Ausführungen von 2014 zufolge die muslimische Gemeinschaft von Nationen, deren Staat nach den Grundsätzen der liberalen, säkularen Demokratie verfasst sind, ab, da, seiner Auffassung nach der Islam grundsätzlich nach einer staatlichen Ordnung verlangt, die auf der Idee der Gottessouveränität fußt. In der hier untersuchten Ramadanpredigt stellt Krass aber auch Deutschland „unseren islamischen Ländern“²⁰⁹ gegenüber, in denen es leichter sei, Ḥalāl-Fleisch zu kaufen.²¹⁰ Diese Identifikation mit ausländischen

202 So verweist Krass sein Publikum etwa darauf, dass in Deutschland um 22 Uhr schon geschlafen werde und um die Uhrzeit Ruhe zu wahren sei (vgl. ebd., Absatz 22).

203 Vgl. ebd., Absatz 29.

204 Gemäß einem Hadith wird jemand, der eine Moschee baut, mit einem Haus im Paradies belohnt (vgl. Ṣaḥīḥ al-Buḥārī, Buch 8, Hadith 99, URL: <https://sunnah.com/bukhari:450> [eingesehen am 19.11.2021]). Sofern eine Moschee bestehen bleibt, kann sie als „Ṣadaqa ḡāriya“ (fortdauernde Wohltätigkeit) eingestuft werden. Einem weiteren Hadith zufolge kann eine „Ṣadaqa ḡāriya“ neben Wissen und Bittgebete leistenden Nachkommen noch über den eigenen Tod hinaus zur Belohnung im Jenseits beitragen (vgl. Sunan Abī Dāwūd, Buch 18, Hadith 19, URL: <https://sunnah.com/abudawud:2880> [eingesehen am 19.11.2021]). Mit der Auflösung einer Moschee dürfte dieser Vorstellung zufolge auch die Belohnung der Stifter*innen der Moschee im Jenseits enden. Das dürfte selbst für den Fall gelten, dass die Schließung gegen den Willen der betroffenen Muslim*innen erfolgt.

205 Krass, Marcel: Predigt in der Ghuraba-Moschee Hannover vom 22.04.2022, Absatz 15.

206 Vgl. ebd., Absatz 15 f.

207 Vgl. Krass, Marcel: Marcel Krass – Was ist Scharia?, in: Deen Akademie, 30.10.2014, URL: <https://youtu.be/VcVMlqxhbSE> [eingesehen am 13.09.2022], ab Minute 44:02.

208 Vgl. ebd., ab Minute 46:03.

209 Krass, Marcel: Predigt in der Ghuraba-Moschee Hannover vom 22.04.2022, Absatz 2.

210 Vgl. ebd. Die geringere Verfügbarkeit von Ḥalāl-Fleisch führt er allerdings nicht auf eine Ungleichbehandlung oder Diskriminierung gegenüber Muslim*innen zurück, zumal das sogenannte Schäch-

Staaten verwundert nicht nur deshalb, weil Krass einen deutschen Pass besitzt und selbst deutschstämmig ist. Vielmehr hatte er 2014 in seinem Video über den Begriff der Scharia an anderer Stelle geklagt, dass heute eigentlich kein wahrhaft islamischer Staat existiere, der als Heimstatt aller Muslim*innen dienen könne – die Vision einer muslimischen Nation, die weltweit alle an den Islam Glaubenden politisch vereint und deren Interessen vertritt, ist demnach noch nicht erreicht.²¹¹ Die nun in der Ramadanpredigt verwendete Formulierung hingegen legt nahe, dass er den mehrheitlich muslimischen Ländern den islamischen Charakter nicht mehr abspricht und eine Identifikation der Muslim*innen mit diesen Ländern nicht kritisiert, sondern sogar voraussetzt.

Doch in den Predigten scheint nicht nur die Frage nach der Muslim*innenfeindlichkeit und ihren Ursachen sowie die Charakterisierung der muslimischen Gemeinschaft als Nation auf. Auch das Bild des Islam, das in staatlichen Bildungseinrichtungen vermittelt wird, wird von einem namentlich nicht bekannten Prediger in der Hannoveraner Ghuraba-Moschee angesprochen. Da in der Politik über die Ausgestaltung und Weiterentwicklung islambezogener Bildung in der Schule ebenso diskutiert wird wie über islambezogene Lehre und Forschung an den Universitäten, kann der Äußerung ein Bezug zur Politik zugeschrieben werden. Der namentlich nicht bekannte Prediger betont, dass einzig der Islam die wahre Religion sei, doch in Schulen, Universitäten und „anderen Institutionen“ würden „Zweifel“ am Koran und dem Propheten Mohammed gesät. Anzunehmen ist, dass der Prediger annimmt, dass diese vermeintliche Infragestellung des Islam durch Lehrinhalte von der Politik intendiert ist. Durch das Säen der Zweifel werde der Islam insgesamt infrage gestellt, sodass manche Muslim*innen aufgrund ihrer eigenen „Unwissenheit [...] ins Wanken geraten“²¹² würden.

ten nach dem islamischen Gesetz in Deutschland genehmigt werden kann.

²¹¹ Vgl. Krass: Was ist Scharia?, Minute: 44:31–46:44.

²¹² Predigt in der Ghuraba-Moschee Hannover vom 17.06.2022, Absatz 20.

Der Prediger beurteilt diese Zweifel a priori als unbegründet, denn der Islam habe aus seiner Sicht:

„keinen Fehler, der Koran hat keine Fehler. Und der Prophet Mohammed – shallā ’llāhu ‘alayhi wa-sallama²¹³ – war das beste [...] war das beste Geschöpf. Und wenn sie [gemeint sind hier die Schulen, Universitäten und andere Institutionen] nicht schaffen, die Botschaft anzugreifen – und das schaffen sie nicht, können sie nicht, haben sie bis heute nicht geschafft und werden sie auch niemals schaffen – versuchen sie, den Botschafter, also den Propheten Mohammed – shallā ’llāhu ‘alayhi wa-sallama – anzugreifen.“²¹⁴

Auch wenn der Prediger von der Vollkommenheit des Islam selbst überzeugt ist, so wertet er das Verständnis, das viele Gläubige von ihrer Religion haben, als mangelhaft. Dies ist aus seiner Sicht ein Problem für die muslimische Gemeinschaft. Deshalb sei es eine wichtige Aufgabe der Muslim*innen, sich das notwendige Wissen anzueignen und die eigene Religion vor Anschuldigungen und Kritik zu schützen.²¹⁵ Deutlich wird, dass der Prediger hinter dem Ausbau islambezogener Bildungsangebote, der von politischen Mehrheiten gewünscht und getragen wird,²¹⁶ nicht die Absicht vermutet, mehr Kenntnisse über den Islam zu vermitteln und das Zugehörigkeitsgefühl von Muslim*innen zur deutschen Gesell-

²¹³ Der Prediger spricht nach der Nennung des Namens Mohammed, wie unter frommen Anhänger*innen des orthodoxen Islam üblich, die Eulogie oder Segensformel für den Propheten. Wörtlich übersetzt lautet diese: „Gott segne ihn und schenke ihm Heil.“

²¹⁴ Predigt in der Ghuraba-Moschee Hannover vom 17.06.2022, Absatz 20.

²¹⁵ Vgl. ebd.

²¹⁶ Beispielhaft sei hier etwa auf den nordrhein-westfälischen Koalitionsvertrag zwischen CDU und Bündnis 90/DIE GRÜNEN verwiesen. In diesem bekunden die Koalitionspartner ihre Absicht zum Ausbau sowohl des konfessionellen islamischen Religionsunterrichts als auch der islamischen Theologie (vgl. o.V.: Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen: Koalitionsvereinbarung von CDU und GRÜNEN 2022 – 2027, Düsseldorf 2022, URL: https://gruene-nrw.de/dateien/Zukunftsvertrag_CDU-GRUeNE_Vorder-und-Rueckseite.pdf [eingesehen am 16.09.2022], S. 63).

schaft zu stärken. Vielmehr scheint er davon auszugehen, dass damit das Ziel verfolgt wird, die Glaubensgewissheit von Muslim*innen zu erschüttern sowie Unwahrheiten über die Religion zu verbreiten. Bemerkenswerterweise unterscheidet der Prediger nicht zwischen Angeboten, die einer innerislamischen Perspektive verpflichtet sind, wie dem konfessionellen islamischen Religionsunterricht und der islamischen Theologie, die von gläubigen muslimischen Lehrkräften oder Dozierenden angeboten werden, und nicht-konfessionellen, um Neutralität bemühten Angeboten wie einem Religionskundeunterricht oder der Islamwissenschaft. Anzunehmen ist, dass er einen islamischen Religionsunterricht, dessen Lehrkräfte sich dem Islam verpflichtet fühlen, aber dabei die staatliche Aufsicht akzeptieren, genauso ablehnt wie säkulare Perspektiven und somit jede Inklusion islambezogener Inhalte im Bildungswesen des nicht-muslimischen Staates als Gefährdung des eigenen Religionsverständnisses aufgefasst wird. Auffällig ist allerdings, dass der Prediger in diesem Zusammenhang von „wir“ spricht und so nahelegt, dass alle Muslim*innen kollektiv zur Verteidigung des Islam verpflichtet sind. So heißt es etwa in der Predigt: „Deswegen ist es sehr wichtig, dass wir uns Wissen aneignen, damit wir gewappnet sind für diese teils lächerlichen Anschuldigungen, die getätigt werden.“²¹⁷ Unerwähnt lässt der Prediger, was er konkret unter „lächerlichen Anschuldigungen“ versteht und ob auch sachlich vorgebrachte Zweifel an bestimmten Lehren verurteilenswert sind. Tatsächlich sind es bisweilen Muslim*innen selbst, die Zweifel an bestimmten Aussagen im Koran und der Sunna anmelden. Derartige Kritik üben auch liberale Muslim*innen, die kritisch zu einer orthodoxen Interpretation des Islam stehen.

Im Kontext von Spenden und freiwilligem Engagement hebt ein anderer Prediger hervor, dass Muslim*innen sich in Deutschland in einem Land befinden, wo Moscheen nicht vom

Staat finanziert werden und vielmehr auf private Spenden angewiesen sind:

„Wir befinden uns hier in einem Land, meine werten Geschwister [...] Ich weiß nicht, inwiefern das alle hier Anwesenden wissen, wir haben hier keine islamische Gemeinschaft. Wir werden nicht vom Staat finanziert oder irgendetwas, sondern die Moscheen werden getragen auf den Schultern von Männern und Frauen, die an Allah und den Jüngsten Tag Īmān haben.“²¹⁸

Ob er diese Trennung von religiöser und staatlicher Sphäre als kritikwürdig ansieht, was an sich auf eine Ablehnung des säkularen Staates hinauslaufen würde, oder lediglich auf die Tatsache als solche hinweisen wollte, ist hier nicht eindeutig zu beurteilen. Tatsächlich kann der Verweis auf die Notwendigkeit von Spenden und ehrenamtlicher Arbeit für die Moschee auch dazu beitragen, dass Moscheebesucher*innen sich der Möglichkeiten für zivilgesellschaftliches Engagement bewusst werden und die Bereitschaft entwickeln, sich selbst in diesem für die deutsche Gesellschaft wichtigen Sektor einzubringen und so Selbstwirksamkeitserfahrungen zu sammeln.

Insgesamt zeigt sich, dass bei den wenigen Anlässen, bei denen inhärent politisch relevante Themen angesprochen wurden, zu meist ein direkter Bezug zur Lebensrealität der die Moschee besuchenden Muslim*innen vorliegt. Politisches und gesellschaftliches Engagement der Gläubigen wird als Möglichkeit überhaupt nicht erwähnt – ob dies in einer grundlegenden Ablehnung der Demokratie begründet ist oder in der Annahme, ein solches Engagement sei wirkungslos, bleibt offen. So wird etwa die Vermittlung eines vermeintlich falschen Islambilds in den Bildungsinstitutionen beklagt, doch keine Chance gesehen, auf den gesellschaftlichen Diskurs zur islambezogenen Bildung Einfluss zu nehmen. In den Predigten geht es vielmehr vor allem darum, dass die Gläubigen eingedenk der politischen Rahmenbedingungen im Privatleben zum (ver-

²¹⁷ Predigt in der Ghuraba-Moschee Hannover vom 17.06.2022, Absatz 20.

²¹⁸ Predigt in der Ghuraba-Moschee Hannover vom 29.04.2022, Absatz 18.

meintlichen) Wohl der muslimischen Gemeinschaft handeln, ohne sich aber in die Sphäre des Politischen zu begeben.²¹⁹ Acht der neun Passagen, in denen ein Bezug zur Politik festgestellt wurde, finden sich in Predigten aus der Ghuraba-Moschee wieder. Tatsächlich ist in den Predigten der Braunschweiger DMG-Moschee der Fokus auf das den Menschen erwartende Urteil im Jenseits noch stärker ausgeprägt als in denen der Ghuraba-Moschee: 26 von 42 Passagen, die mit dem Code „Lohn und Strafe“ markiert wurden, wurden in den *Ḥuṭab* in Braunschweig vorgebracht. Insbesondere Abu Maher rückt die Mahnung zu einem frommen Lebenswandel, um im Jenseits Heil erlangen zu können, besonders in den Vordergrund, da mehr als die Hälfte aller Aussagen zu „Lohn und Strafe“ (23 Codierungen) in seinen vier Predigten getätigt wurden. Da insgesamt nur sehr wenige Passagen mit expliziten politischen Bezügen festgestellt werden konnten, lässt sich aber nicht sicher sagen, ob sich die Profile der Predigten der beiden Moscheen in diesem Punkt tatsächlich substanzial unterscheiden.

6.2 Beziehung zu Nicht-Muslim*innen

Die Beziehung zu Nicht-Muslim*innen, die aus der Sicht der untersuchten Moscheegemeinden eine Outgroup²²⁰ darstellen, spielten

in den untersuchten Predigten als Thema eine untergeordnete Rolle. Es sind allerdings einige Stellen zu finden, in denen eine Äußerung bezüglich der Beziehung zu Nicht-Muslim*innen (indirekt) zum Ausdruck kommt. Insgesamt wurde der Code „Beziehungen zu Nicht-Muslim*innen“ 13 Mal gesetzt. Der Umgang von Muslim*innen mit Nicht-Muslim*innen wird allerdings nur in drei Passagen im Material explizit thematisiert. In den zehn anderen codierten Abschnitten geht es hingegen um das Verhältnis zwischen dem perfekten, wahren Islam und den als defizitär wahrgenommenen anderen Religionen. Beim Codieren wurde davon ausgegangen, dass sich diese Artikulationen eines Überlegenheitsanspruchs mittelbar auf das Verhältnis zu den Nicht-Muslim*innen auswirken.

Marcel Krass konstatiert in seiner Predigt, in der er falschparkende Moscheebesucher*innen heftig kritisiert und dafür verantwortlich macht, die Ausbreitung einer islamfeindlichen Stimmung in der Gesellschaft zu begünstigen (siehe Abschnitt 6.1), dass einige Moscheebesucher*innen sich inadäquat gegenüber ihren nicht-muslimischen Mitmenschen verhalten. Ein Nachbar der Moschee, dem mehr als 30 Mal die Einfahrt zugeparkt worden sei,²²¹ wolle „nichts mehr [...] von uns hören“²²². Jede theoretische Überlegung, diesem den Islam nahezubringen, sei durch das Fehlverhalten der Muslim*innen zum Scheitern verurteilt: „Glaubt ihr allen Ernstes, wir können mit diesem Nachbarn irgendwann nochmal ein Wort über den Islam reden? [...] Wir können dem Broschüren verteilen und Argumente und Wunder des Korans?“²²³ Aus der Sicht von Krass ist ein solches Fehlverhalten abzulehnen, weil es dem Ansehen der Moscheegemeinde und dem Islam insgesamt schade.²²⁴ Es sei aber auch

219 Hier ist allerdings zu beachten, dass Krass – jenseits seiner Rolle als Prediger – durchaus auch im (vor-)politischen Raum aktiv ist, wenn er sich etwa im Rahmen seiner Arbeit für die Föderale Islamische Union (FIU) für das einsetzt, was er als Belange der Muslim*innen erachtet. Hier unterscheidet er sich von anderen Predigern wie Abu Maher, die in dieser Studie in den Blick genommen werden.

220 Der Begriff „Outgroup“ bezeichnet eine Gruppe, von der ein Kollektiv – die Ingroup – sich (bewusst oder unbewusst) abgrenzt. In Fällen, in denen „die Ingroup-Identifikation hoch ausfällt“ (Schenke, Julian et al.: Niedersächsischer Demokratie-Monitor 2021. Politische Einstellungen in Niedersachsen während der Corona-Pandemie, FoDEX-Studie Nr. 8, Göttingen 2021, S. 18, Fußnote 14), besteht die Gefahr, dass

Stereotype über Angehörige der Outgroup gebildet und diese diskriminiert werden.

221 Vgl. Föderale Islamische Union: Marcel Krass – Wie wir (Muslime) die Moscheen niederreißen, Absatz 13 f.

222 Ebd., Absatz 19.

223 Ebd.

224 Vgl. ebd., Absatz 24.

deshalb falsch, weil der Islam lehre, nicht den bequemen Weg zu wählen und sich nur um seine eigenen Probleme zu kümmern, sondern auf seine Mitmenschen zu achten und ihnen Hilfe anzubieten, wenn sie diese benötigen.²²⁵

In Anlehnung an einen Hadith über Mu‘ād ibn Ġabal, einen Ṣaḥābī (Gefährten) des islamischen Propheten Mohammed, den dieser für eine Missionsfahrt in den Jemen geschickt hat, erklärt der Prediger Abdelilah Belatouani (Abu Rumaisa), dass man als Muslim*in Furcht vor Gott haben und seinen Ge- und Verboten folgen solle.²²⁶ Das gelte unabhängig davon, ob man sich in einem muslimischen oder nicht-muslimischen Land befinde. Jemen sei damals ein nicht-muslimisches Land gewesen, in dem viele Ahl al-Kitāb („Leute der Schrift“, gemeint sind Jüd*innen und Christ*innen) gelebt hätten.²²⁷ Auch für den guten Umgang mit anderen Menschen, seien sie Muslim*innen oder Nicht-Muslim*innen, gelte, dass dieser überall geübt werden müsse – egal ob man sich in einer muslimischen oder nicht-muslimischen Umgebung aufhalte. Dazu gehöre zudem, dass man allen Menschen stets mit einem guten Charakter begegnen solle.²²⁸

In diesem Zusammenhang geht es allerdings weniger um Gebote oder Prinzipien, die etwa das gleichberechtigte Zusammenleben in einer pluralistischen Gesellschaft regeln können, sondern lediglich um allgemeine Verhaltensregeln, die Muslim*innen zu beachten haben. Es lässt sich deshalb aus diesem Aufruf zum respektvollen Umgang mit anderen Menschen noch kein Toleranzbegriff im modernen, liberalen, alle Religionen und Weltanschauungen grundsätzlich als gleichberechtigt ansehenden Sinne²²⁹ ableiten. Zudem wird hier

nicht explizit darauf eingegangen, was in Konfliktfällen zu tun wäre, wenn die Vorschriften der Mehrheitsgesellschaft mit denen der eigenen Religion im Widerspruch stünden. Der Sinn hinter dem Hadith sei letztendlich, so Abu Rumaisa, dass „der Mensch sich in einem anderen Land und eine[r] Situation, [...] [in der er von] anderen Menschen umgeben ist“²³⁰, Gefahr laufe, sich anders als in einer vom Islam geprägten Umgebung zu verhalten und seine Religion zu vernachlässigen. Es sei wichtig, „dass er seine Religion bewahrt und nicht mit seiner Religion spielt – aufgrund anderer Menschen.“²³¹

nen aller Religionen und Weltanschauungen das Recht auf die „gleiche Freiheit“, auch wenn diese Gleichberechtigung im Spannungsverhältnis zum exklusiven Wahrheitsanspruch vieler Religionen und Weltanschauungen steht. Der Philosoph John Rawls schreibt über die notwendige Einigung auf das Prinzip der gleichen Freiheit im von ihm imaginierten „Urzustand“:

„Man könnte gegen den Grundsatz der gleichen Freiheit einwenden, religiöse Sekten zum Beispiel könnten keinem Grundsatz zur Beschränkung ihres Absolutheitsanspruchs zustimmen. Da die Pflicht gegenüber dem religiösen und göttlichen Gesetz absolut sei, sei vom religiösen Standpunkt aus kein Kompromiß zwischen den Anhängern verschiedener Glaubensrichtungen zulässig. Gewiß haben sich die Menschen oft so verhalten, als verträten sie diese Auffassung. Doch es ist überflüssig, sie zu kritisieren. Es genügt, daß die einzige überhaupt mögliche Übereinkunft nur den Grundsatz der gleichen Freiheit für alle in Kraft setzen kann. Jemand kann zwar der Auffassung sein, die anderen sollten die gleichen Ansichten und ersten Grundsätze wie er anerkennen, und wenn sie es nicht täten, begingen sie einen schweren Fehler und verspielten ihr Heil. Doch eine rechte Betrachtung religiöser Verpflichtungen und philosophischer und moralischer erster Grundsätze zeigt, daß man von anderen nicht erwarten kann, daß sie sich mit einer geringeren Freiheit zufriedengeben. Noch viel weniger kann man von ihnen verlangen, andere als die Autorität für ihre religiösen Pflichten oder moralische Verpflichtungen anzuerkennen.“

(Rawls, John: Eine Theorie der Gerechtigkeit, Frankfurt am Main 1979 [1971], S. 236 f.)

230 Belatouani, Abdelilah: Predigt in der DMG-Moschee Braunschweig vom 24.06.2022, Absatz 14–15.

231 Ebd., Absatz 61.

225 Vgl. ebd., Absatz 7 f.

226 Vgl. Belatouani, Abdelilah: Predigt in der DMG-Moschee Braunschweig vom 24.06.2022, Absatz 2–8.

227 Vgl. ebd., Absatz 16.

228 Vgl. ebd., Absatz 56.

229 Ein freundlicher Umgang mit Anders- und Nichtgläubigen setzt keine liberale Haltung voraus und konnte auch schon in der Vormoderne praktiziert werden. Dem modernen politischen Liberalismus zufolge haben aber grundsätzlich die Anhänger*in-

Es wurde zudem in den untersuchten Predigten viel Wert darauf gelegt, ein gutes Bild von sich selbst als Muslim*in nach außen zu tragen. So werden in derselben Predigt die Gläubigen dazu angehalten, zu beachten, wie man sich in der Öffentlichkeit als Muslim*in gegenüber anderen Menschen (sowohl Muslim*innen als auch Nicht-Muslim*innen) benehmen soll.²³² Das Muslim-Sein sollte sich also im eigenen Verhalten widerspiegeln: „Du musst wissen, du bist ein Aushängeschild für den Islam!“²³³ Der Prediger mahnt die Zuhörenden, die Interessen anderer genauso zu berücksichtigen, wie man hoffe, dass Mitmenschen auch die eigenen Bedürfnisse berücksichtigen. Er verdeutlicht dies an einem konkreten Beispiel: Wolle man selbst gern einen sauberen Sitzplatz an einer Raststätte haben, müsse man darauf achten, den eigenen Platz immer sauber zu hinterlassen. „[Das] bedeutet, dass du für die Menschen das wünschst [sic!], was du für dich selber wünschst.“²³⁴ Das Prinzip, dessen Einhaltung der Prediger hier fordert, ist in der Philosophie als „goldene Regel“²³⁵ bekannt und findet sich auch in einem Hadith wieder.²³⁶

Dort, wo im Material das Verhalten von Muslim*innen gegenüber der Outgroup explizit zum Thema gemacht wird, wird also ein zu-vorkommendes, sozialadäquates Verhalten angemahnt. Dies dient nach der Vorstellung der Prediger nicht nur dazu, zu einem guten Islambild beizutragen (gerade in einer mehrheit-

lich nicht-muslimischen Umgebung), sondern wird als Selbstzweck gesehen, da es von den Werten des Islam geboten sei. Dennoch erklärt Abu Rumaisa mit Verweis auf die Geschichte von Mu‘āḍ ibn Ğabal, dass der Aufenthalt in einer Umgebung, die vorwiegend von Nicht-Muslim*innen (oder Muslim*innen, die islamische Gebote missachten) geprägt wird, Gefahren mit sich bringe: Man könne sich dazu verleiten lassen, diese Menschen nachzuahmen und bei der Beachtung islamischer Gebote nachzulassen.²³⁷

In einer anderen Predigt in Hannover wird ebenfalls das Leben in einem mehrheitlich nicht-muslimischen Land angesprochen. Der Prediger thematisiert die Frage der Feiertage und betont, dass Muslim*innen die eigenen Feiertage wertschätzen und beachten sollten, anstatt sich verleiten zu lassen, andere, nicht-muslimische Feste höher zu schätzen als die eigenen oder sie gar zu ignorieren.²³⁸ Es dürfe nicht dazu kommen, dass Kinder „zum Beispiel sagen: Wir wollen auch ein Weihnachten, oder wir wollen auch ein Ostern, oder wir wollen andere Feiertage. Wir [Muslim*innen] haben unsere eigenen Feiertage, und wenn wir diese nicht hochhalten, wer sollte sie außer uns hochhalten?“²³⁹ Bemerkenswert ist aber, dass der Prediger nur erklärt, dass nicht-islamische Feiertage nicht über die des Islam gestellt werden dürften, ohne das Begehen von nicht-muslimischen Feiertagen selbst schon (explizit) als Verstoß gegen die Regeln des Islam zu verurteilen. Zumindest wird die Gefahr eines Glaubensabfalls in diesem Zusammenhang nicht beschworen.

In verschiedenen Predigtpassagen wird zwar das Verhältnis zwischen Muslim*innen und Nicht-Muslim*innen nicht explizit zum Thema gemacht, aber die Überlegenheit des Islam gegenüber allen anderen Glaubensrichtungen betont. Es ist davon auszugehen, dass

²³² Vgl. ebd., Absatz 56.

²³³ Ebd.

²³⁴ Ebd.

²³⁵ Vgl. Reiner, Hans: Die „Goldene Regel“. Die Bedeutung einer sittlichen Grundformel der Menschheit, in: Zeitschrift für philosophische Forschung, Jg. 3, (1948), H. 1, S. 74–105, hier S. 74.

²³⁶ Vgl. Riyāḍ aṣ-Ṣāliḥīn, Buch 17, Hadith 56, URL: <https://sunnah.com/riyadussalihin:1566> [eingesehen am 29.11.2022]. Der Hadith lautet (eigene Übersetzung): „Der Gesandte Gottes – Gott segne ihn und schenke ihm Heil – sagte: ‚Derjenige, der wünscht, vom Höllenfeuer errettet zu werden und ins Paradies einzutreten, sollte an Gott und den Jüngsten Tag glauben und sollte andere Menschen so behandeln, wie er selbst gern behandelt werden möchte.‘“

²³⁷ Vgl. Belatouani, Abdelilah: Predigt in der DMG-Moschee Braunschweig vom 24.06.2022, Absatz 9–17.

²³⁸ Vgl. Predigt in der Ghuraba-Moschee Hannover vom 24.06.2022, Absatz 36.

²³⁹ Ebd.

ein solches Selbstverständnis sich auch darauf auswirkt, wie die Beziehungen zu Nicht-Muslim*innen wahrgenommen werden. Es wird erklärt, dass die im Koran verkündete Botschaft des Islam alle anderen Religionen aufhebe und der Islam den einzig legitimen Glauben darstelle. Dies wird durch die Erklärung verdeutlicht, dass die Tora und das Neue Testament von Menschen verändert worden seien im Gegensatz zum Koran, auf den dies nicht zutreffe.²⁴⁰ So erklärt Marcel Krass den Moscheebesuchern:

„Wenn ihr euch mal wirklich in den Koran verlieben wollt, ihr müsst die Bibel lesen. [...] Ich denke manchmal an die Leute vor uns. Sie hatten keinen Koran, sie hatten nur dieses Buch, so zum Beispiel eine Bibel, von Menschen verändert. Du liest das, und du verstehst kein Wort. Du fragst dich, was fängst du damit denn dann im Alltag an?“²⁴¹

Somit ist klar, dass aus der in den Predigten artikulierten Sicht nur der Islam legitimerweise Wahrheit beanspruchen kann, während nach der Manier eines scharf konturierten Monotheismus die „konkurrierenden Wahrheiten in den Bereich des Falschen“²⁴² gestellt werden. Die Frage, welche konkreten Folgen dieser Überlegenheitsanspruch für die Beziehungen zu Nicht-Muslim*innen haben sollte und ob man als Muslim*in nicht sogar die Pflicht hat, falschem Glauben entgegenzutreten oder ihn sogar zu bekämpfen und nicht zu tolerieren, wird nicht explizit thematisiert – diese militante Lesart des Islam, wie sie manche Akteur*innen insbesondere im dschihadistischen Spektrum etwa mit Verweis auf Koranvers 9:29²⁴³ befürworten, wird also nicht artikuliert. Ein einziges Mal wird im Material konkret auf das Verhalten der gläubi-

gen Christ*innen verwiesen, und zwar in einer Predigt von Abu Maher. Ihm zufolge solle man sich als Muslim*in möglichst darum bemühen, fromme Taten zu vollbringen und die religiösen Pflichten nicht zu unterlassen, also beispielsweise mehrmals wöchentlich in die Moschee zu gehen. „Aber gar nicht von Ğum‘a²⁴⁴ zu Ğum‘a! Von Sonntag zu Sonntag gehen andere in die Kirche, nicht wir!“²⁴⁵ Dieses Verhalten von Christ*innen, nur einmal in der Woche eine Glaubensstätte aufzusuchen, sollen Muslim*innen sich nach dem Willen des Predigers nicht zu eigen machen. Es wird somit Wert auf die Distinktion zu anderen Religionsgemeinschaften gelegt. Implizit kann die Aussage so gedeutet werden, dass Christ*innen weniger fromm sind und weniger nah zu Gott stehen.

Blickt man auf die wenigen Aussagen über die Outgroup der Nicht-Muslim*innen, wird deutlich, dass diese zumeist nicht abgewertet wird, auch wenn für die Prediger selbstverständlich ist, dass sich Muslim*innen hinsichtlich ihrer Religion allen anderen überlegen fühlen können. Es wird keine hermetische Abgrenzung von Nicht-Muslim*innen gefordert und sogar ein zuvorkommender Umgang mit diesen als durch den Islam geboten herausgestellt. Gleichwohl wird Vorsicht angemahnt, um in einer nicht-muslimisch geprägten Umgebung nicht den Fokus auf die islamischen Gebote zu verlieren und den Wahrheitsanspruch des Islam zu relativieren.

6.3 Beziehung zu Frauen, Genderrollen und Sexualmoral

Die Frage, wie die Beziehungen und der Umgang gläubiger männlicher Muslime mit Frauen zu gestalten sind, kommt in den untersuchten Predigten nur sehr selten zur Sprache. Lediglich sechs Passagen wurden mit dem Code „Beziehungen zu Frauen“ markiert. Insgesamt zeigt sich im Material jedoch an

²⁴⁰ Vgl. Predigt in der Ghuraba-Moschee Hannover vom 17.06.2022, Absatz 20.

²⁴¹ Krass, Marcel: Predigt in der Ghuraba-Moschee Hannover vom 22.04.2022, Absatz 19.

²⁴² Assmann, S. 14.

²⁴³ Am Anfang des Verses heißt es: „Bekämpft diejenigen, die nicht an Gott und den letzten [jüngsten] Tag glauben“ (eigene Übersetzung).

²⁴⁴ Deutsch: „Freitag“.

²⁴⁵ M'Barek, Sami: Predigt in der DMG-Moschee Braunschweig vom 29.04.2022, Absatz 44.

vielen Stellen, dass sich die Predigten primär an ein männliches Publikum richten, wie im Folgenden ausgeführt werden wird. Die Frage, ob bestimmte Gebote auch für Frauen gelten beziehungsweise sich von ihnen in gleicher Weise wie von Männern umsetzen lassen, wird gar nicht thematisiert. Das ist deshalb bemerkenswert, da insgesamt sieben der zehn von Männern gehaltene Predigten mit Begrüßungsformeln beginnen, in denen Frauen explizit als „Schwestern“ erwähnt oder durch die Anrede „Geschwister“ inkludiert werden²⁴⁶ (die drei anderen untersuchten Predigten fangen ohne irgendeine Anrede an). Da Frauen allerdings in Moscheen in einem eigenen Bereich, durch eine Mauer oder zumindest einen Sichtschutz vom Bereich der Männer getrennt, sitzen, hat ein Prediger in der Moschee Frauen auch nicht vor Augen und kann nicht immer wissen, ob überhaupt Frauen der Predigt beiwohnen. Entsprechende Raumtrennungen gibt es in den beiden untersuchten Moscheen. Insbesondere bei Verweisen auf Alltagsprobleme werden in den Predigten nur männliche Personen adressiert, die die Hauptrolle in jeweils kurzen Erzählungen spielen:

„Viele von uns klagen über Stress im Alltag, in der Schule, bei der Arbeit gibt es Ärger, zu Hause gibt es Streit mit der Familie, mit den Kindern, mit der Frau.“²⁴⁷

„Wenn du zum Beispiel in eine Raststätte hineinfährst [...] Hinterlasse den Platz sauber! [...] Das Problem ist aber: Dann vernachlässigen wir das, weil wir keine Zeit haben, weil Stress ist, weil die Frau meckert.“²⁴⁸

„Wir wissen, dass die Šaiātīn [Plural von Šaitān/ arabisch für „Satan“] gefesselt sind. [...] Ihre einzige Waffe ist Waswasa [Einflüsterung]. Sie erzählen dir nur was! Wie wichtig es – die ande-

ren Sachen sind! Sie lenken dich ab! Das ist wichtig! Du hast doch das zu tun und Arbeit und Frau und Kinder!“²⁴⁹

Frauen werden hier aus männlicher Perspektive vor allem als Quelle von Ablenkung gesehen, die Männer potenziell von ihren religiösen Verpflichtungen und ihrem Fokus auf die Gebote Gottes abbringen können.²⁵⁰ Ein besonderes Thema ist die Warnung der männlichen Zuhörerschaft vor außerehelichen sexuellen Beziehungen zu Frauen, die vom Standpunkt des orthodoxen islamischen Rechts als illegitim und verboten („ḥarām“) gelten. Abu Maher führt das fiktive Beispiel eines Muslims an, der zwar im Ramadan fastet, dies aber nicht aus Gottesfurcht tut, sondern allein um die Erwartungen seines Umfelds zu erfüllen und der auch im Fastenmonat nicht von seinen Sünden lässt.²⁵¹

„Er unterlässt nicht Ḥarām im Ramadan. Er hat noch immer eine Ḥarām-Arbeit im Ramadan. Er hat immer noch eine Ḥarām-Beziehung mit einer Frau im Ramadan! [weinerlich und drama-

246 Dazu gehören die in der DMG-Moschee Braunschweig gehaltenen Predigten vom 08.04., 15.04., 29.04. und 24.06.2022, sowie die in der Ghuraba-Moschee Hannover am 22.04. und am 13.05.2022 gehaltenen Predigten.

247 M'Barek, Sami: Predigten in der DMG Moschee Braunschweig vom 15.04.2022, Absatz 22.

248 Belatouani, Abdelilah: Predigt in der DMG-Moschee Braunschweig vom 24.06.2022, Absatz 56.

249 M'Barek, Sami: Predigt in der DMG-Moschee Braunschweig vom 22.04.2022, Absatz 98–102.

250 Allerdings werden in den Predigten bisweilen Frauen auch als fromme Vorbilder genannt. So wird in der Predigt vom 29.04.2022 (Absatz 6–8) die Geschichte von Umm Miḥğān erwähnt, einer frommen, schwarzen Frau, die freiwillig die Reinigung der Prophetenmoschee in Medina übernommen habe. Der Prophet sei davon so beeindruckt gewesen, dass er ein zusätzliches Totengebet für sie sprach, als er von ihrem Ableben erfuhr (vgl. Buluğ al-Marām, Buch 3, Hadith 23, URL: <https://sunnah.com/bulugh:555> [eingesehen am 04.11.2022]). Allerdings bewegt sich der Vorbildcharakter Umm Miḥğāns im Rahmen der traditionellen Rolle der Frau, der die Care-Arbeit als Aufgabe zugeschrieben wird. Abu Maher erwähnt zudem einmal die Überlieferung von einer frommen Frau, die den Koran derartig geliebt habe, dass sie ihn bis zu ihrem Tod gelesen habe und mit dem Koran gegen ihre Brust gepresst starb. Man habe es nach ihrem Ableben nicht vermocht, sie von dem Koran zu trennen, sodass sie mit dem Buch beerdigt worden sei (vgl. M'Barek, Sami: Predigt in der DMG-Moschee Braunschweig vom 15.04.2022, Absatz 120–148).

251 Vgl. M'Barek, Sami: Predigt in der DMG-Moschee Braunschweig vom 08.04.2022, Absatz 43–73.

tisch] Die nicht seine Ehefrau ist. Während du fastest, machst du Zinā [Unzucht], lebst Du in Zinā, im Ramadan!“²⁵²

Eine an Frauen gerichtete Mahnung, illegitime (außereheliche) sexuelle Kontakte zu Männern zu unterlassen, findet sich im Material hingegen nicht. Der Grund dafür, dass nur Männer zur Verantwortung für die Einhaltung der auf das Sexualleben bezogenen religiösen Normen gezogen werden, dürfte darin begründet liegen, dass in den Predigten abgesehen von den Begrüßungsformeln bei fast allen Themen nur Männer und ihre Alltagsprobleme angesprochen werden und den Predigern somit als Hauptadressaten ihrer Ḥuṭab gelten. Dennoch ist davon auszugehen, dass die Prediger auch Frauen verpflichtet sehen, zur Einhaltung islamischer Sexualnormen beizutragen, da der Koran etwa den Aufruf zu sitzsamer Kleidung an beide Geschlechter richtet.²⁵³ Zumindest wird das gemäß dem orthodoxen sunnitischen Islam bestehende Gebot für Frauen, das Kopftuch zu tragen, in einer Predigt Abu Mahers implizit erwähnt und die Mahnung erteilt, dass sündige Musliminnen, wenn sie sich nach dem Tod vor Gott verantworten müssten, das Nichttragen des Kopftuches bereuen würden – doch die Einsicht komme dann zu spät.²⁵⁴

Bemerkenswert ist, dass in den Predigten nicht-heterosexuelle Handlungen keine Rolle spielen. Dies lässt sich nicht allein dadurch erklären, dass homosexuelle Handlungen nach den Vorstellungen des orthodoxen Islam als ḥarām zu klassifizieren sind²⁵⁵ – schließ-

lich werden andere Übertretungen islamischer Sexualnormen wie außereheliche heterosexuelle Beziehungen oder (in verhüllter Form) der Konsum von Pornographie durchaus angesprochen.²⁵⁶ Es lässt sich vermuten, dass die Prediger nicht in Betracht ziehen, dass homosexuelle Kontakte und andere Formen der Sexualität jenseits des heterosexuellen Rahmens für manche männlichen Moscheebesucher Teil ihrer Lebensrealität sein könnten.²⁵⁷

Ebenfalls nahezu unbeachtet bleibt die Frage, wie Frauen – auch im Vergleich zu Männern – ihr Alltagsleben im Einklang mit den von den Predigern interpretierten religiösen Normen gestalten sollen. Auch dieses Faktum dürfte in der Tatsache begründet liegen, dass die Predigten von Männern primär für ein männliches Publikum gehalten werden und die weibliche Perspektive somit nicht abgebildet wird.

In einer Predigt wird eine strenge Geschlechtertrennung auch außerhalb der Sphäre der Moschee als islamisch geboten dargestellt, selbst wenn das Fehlen derselben nicht explizit als Sünde bezeichnet wird. So fordert Abu Rumaisa seine Besucher dazu auf:

„Wenn du in dein Heimatland fährst, dann musst du deiner Familie erklären und beibringen, dass du nicht mit anderen Frauen an einem Tisch

begangen hat? [81] Ihr gebt euch in (eurer) Sinnenlust wahrhaftig mit Männern ab, statt mit Frauen. Nein, ihr seid ein Volk, das nicht maßhält.“ In mehreren Hadithen, deren Authentizität aber aus Sicht des orthodoxen Islam nicht völlig unumstritten ist, wird die Hinrichtung für homosexuelle Handlungen zwischen Männern gefordert (beispielsweise Sunan Abī Dāwūd, Buch 40, Hadith 112, URL: <https://sunnah.com/abudawud:4462> [eingesehen am 30.10.2022]).

256 Belatouani, Abdelilah: Predigt in der DMG-Moschee Braunschweig vom 24.06.2022, Absatz 37 f.: „Du hast zum Beispiel mit deinen Augen ḥarām gesehen. Und dann löschst du diese Tat, die ḥarām ist [...] Also: fremde Frauen anzusehen mit Lust und so weiter, und dann gibst's noch andere Sachen [...] Auḡu bi-llāh! [Ich suche Zuflucht bei Gott [vor dem Teufel!]] Möge Allah uns bewahren! Bilder, die du vielleicht gesehen hast, Videos, die du gesehen hast, möge Allah – subḥānahu wa-tā'ālā – uns bewahren [...]“.

257 Auch nicht-binäre Geschlechtsidentitäten bleiben in den Predigten unerwähnt.

252 Ebd., Absatz 63–65.

253 Vgl. Koran 24:30–31.

254 Vgl. M'Barek, Sami: Predigt in der DMG-Moschee Braunschweig vom 22.04.2022, Absatz 78 (für eine ausführlichere Betrachtung siehe Abschnitt 6.5.2).

255 Insbesondere homosexuelle Handlungen zwischen Männern werden in den islamischen Quellen explizit verurteilt. So heißt es im Koran (7:80–81, Übersetzung des Islamwissenschaftlers Rudi Paret): „Und (wir haben) den Lot (als unseren Boten gesandt). (Damals) als er zu seinen Leuten sagte: ‚Wollt ihr denn etwas Abscheuliches begehen, wie es noch keiner von den Menschen in aller Welt vor euch

sitzt! Dass du nicht fremden Frauen – wie die Cousine oder die Frau des Onkels – die Hand gibst und sie küsst: Das machst du nicht! Du musst ihnen erklären, dass du an einer [...] Hochzeit nicht teilnimmst, wo Musik läuft, wo die Leute tanzen. Zu sagen: [Mit] allem Respekt! Ich mache das nicht, weil das ist ḥarām. [...] Und ihr müsst euch dafür verantworten bei Allah. [...]”²⁵⁸

Dabei rät er dazu, sich auf die Religion zu berufen und damit den Verwandten implizit das korrekte Praktizieren der Religion abzusprechen – und zwar auf freundliche Weise, aber sehr deutlich: „Schaut mal, ich bin jemand, der versucht, den Islam zu praktizieren, und ich kann das nicht machen! Ich darf das nicht machen! Das ist ḥarām!”²⁵⁹ Tatsächlich lassen sich Praktiken der Geschlechtertrennung koranisch begründen, so etwa mit den Koranversen 24:30–31, in denen Männer wie Frauen aufgefordert werden, bestimmte Körperstellen gegenüber Menschen des anderen Geschlechts zu verbergen und nötigenfalls die Augen niederzuschlagen, um zu vermeiden, Menschen des anderen Geschlechts anzustarren.²⁶⁰ Eine derart rigide Form der Geschlechtertrennung, wie sie Abu Rumaisa hier empfiehlt, bei der sogar das gemeinsame Sitzen von Männern und Frauen an einem Tisch unterlassen wird, praktiziert allerdings die Mehrzahl der Muslim*innen in Deutschland nicht und dürfte auch in vielen mehrheitlich muslimischen Ländern nur von einer Minderheit befolgt werden. Auch ein vollständiges Verbot von (Instrumental-)Musik und Tanz wird von vielen Muslim*innen nicht als islamisch geboten angesehen,²⁶¹ auch wenn es mehrere Ha-

dithe gibt, die den Gebrauch von Musikinstrumenten verurteilen.²⁶²

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die Frage, wie gläubige muslimische Männer ihren Umgang mit Frauen gestalten wollen, nur ein Randthema in den Predigten darstellt. In erster Linie werden die gläubigen Männer ermahnt, sich von (Ehe-)Frauen im Alltag nicht von religiösen Pflichten ablenken zu lassen und illegitime Sexualkontakte zu unterlassen. Die von Abu Rumaisa anempfohlene konsequente Geschlechtertrennung zeugt von einer rigiden Auslegung islamischer Normen, der die Mehrzahl der Muslim*innen in Deutschland wie auch in vielen mehrheitlich muslimischen Ländern in ihrem Alltag nicht folgt.

6.4 Die Darstellung der Rolle von Moscheen

Obwohl die Rolle und die Funktion der Moscheen keine herausragenden Themen in den untersuchten Predigten sind, so kommen sie doch immer wieder zur Sprache. Insgesamt wurde der Code „Moscheen“ an 17 Stellen in insgesamt fünf Predigten gesetzt. Auf den ersten Blick mag die Frage, welche Rolle die Imame den Moscheen zuschreiben, ausschließlich der Sphäre der im engeren Sinne religiösen Themen zugeordnet werden. Man mag zunächst davon ausgehen, dass sie keine Bezüge zu politischen Inhalten aufweist. Al-

²⁵⁸ Belatouani, Abdelilah: Predigt in der DMG-Moschee Braunschweig vom 24.06.2022, Absatz 24.

²⁵⁹ Ebd., Absatz 27.

²⁶⁰ Vgl. Schneider, Irene: Der Islam und die Frauen, München 2011, S. 42. Ebenfalls als Legitimation für Geschlechtertrennung lässt sich eine weitere Textstelle des Koran (33:53) anführen, in der die Gläubigen aufgefordert werden, Bitten an die Gattinnen des Propheten nur hinter einem Vorhang vorzutragen.

²⁶¹ So erklärte etwa Yūsuf al-Qaradāwī (1926–2022), der als für das Denken der Muslimbruderschaft prä-

gender Intellektueller gilt und global rezipiert wird, das Hören und Aufführen von Musik auch mit Instrumenten unter bestimmten Voraussetzungen für erlaubt (vgl. Gazzah, Miriam: Rhythms and Rhythmes of Life. Music and Identification Processes of Dutch-Moroccan Youth, Amsterdam 2008, S. 154 f.). Tanz sah Qaradāwī als verboten an, wenn dieser in sexuell aufreizender Weise aufgeführt wird (vgl. al-Qaradāwī, Yūsuf: The Lawful and the Prohibited in Islam (Al-Halal wal-Haram fil Islam), Plainfield 1994, S. 135).

²⁶² Siehe hierzu etwa Ṣaḥīḥ al-Buḥārī, Buch 74, Hadith 16, URL: <https://sunnah.com/bukhari:5590> [eingesehen am 31.10.2022]. In dem Hadith wird für die Nutzung von Musikinstrumenten die Strafe Gottes in Aussicht gestellt.

lerdings sind Moscheen nicht nur für fromme Muslim*innen als zentrale Orte für ihre religiöse Praxis von sehr großer Bedeutung. Vielmehr wird muslimisches Leben auch für die nicht-muslimische Mehrheit vor allem durch Moscheen sichtbar. Dies gilt nicht nur für die bloße räumliche Präsenz von Moscheen im Stadtbild, die oftmals nur auf den zweiten Blick erkennbar ist. Denn in Deutschland haben viele Moscheen nach wie vor keine oder allenfalls wenige architektonische Elemente wie Minarette, die in mehrheitlich muslimischen Gesellschaften zu Moscheen dazugehören. Vielmehr sorgen die die Moscheen tragenden Vereine auch für eine institutionelle muslimische Präsenz in den jeweiligen Stadtgesellschaften. Dass die Frage nach der Errichtung von Minaretten oder dem Ertönen des Gebetsrufes immer wieder auch politische Diskussionen nach sich zieht, ist vor allem der Tatsache geschuldet, dass die Moscheen ein Symbol für die Präsenz des Islam in der Gesellschaft sind. Somit ist hier von Interesse, inwieweit die Prediger auch die symbolische Rolle der Moscheen für die nicht-muslimische Mehrheit reflektieren oder ausschließlich ihre Funktion für die Muslim*innen thematisieren.

Insbesondere in drei Predigten wird die Bedeutung der Moscheen, die auch als Haus Allahs bezeichnet werden, besonders hervorgehoben.²⁶³ Die Predigt, die Marcel Krass am 13.05.2022 in der Hannoveraner Ghuraba-Moschee hielt, wurde auf *Instagram* sogar unter dem Titel „Wie wir (Muslime) die Moschee niederreißen“ verbreitet. Alle Passagen, die dem Code „Moscheen“ zugeordnet wurden, ähneln sich dahingehend, dass sie die Bedeutung der Moschee als Haus Allahs für die Glaubensgemeinschaft und die Muslim*innen unterstreichen. Auf der einen Seite sollten Moscheen als gesegnete Orte von der Gemeinschaft beschützt werden und auf der anderen Seite wird die Moschee als ein Ort verstanden, in dem man Allah nah sein und den eigenen Glauben

besonders gut stärken und vertiefen kann. Die muslimische Binnenperspektive auf die Moscheen steht somit häufig im Vordergrund.

Allerdings wird auch die Verteidigung von Allahs Haus gegen Bedrohungen von außen thematisiert. Marcel Krass erklärt in seiner Predigt vom 13.05.2022:

„Wisst ihr, wenn ein Nazi käme und er würde unten an die Moscheetür ein Hakenkreuz machen, dann wären wir alle Löwen, oder? Dann würden wir Beyt-u-LLäh verteidigen. [...] [D]as Haus Allahs würden wir verteidigen.“²⁶⁴

Insgesamt nutzt Krass den Hinweis auf die Bedeutung der Moschee, um die Teilnehmenden zu ermahnen, sich als Moscheebesucher*innen gegenüber den Menschen im räumlichen Umfeld der Moschee rücksichtsvoll zu verhalten, sodass etwaige politische Strömungen, die eine muslim*innenfeindliche Agenda verfolgen und eines Tages zu erzwungenen Moscheeschließungen führen könnten, keinen Zulauf in der Bevölkerung erhalten:

„Wenn du das Haus Allahs beschützen willst, dann achte du darauf. [...] Das sind die Dinge, das sind die Dinge, die das Haus Allahs niederreißen. [...] Diese Sachen, die bringen uns viel näher daran, dass eine Moschee geschlossen wird.“²⁶⁵

Auch wenn er somit die Bedeutung der Moscheen vorwiegend aus muslimischer Binnenperspektive beleuchtet, so wird doch die Sicht der nicht-muslimischen Bevölkerungsmehrheit auf die Moscheen mitreflektiert. Krass scheint sich der Tatsache bewusst zu sein, dass Moscheen gerade auch für Nicht-Muslim*innen Symbole der Präsenz des Islam sind und Moscheebesucher*innen gerade deshalb umsichtig gegenüber den Menschen in der Umgebung der Moscheen agieren sollten.

In einer weiteren Predigt vom 29. April aus der Hannoveraner Ghuraba-Moschee werden Moscheen vor allem als gesegnete Orte, als

²⁶³ Vgl. Föderale Islamische Union: Marcel Krass – Wie wir (Muslime) die Moscheen niederreißen; unbekannter Prediger: Predigt in der Ghuraba-Moschee Hannover vom 29.04.2022; M'Barek, Sami: Predigt in der DMG Moschee Braunschweig vom 29.04.2022.

²⁶⁴ Föderale Islamische Union: Marcel Krass – Wie wir (Muslime) die Moscheen niederreißen, Absatz 23.

²⁶⁵ Ebd., Absatz 25.

Haus Allahs hervorgehoben: „Und diese Orte sind [...] gesegnet. Diese Moscheen sind gesegnete Orte bei Allah – subḥānahu wa-tā’ālā.“²⁶⁶ Gerade weil die Moscheen aus Sicht des Predigers für die muslimische Gemeinschaft so wichtig sind, ruft er alle, die das Freitagsgebet besuchen, dazu auf, die Moschee zu unterstützen. Dabei verweist er (in einer bereits in Abschnitt 6.1 analysierten Passage) darauf, dass in Deutschland Moscheen nicht staatlich finanziert werden:

„Wir befinden uns hier in einem Land, meine werten Geschwister, ich weiß nicht, inwiefern das alle hier Anwesenden wissen, wir haben hier keine islamische Gemeinschaft. Wir werden nicht vom Staat finanziert oder irgendetwas, sondern die Moscheen werden getragen auf den Schultern von Männern und Frauen, die an Allah und den Jüngsten Tag Īmān haben.“²⁶⁷

Auch hier werden Moscheen wieder aus der muslimischen Binnenperspektive beleuchtet. Die Position, die sie in einer mehrheitlich nicht-muslimischen Gesellschaft innehaben, wird jedoch mitreflektiert. Der Prediger ruft die Gläubigen dazu auf, ihre Moschee zu unterstützen, sei es durch respektvolles Verhalten zu den Gebetszeiten²⁶⁸ oder sei es auch finanziell:

„Und ein jeder von uns kann seinen Beitrag leisten, sei es diese Moschee, sei es eine andere Moschee, die Moscheen zu unterstützen. Denn damit unterstützt er den Islam und die Muslime. So sagte der Gesandte – ṣallallāhu ‘alayhi wa sallama: [arabisches Hadith-Zitat]. ‚Wer für Allah eine Moschee baut, sie errichtet, dem baut Allah dafür im Paradies ein Haus.“²⁶⁹

²⁶⁶ Predigt in der Ghuraba-Moschee Hannover vom 29.04.2022, Absatz 15. Die für Gott verwendete Segensformel „subḥānahu wa-tā’ālā“ bedeutet: „Er ist gepriesen und erhaben.“

²⁶⁷ Predigt in der Ghuraba-Moschee Hannover vom 29.04.2022, Absatz 18.

²⁶⁸ Vgl. ebd., Absatz 24.

²⁶⁹ Ebd., Absatz 16 f. Der angeführte Hadith findet sich in einer im Wortlaut leicht variierenden Fassung in der Hadith-Sammlung des Muḥammad at-Tirmidī (at-Tirmidhī, Buch 2, Hadith 170, URL: <https://sunnah.com/tirmidhi:318> [eingesehen am 01.11.2022]).

Die Hinweise darauf, dass in Deutschland nicht der Staat Sorge für die religiösen Bedürfnisse der Menschen trägt, sondern Gläubige selbst Ressourcen und Engagement aufwenden müssen, um religiöse Strukturen aufzubauen und zu erhalten, hat über die einzelne Moscheegemeinde hinaus auch gesellschaftspolitische Implikationen: Der Blick der Gläubigen für bürgerschaftliches, zivilgesellschaftliches Engagement kann dadurch geschärft werden und das Bewusstsein dafür geweckt werden, dass in Deutschland derartige Aktivitäten auch möglich sind – was in vielen mehrheitlich muslimischen Staaten nicht der Fall ist, da dort häufig autoritäre Regime jedes eigenverantwortliche Handeln der Bürger*innen stark beschränken oder zumindest mit Argwohn beobachten, da es potenziell dazu geeignet ist, den Glauben an die staatliche Allmacht zu untergraben.

Auch wird die Forderung artikuliert, die Moschee zu ehren und zu würdigen. Dazu gehörten alltägliche Gewohnheiten, wie keinen Müll liegen zu lassen, oder die Gemeinde durch freiwilliges Engagement zu unterstützen – und sei es nur, gelegentlich Toilettenpapier für die Sanitäreinrichtungen der Moschee zu kaufen.²⁷⁰ Marcel Krass fordert die Gläubigen dazu auf, schon beim Betreten des Gotteshauses achtsam zu handeln:

„Mach deine Schuhe nicht nebeneinander, mach’ sie übereinander. Einen Schuh so, den anderen oben drüber. [...] Es ist nicht wegen der Ordnung. [...] Für das Haus Allahs reicht das, wenn man es einfach schön haben will. Ich meine, ganz ehrlich, wenn die Leute, die hier Gewicht haben in der Moschee [...] – wenn wir bei denen zu Hause eingeladen sind, kommen wir da rein und schmeißen die Schuhe irgendwohin?“²⁷¹

Das Zitat macht deutlich, dass Moscheen als Häuser Allahs respektiert werden sollten und sich alle Besuchenden ehrfürchtig verhalten sollten, wie auch in der bereits erwähnten

²⁷⁰ Vgl. Predigt in der Ghuraba-Moschee Hannover vom 29.04.2022, Absatz 24.

²⁷¹ Föderale Islamische Union: Marcel Krass – Wie wir (Muslime) die Moscheen niederreißen, Absatz 25.

Predigt in der Ghuraba-Moschee vom 29. April erklärt wird: „Das ist kein Geschäft, das ist kein Club, das ist eine Moschee, Allahs Haus. Und deswegen soll man den dementsprechenden Respekt auch mitbringen, wenn man zur Moschee kommt.“²⁷² Zudem wird darauf hingewiesen, dass Moscheen die Muslim*innen als Gemeinschaft zusammenbringen:

„Diese Moschee hat viele von uns zusammengebracht und andere Moscheen haben andere Muslime zusammengebracht. Wir haben uns hier kennengelernt, wir haben hier zusammen Allah – subhānahu wa-ta’ālā – angebetet. Und denkt nur daran, alleine dafür, dass wir in Gemeinschaft beten, vermehrt uns Allah den Lohn fürs Gebet 25 oder 27 Mal. Und so viel wie er will. Einfach, dass wir zusammenkommen in solchen Häusern, Häusern Allahs.“²⁷³

Schließlich wird noch deutlich, wie wichtig die Moschee aus Sicht der Prediger für den Glauben ist, dass sie auch als Ort des Lernens über den Islam angesehen wird und Allah diene:

„Und wir haben viel vor mit den Moscheen, diese Moscheen [subhānallah], wenn wir sie nicht hätten. Wer bringt unseren Kinder[n] [den] Koran bei? Wo wollt ihr zum Ġum’a [Freitagsgebet] hingehen? Wo wollt ihr Gemeinschaftsgebete haben, die ‘Id-Gebete haben und so weiter und so fort, wenn nicht in der Moschee? Deswegen bitte, die Moschee soll im Herzen sein.“²⁷⁴

Diese Idee, die Moschee als einen Ort zu begreifen, an dem sich der Glaube weiter festigt, lässt sich auch in einer Predigt des Braunschweiger Predigers Abu Maher finden, die er im Ramadan hielt. Allerdings ist auffällig, dass – anders als in den Predigten der Hannoveraner Ghuraba-Moschee – kein Engagement der Gläubigen für die Moscheegemeinde eingefordert wird. Vielmehr steht im Vordergrund, dass die Moscheebesucher*innen durch Ge-

bete und Aufenthalte in der Moschee für ihr eigenes Seelenheil sorgen: „Eine der schönsten Sachen und was dich stabil hält im Islam – womit du stabil wirst, nicht sofort abknickst – ist, dass du regelmäßig in die Moschee kommst.“²⁷⁵ Gleichzeitig wird also auch deutlich, dass der regelmäßige Besuch der Moschee ein Zeichen für einen stabilen Glauben ist. Im Gegensatz dazu kann das Nachlassen bei der Häufigkeit der Moscheebesuche aus Sicht Abu Mahers nicht nur als Folge eines Motivationsproblems der oder des Gläubigen verstanden werden, sondern auch als Zeichen dafür, dass Gott sich von der oder dem Gläubigen abgewendet hat und sie oder ihn in seiner Allmacht²⁷⁶ keine guten Taten wie Moscheebesuche mehr begehen lässt:

„Einmal pro Tag musst du doch für Allah Zeit haben, dass du sein Haus besuchst. Oder hast du Hausverbot? Hast Du Hausverbot von Allah bekommen? Ja, es ist Hausverbot und du sollst darüber weinen, wenn du nicht in Allahs Haus kommen darfst. Du denkst, du freust dich, du hast einen neuen Job und hast neue Freunde gefunden. Nein, du hast Hausverbot. Denn früher bist du gekommen. Und warst ein schöner Gast. Frag dich, warum du nicht mehr kommst oder warum du nicht mehr kommen darfst. Im Ramadan sind alle eingeladen und alle kommen. Was passiert nach Ramadan?“²⁷⁷

In einer anderen Passage fasst Abu Maher zusammen, was die Moschee für die Gläubigen aus seiner Sicht bedeuten muss:

„Komm in die Moschee. Die Moschee ist ein Schutz. Die Moschee schützt dich und du hast gesehen, wie schön es ist, in der Moschee zu

²⁷² Predigt in der Ghuraba-Moschee Hannover vom 29.04.2022, Absatz 24.

²⁷³ Ebd., Absatz 22–24.

²⁷⁴ Ebd., Absatz 25.

²⁷⁵ M’Barek, Sami: Predigt in der DMG-Moschee Braunschweig vom 29.04.2022, Absatz 27.

²⁷⁶ Die Aussagen M’Bareks lassen sich so verstehen, dass er davon ausgeht, dass menschliche Handlungen nicht allein dem freien Willen der Ausführenden unterliegen, da alle Handlungen letztlich vom allmächtigen Gott geschaffen werden. Dies ist eine theologische Auffassung, die dem Mainstream des sunnitischen Islam entspricht (siehe Fußnote 300).

²⁷⁷ M’Barek, Sami: Predigt in der DMG-Moschee Braunschweig vom 29.04.2022, Absatz 45.

sein, die Tarāwīḥ-Gebete miteinander zusammen in der Gemeinsamkeit zu führen, die Tahāğğud-Gebete.²⁷⁸

Den Moscheen wird in den untersuchten Predigten eine zentrale Rolle für das religiöse Leben der Gläubigen eingeräumt. In der Braunschweiger DMG-Moschee wird vor allem thematisiert, dass die Moscheebesuche nicht nur im Rahmen des für männliche Muslime verpflichtenden Freitagsgebets notwendig sind, sondern dazu beitragen, die Gläubigen bei der Ausrichtung ihres ganzen Alltagslebens auf die religiösen Gebote zu unterstützen. In der Ghuraba-Moschee wird darüber hinaus die Wichtigkeit des (ehrenamtlichen wie finanziellen) Engagements für die Moscheen betont, um diese zu erhalten, und hervorgehoben, dass die Gläubigen auch bedenken müssen, welchen Eindruck ihr Gotteshaus auf die nicht-muslimische Umgebung macht. Es ist somit festzuhalten, dass die muslimische Binnenperspektive auf die Moscheen in beiden Gemeinden überwiegt. In den Predigten der Ghuraba-Moschee wird jedoch die nicht-muslimische Außenperspektive gelegentlich mitreflektiert. Derartige Passagen ließen sich in den untersuchten Predigten der DMG-Moschee nicht finden.

6.5 Der Nexus zwischen diesseitiger Religionspraxis und jenseitigem Gericht

Die Politik, das Verhältnis zur Outgroup der Nicht-Muslim*innen oder die Frage der Geschlechterrollen stellen in den Predigten lediglich Randthemen dar. Im Mittelpunkt der Hütüb steht jedoch der aus Sicht der Prediger bestehende Nexus zwischen der Notwendigkeit einer disziplinierten Religionsausübung im Diesseits, dem Bewusstsein um die eigene irdische Endlichkeit und die Gefahr der Zeitverschwendung sowie dem im Jenseits anste-

henden Gericht, bei dem Gott die guten und die schlechten Taten der Menschen bewerten wird. Dabei wird in den Predigten davon ausgegangen, dass den Moscheebesucher*innen eigentlich klar sei, dass letztlich das Jenseits zähle und im unbedeutenden Diesseits daher allein die Befolgung religiöser Gebote im Mittelpunkt stehen müsse. Auch wird vorausgesetzt, dass der Maßstab, nach dem Gott den Menschen nach islamischer Vorstellung richten werde und der auch im irdischen Leben als Richtschnur dienen sollte, bekannt ist, denn es sei „nicht schwer, herauszufinden, was richtig und falsch ist“²⁷⁹. Selbst Kindern brauche das nicht erklärt zu werden, denn „[d]as Gute erkennt man und auch das Schlechte“²⁸⁰. Angesichts der Annahme, der Mensch habe von Natur aus die Veranlagung, den ewig gültigen Maßstab des Guten und Schlechten zu erkennen, sehen die Prediger ihre primäre Rolle darin, den Moscheebesucher*innen mit der Freitagspredigt eine „Erinnerung“²⁸¹ an das ohnehin Gewusste mit auf den Weg zu geben. Im Folgenden werden die einzelnen Aspekte dieses Nexus analysiert.

6.5.1 Motivation und Disziplin im Glauben

Die Aufforderung beziehungsweise Motivation zur Aufrechterhaltung der Disziplin im Glauben spielt in fast allen untersuchten Predigten eine zentrale Rolle – sowohl bei denen, die im Ramadan gehalten wurden, als auch bei den anderen. Insgesamt wurden 45 Passagen im Sample dem Code „Motivation/Disziplin im Glauben“ zugeordnet. Sami M’Barek konzentriert sich in seiner Predigt in der Deutschsprachigen Muslimischen Gemeinschaft (DMG) Braunschweig am 08. April 2022

²⁷⁸ Ebd., Absatz 28. Tahāğğud bezeichnet ein freiwilliges Nachtgebet.

²⁷⁹ M’Barek, Sami: Predigt in der DMG-Moschee Braunschweig vom 15.04.2022, Absatz 62 f.

²⁸⁰ Föderale Islamische Union: Marcel Krass – Wie wir (Muslime) die Moscheen niederreißen, Absatz 5.

²⁸¹ Belatouani, Abdelilah: Predigt in der DMG-Moschee Braunschweig vom 24.06.2022, Absatz 56.

auf das Durchhaltevermögen der Gläubigen in Bezug auf das gottgefällige Handeln im Ramadan. Dieser sei „ein Marathon“, eine „lange Strecke“²⁸² und genauso sei das ganze Leben zu betrachten. Er empfiehlt den Muslim*innen Beständigkeit anstatt nur mit hohem Engagement zu beginnen und dann laxer zu werden und danach erst wieder zurück zu hoher Motivation zu finden, wenn das Ende des Ramadan respektive das Ende des eigenen Lebens absehbar ist.²⁸³ Während die „Sprinter“ nachließen, biete sich den Durchhaltefähigen nun die Möglichkeit, sich das Paradies zu erarbeiten, indem sie „alle Gebete mit[nehmen], jede Rak‘a“²⁸⁴ und das nächtliche Tarāwīḥ-Gebet täglich, aufmerksam und vollständig besuchen.²⁸⁵ Die Gläubigen sollten sich den besonderen Segen Allahs, den sie dadurch erhielten, nicht aus profanen Gründen entgehen lassen.²⁸⁶ Darüber hinaus sollten sie jede Gelegenheit im Alltag nutzen, um den Koran zu lesen, am besten schon direkt nach dem Aufstehen am Morgen.²⁸⁷ In seiner Predigt am 22. April 2022 hält Abu Maher die Gläubigen zudem dazu an, in der Ausübung ihrer rituellen Tätigkeiten aufmerksam und wahrhaftig zu sein und diese nicht nur aus Gewohnheit abzuarbeiten, da diese Unaufrichtigkeit des Gläubigen von Gott geahndet werde:

„Genauso schlimm ist eine andere Sache im Bittgebet, und zwar, dass er [ein gläubiger Muslim] ein Bittgebet spricht, [...] aber es nicht versteht. Er spricht es aus Gewohnheit, weil alle es sprechen. Er hat es irgendwann mal auswendig gelernt und spricht es automatisch. Er denkt nicht darüber nach. Er denkt nicht darüber nach, sondern spricht es einfach, sagt es auf. Er meint es auch nicht so. Wie eine Fremdsprache. Er

spricht einfach. Was bedeutet es? Weiß ich nicht. Und das ist übel, wenn man es nicht meint.“²⁸⁸

Nicht nur im Ramadan, sondern auch darüber hinaus sollen die Gläubigen ihre religiöse Disziplin aufrechterhalten, auch wenn ihnen dies durch Waswasa („Einflüsterung“) durch Teufel bzw. Dämonen erschwert werde.²⁸⁹ Auch in seiner Predigt am 29. April 2022 bekräftigt Abu Maher diese Aufforderung noch einmal und weist sein Publikum darauf hin, dass es auch nach dem Ende des Ramadan die während der Fastenzeit geübte Praxis, die Moschee häufig zu besuchen, beibehalten könne, da es schließlich jetzt unter Beweis stelle, dass es dafür genügend Zeit habe. Dies betrachtet er als wichtig, um den Zuhörer*innen Stabilität im Glauben und Widerstandskraft gegen Versuchungen zu verleihen:

„[...] Allah gibt dir Stabilität in der Religion. Allah gibt dir das Geschenk, dass du standhaft wirst, dass du nicht von jeder Fitna sofort [...] Dass du nicht sofort abfällig wirst [...] abfällst und dein[en] Īmān verlierst. Möge Allah uns alle davor bewahren. Komm in die Moschee. Die Moschee ist ein Schutz.“²⁹⁰

Er appelliert an die Gläubigen und verweist in einer bereits im Hinblick auf die Rolle der Moscheen analysierten Passage (siehe Abschnitt 6.4) auf die positiven Auswirkungen auf ihre seelische Gesundheit:

„Die Moschee schützt dich und du hast gesehen, wie schön es ist, in der Moschee zu sein, die Tarāwīḥ-Gebete miteinander zusammen in der Gemeinsamkeit zu führen, die Tahaḡḡud-Gebete. Dieses Gefühl, dein Īmān steigt. Deine Seele ist zufrieden, denn du liest Koran, die Worte Allahs. Du fastest und reinigst dadurch deine Seele.“²⁹¹

²⁸² M'Barek, Sami: Predigt in der DMG-Moschee Braunschweig vom 08.04.2022, Absatz 25.

²⁸³ Vgl. ebd., Absatz 25–30.

²⁸⁴ Ebd., Absatz 95. Als Rak‘a wird eine Sequenz des rituellen islamischen Gebets (Ṣalāt) bezeichnet.

²⁸⁵ Vgl. ebd., Absatz 95–96.

²⁸⁶ Vgl. ebd., Absatz 99–101.

²⁸⁷ Vgl. ebd., Absatz 82–84.

²⁸⁸ Ders.: Predigt in der DMG-Moschee Braunschweig vom 22.04.2022, Absatz 25–31.

²⁸⁹ Vgl. ebd., Absatz 96–102.

²⁹⁰ Ders.: Predigt in der DMG-Moschee Braunschweig vom 29.04.2022, Absatz 28.

²⁹¹ M'Barek, Sami: Predigt in der DMG-Moschee Braunschweig vom 29.04.2022, Absatz 28.

Der Gedanke, dass der Moscheebesuch Muslim*innen in ihrer Frömmigkeit stärken kann, dürfte im Spektrum des orthodoxen Islam allgemein akzeptiert werden. Die hier artikulierte Vorstellung, dass ein Ansteigen beziehungsweise ein Wachsen des Īmān (Glaube) möglich ist, gilt als umstritten und dürfte auch von vielen Muslim*innen in Deutschland abgelehnt werden.²⁹²

292 Die Vorstellung, dass der Glaube steigen und sinken kann, kann mit Verweis auf den Wortlaut des Koran gestützt werden. So werden etwa in Koran 74:31 Handlungen Gottes erwähnt, die er vollzieht, damit „bei denjenigen, die glauben, der Glauben anwächst“ (eigene Übersetzung). Gleichwohl ist diese Vorstellung in der islamischen Theologie umstritten. So vertreten die Gelehrten der maturidischen Schule, die im türkischen Islam und in der größten muslimischen Bevölkerungsgruppe Deutschlands – der türkischstämmigen Community – vorherrschend ist, die Überzeugung, dass der Glaube weder wachsen noch schrumpfen kann, denn der Glaube bestehe allein darin, mit dem Herzen der Wahrheit des Tauḥīd (Einssein Gottes) anzuhängen und die Wahrheit mit der Zunge zu bezeugen. Dieser Glaube an die Wahrheit sei aber nicht teilbar und ein Schrumpfen des Glaubens müsse gleichzeitig mit einem Wachsen des Unglaubens einhergehen. Ein Mensch könne aber nur gläubig oder ungläubig sein und nicht zwischen diesen beiden Zuständen stehen. Hier ist ein Rückgriff auf die philosophische Logik erkennbar. In der hanbalitischen bzw. aṭarītischen Schule, die gelegentlich auch als Salafīyya bezeichnet und mit dem modernen Salafismus gleichgesetzt wird und die vermutlich auch vom Autoren dieser Predigt vertreten wird, werden hingegen philosophische Überlegungen abgelehnt und die von der Religion vorgeschriebenen Handlungen als notwendiges Element des Glaubens verstanden. Demnach kann der Glaube je nach Anzahl der verrichteten frommen Handlungen wachsen oder schrumpfen. Die Anhänger*innen der ascharitischen Schule – der größten theologischen Strömung innerhalb des sunnitischen Islam – vertreten eine Mittelposition: Auch sie sind der Meinung, dass Handlungen zum Glauben gehören und dieser somit wachsen und schrumpfen kann. Allerdings wird angenommen, dass Handlungen den Glauben lediglich vervollkommenen und nicht zu dessen Kernbereich gehören, der durch den Abfall vom Islam zwar völlig verschwinden, aber nicht wachsen oder schrumpfen kann. Die Frage, ob Handlungen zum Glauben dazugehören, hat durchaus politische und gesellschaftliche Implikationen: Werden Handlungen nicht als Teil des

Obwohl M'Barek anerkennt, dass nicht alle weiter in der gleichen Frömmigkeit ihren Alltag bestreiten werden wie im Ramadan, ruft er doch dazu auf, nicht völlig in den vorherigen Zustand laxer Religionsausübung zurückzufallen, von der er annimmt, dass sie bei vielen Gläubigen außerhalb des Ramadan der Normalzustand ist. Seine Mahnung illustriert er mit einem Verweis auf einen Koranvers, in dem eine Frau erwähnt wird, die den von ihr über den Tag gefertigten Stoff am Abend wieder zerreißt – nach Deutung des Predigers deshalb, weil sie „geistig behindert“²⁹³ gewesen sei. Der Koran fordere: „Seid nicht wie diese Frau.“²⁹⁴ M'Barek geht es bei der Nennung des Koranverses darum, dass Muslim*innen das im Ramadan errungene Niveau an Frömmigkeit, für das sie Anerkennung von Gott erhielten, nicht wieder aufgeben sollten.²⁹⁵ Täten sie es doch, handelten sie wie jemand, der völlig von Sinnen sei und nicht mehr wahrnehme, dass er die Resultate der eigenen Arbeit in geistiger Umnachtung zerstöre. Dass M'Barek hier eine Menschen mit geistiger Behinderung abwertende Interpretation des Koranverses artikuliert, wird von ihm entweder bewusst in Kauf genommen oder er ist sich über diese Tatsache nicht im Klaren.

Diese Aufforderung, die besonders fromme Lebenspraxis auch nach Ende des Ramadan beizubehalten, ist eine implizite Anerkennung des Faktums, dass zumindest einige der Mo-

Glaubens gesehen, kann auch niemand aufgrund sündhafter Handlungen oder des Unterlassens von frommen Taten des Abfalls vom Islam bezichtigt werden – dies gilt auch für den Herrscher eines islamischen Staates (vgl. hierzu Gardet, Louis: Īmān, in: Bearman, Peri et al. (Hrsg.): *Encyclopaedia of Islam*, 2. Auflage, (Online-Publikation) 2012, URL: http://dx.doi.org/10.1163/1573-3912_islam_COM_0370 [eingesehen am 19.10.2022]; Lav, Daniel: *Radical Islam and the Revival of Medieval Theology*, Cambridge 2012, S. 27–29; Lauzière, Henri: *The making of Salafism. Islamic reform in the twentieth century*, New York 2016, S. 27–30).

293 Ebd., Absatz 34.

294 Anfang des Koranverses 16:92 nach der freien Übersetzung von Abu Maher.

295 Vgl. M'Barek, Sami: Predigt in der DMG-Moschee Braunschweig vom 29.04.2022, Absatz 34–37.

scheebesucher*innen ihren Alltag für gewöhnlich nicht an islamischen Regeln orientieren, obwohl diese auch im religiösen Mainstream des sunnitischen Islam unumstritten sind – wie etwa das Verbot, Alkohol zu konsumieren. Abu Maher fordert sie daher dazu auf, dieses und anderes Verhalten, das er als ḥarām bewertet, auch außerhalb des Ramadan zu unterlassen:

„Im Ramadan hast du alles gelassen. Schlechte Freunde, schlechte Gewohnheiten, sogar Ḥarām unterlassen, manche sogar lassen das Rauchen. Viele von ihnen lassen sogar [den] Alkohol. Denn sie wissen [um] den authentischen Hadith: ‚Wer Alkohol trinkt, von dem wird Allah 40 Tage das Gebet nicht annehmen.‘²⁹⁶ Heißt aber nicht, dass man danach weiter fasten [...] weiter Ḥarām machen soll. Sondern man muss fasten, man fastet für Allah. Auch von den Sünden, vor allem von den Sünden. Es wurde gesagt, wie die Salaf²⁹⁷ gesagt haben: ‚Was für ein übles Volk sind diejenigen, die Allah nur im Ramadan kennen!‘ Wie schlimm sind diese Menschen, die [ihn] nur im Ramadan kennen? Und wenn Ramadan vorbei ist, kehren sie wieder zurück, kennen sie Allah nicht mehr.“²⁹⁸

Die Anspielung auf „schlechte Freunde“ kann an dieser Stelle so interpretiert werden, dass Gläubige den Kontakt mit Personen vermeiden sollten, welche sie von einer Lebensführung in Übereinstimmung mit islamischen Geboten abhalten bzw. negativ beeinflussen. Auch hier bedient sich Abu Maher wieder der Sportmetapher und sagt, die Muslim*innen sollten mit ihrem gottgefälligen Verhalten erst aufhören, wenn sie das Ziel – also das Paradies – erreicht hätten und nicht davor schon abbremsen.²⁹⁹ Zudem sei es als Zeichen zu verstehen, dass Allah die guten Taten im Ramadan

angenommen habe, wenn die Gläubigen danach nicht sofort wieder in alte Muster zurückfielen. Die eigene Frömmigkeit nach dem Ramadan verdankt sich also dem Prediger zufolge nicht der eigenen Entschlossenheit und Willensstärke. Vielmehr sei anzunehmen, dass Gott durch die vorangegangenen frommen Taten im Ramadan milde gestimmt wurde und den Gläubigen in seiner Allmacht die fromme Praxis beibehalten lässt. Hier klingt die orthodoxe sunnitische Überzeugung an, wonach die Handlungen einer Person – ob es nun fromme Taten oder Sünden sind – letztlich nicht allein ihrem freien Willen unterliegen, da alle Handlungen letztlich vom allmächtigen Gott geschaffen werden.³⁰⁰ Im Zusammenhang mit

300 Die Geistesgeschichte des Islam ist von der Blütezeit bis heute nicht unwesentlich von dem Dilemma geprägt, dass der Glaube an die Allmacht Gottes sich letztlich nicht widerspruchsfrei mit der Idee der Handlungsfreiheit des Menschen vereinbaren lässt, da dann Gott keine Macht über das Handeln des Menschen hätte. Gleichzeitig lässt sich aber die Idee von Lohn und Strafe für menschliche Handlungen im Jenseits nur schwer in Einklang bringen mit der Vorstellung, dass der Mensch in Bezug auf seine Taten gar keine Wahlfreiheit hat. Abū l-Ḥasan al-Aṣārī (ca. 874–936), auf den die ascharitische Schule, eine der Hauptströmungen der sunnitischen Theologie zurückgeht, entwickelte zur Lösung des Dilemmas unter Rückgriff auf frühere Denker die Idee, dass alle Handlungen der Geschöpfe durch Gott erschaffen seien, der Mensch aber einen Erwerb (Arabisch: Kasb) dieser Handlungen vollziehe – sie also auch wolle und sie sich damit auch zurechnen lassen müsse (vgl. Nagel, Tilman: Geschichte der islamischen Theologie. Von Mohammed bis zur Gegenwart, München 1994, S. 112 f. und 152 f.). Die aṭarītische Strömung des Islam, die häufig mit der Salafiyya beziehungsweise dem modernen Salafismus gleichgesetzt wird, lehnt anders als die ascharitische Schule philosophische Spekulationen zur Lösung glaubensimmanenter Dilemmata komplett ab. Der im aṭarītischen Spektrum hoch angesehene saudische Gelehrte Muḥammad al-ʿUṭaimīn (1929–2001) erklärt mit Rückgriff auf zahlreiche Koranstellen und Hadithe, dass man daran glauben müsse, dass Gott nicht nur Kenntnis künftiger Handlungen habe, sondern ihren Ausgang auch bereits Jahrtausende zuvor schriftlich fixiert habe und nichts geschehen könne, außer es sei von Gott gewollt. Dennoch gebe es auch eine Handlungsfreiheit des Menschen, da sich diese in zahlreichen Koranversen wiederfinden lasse und der Mensch in der Reali-

296 Überliefert in anderem Wortlaut bei Sunan Ibn Māḡa, Buch 30, Hadith 7, URL: <https://sunnah.com/ibnmajah:3377> [eingesehen am 07.10.2022].

297 Gemeint sind die Salaf aṣ-Ṣāliḥ (siehe die Ausführungen unter 1.1).

298 M'Barek, Sami: Predigt in der DMG-Moschee Braunschweig vom 29.04.2022, Absatz 36.

299 Vgl. ebd., Absatz 37.

der geringeren Häufigkeit von Moscheebesuchen nach Ende des Ramadan erhebt er auch einem Vorwurf – zwar sollten die Muslim*innen sich an ihren eigenen Möglichkeiten orientieren, wie oft am Tag respektive in der Woche sie die Moschee besuchten, eine Frequenz von einem Besuch pro Woche stellt er jedoch als inakzeptabel dar:

„Du wirst es vielleicht nicht hundert Prozent schaffen wie jetzt. Wenn ihr nicht fünf schafft, dann schaffst vier. Wenn du nicht vier schaffst, schaffst du drei am Tag, dreimal in die Moschee zu kommen. Wenn du nicht dreimal, dann zweimal, dann einmal. Aber gar nicht von Ğum‘a zu Ğum‘a! Von Sonntag zu Sonntag gehen andere in die Kirche, nicht wir! Einmal pro Tag musst du doch für Allah Zeit haben, dass du sein Haus besuchst. Oder hast du Hausverbot? [...] Denn früher bist du gekommen. Und warst ein schöner Gast. Frag dich, warum du nicht mehr kommst oder warum du nicht mehr kommen darfst.“³⁰¹

Auch hier findet sich wieder der Bezug zu den Freunden, die einen schlechten Einfluss auf den Gläubigen haben. Zudem schafft M‘Barek hier die bereits in Abschnitt 6.2 erwähnte Distinktion zu anderen Religionsgemeinschaften, in denen ein Gottesdienstbesuch im wöchentlichen Turnus üblich ist. Stattdessen verbindet er die regelmäßigen Besuche und die damit einhergehende Bindung an die Moschee mit einem Heilsversprechen: „Versprich Allah, re-

tät des alltäglichen Lebens seine Handlungen auch als von seiner Willensfreiheit geleitete Taten erlebe. Einen argumentativen Versuch, den Widerspruch zwischen göttlicher Allmacht und menschlicher Willensfreiheit aufzulösen, unternimmt er nicht (vgl. al-‘Uṭaimīn, Muḥammad: Explaining The Fundamentals Of Faith, 27.01.2014, URL: <https://abdurrahmanorg.files.wordpress.com/2014/08/explaining-the-foundations-of-faith-sharh-usool-al-eemaan-shaykh-uthaymeen-dr-saleh-as-saleh.pdf> [eingesehen am 11.10.2022], S. 70–79). Freilich kann auch die ascharitische Schule den Widerspruch zwischen göttlicher Allmacht und menschlicher Willensfreiheit nicht widerspruchsfrei auflösen.

301 M‘Barek, Sami: Predigt in der DMG-Moschee Braunschweig vom 29.04.2022, Absatz 44–45.

gelmäßig zu kommen und Allah wird dich retten. Bruder, du findest Rettung.“³⁰²

Marcel Krass hält in seiner Predigt vom 22. April 2022 in der Ghuraba-Moschee Hannover die Zuhörer*innen ebenfalls dazu an, religiöse Disziplin zu wahren. Sie sollten den Ramadan als eine Zeit begreifen, in der ihre Seele darauf trainiert wird, die Oberhand über ihren Körper zu haben und so im Alltag Versuchungen zu widerstehen.³⁰³ Dies sollten die Muslim*innen tun, um ihre Taqwā (Gottesfurcht) zum Ausdruck zu bringen und Allah nicht zu enttäuschen. Auch er geht darauf ein, dass die Gläubigen dazu die Veränderungen ihres Handelns perpetuieren müssten, anstatt nach Monatsende wieder in schlechte Gewohnheiten zurückzufallen.³⁰⁴ Er weist darauf hin, wie schnell die Gläubigen die Größe und die Macht Allahs wieder vergessen könnten und führt das koranisch überlieferte Beispiel des Auszugs der Israelit*innen aus Ägypten und Moses‘ Teilung des Roten Meeres durch Gottes Willen an. Direkt danach jedoch hätten die Israelit*innen bereits das Goldene Kalb anbeten wollen und seien damit Gott untreu geworden, trotz der Wunder, die sie kurz zuvor erlebt hätten.³⁰⁵

Auch in seiner Predigt vom 13. Mai 2022, die etwa zwei Wochen nach Ende des Ramadan stattfand, appelliert Krass an die Disziplin der Muslim*innen, fromme Handlungen weiterzuführen. Sie sollten dies jedoch nicht tun, weil sie die Routine gedankenlos eingeübt hätten, sondern weil sie aus dem Ramadan eine Lehre ziehen müssten.³⁰⁶ Wenn sie ihr Fehlverhalten trotz Ermahnungen nicht abstellten, sollten sie diesen Umstand nicht auf ihre kulturellen, angeblich unveränderlichen, Eigenheiten als „Araber“³⁰⁷ zurückführen und damit auf sich beruhen lassen. Stattdessen sollten die Gläubigen anfangen, die „Fundamente der

302 Ebd., Absatz 46.

303 Vgl. Krass, Marcel: Predigt in der Ghuraba-Moschee Hannover vom 22.04.2022, Absatz 11.

304 Vgl. ebd., Absatz 20–21.

305 Vgl. ebd., Absatz 21–24.

306 Vgl. Föderale Islamische Union: Marcel Krass – Wie wir (Muslime) die Moscheen niederreißen, Absatz 26.

307 Ebd., Absatz 29.

Religion wirklich ernst zu nehmen³⁰⁸ und an sich arbeiten.

Ein namentlich nicht bekannter Prediger hält in seiner am 24. Juni 2022 ebenfalls in der Ghuraba-Moschee gehaltenen Predigt die Gläubigen dazu an, religiösen Pflichten und empfohlenen Handlungen möglichst schnell und gleichzeitig gut vorbereitet nachzukommen. So rät er denjenigen, welche die Möglichkeit dazu haben, zeitnah den Ḥaǧǧ oder die ‘Umra zu begehen.³⁰⁹ Für bestimmte Handlungen sollten die Gläubigen Zeitpunkte abwarten, zu denen diese Handlungen stärker von Gott belohnt werden – etwa die Lailat al-Qadr.³¹⁰ Grundsätzlich sollten die Muslim*innen an solchen Zeitpunkten ihre guten Taten besonders intensivieren. Dies beinhaltet ausdrücklich nicht nur Pflichten, sondern auch Handlungen, die lediglich empfohlen sind, beispielsweise die Ganzkörperwaschung oder das Anlegen schönerer Kleidung für die Moschee. Des Weiteren empfiehlt er mit Nachdruck das Schlachten eines Opfertieres am Yaum al-Aḏḥā.³¹¹ Es ist bemerkenswert, dass hier vor allem der Eigennutz in den Vordergrund gestellt wird, den die Gläubigen maximieren können, wenn sie ihre frommen Handlungen vor allem gezielt zu heiligen Zeiten verrichten. Hier ließe sich behaupten, dass die Ehrfurcht und Liebe zu Gott, die etwa Krass besonders betont,³¹² zugunsten des menschlichen Interesses in den Hintergrund rückt.

In der Predigt am 24. Juni 2022 in der DMG-Moschee ruft Abu Rumaisa die Zuhörer*innen zur Gottesfurcht in jeder Lebenslage und unabhängig von der sozialen Umgebung auf. So sei ein Steigen und Sinken des Īmān zwar nor-

mal,³¹³ doch dürften Muslim*innen sich nicht in einem Umfeld aufhalten, das sie schlecht beeinflusse, etwa am Arbeitsplatz:

„Aber es ist leider so, dass wir, wenn wir unter den Arbeitskollegen sind, dass wir uns ändern! Im negativen Sinne! Dass wir anfangen, auch schlimme Wörter zu benutzen, dass wir anfangen, auch über bestimmte Sachen zu reden. Wenn wir jetzt über uns Männer reden, dann ist das leider oft so, dass die Männer, die nicht mit dem Islam viel zu tun haben, oft über Frauen reden. Ja? Also auf einer schlechten Art und Weise. Und da ist es so, dass viele von uns dann auch mitreden! Aber Rasūlullāh [der Gesandte Gottes] [hat] uns gesagt:

[...]

„Fürchte Allah, wo immer du auch bist! Und mit wem du auch bist! Es ist egal! Du bist ein Muslim, der sich an den [sic!] Regeln des Islam hält. Du bist ein gläubiger, praktizierender gottesfürchtiger Muslim. Du darfst dich nicht von den Menschen beeinflussen lassen. Du darfst dich nicht von der Gegend beeinflussen lassen.“³¹⁴

Um derartige negative Einflüsse, die ḥarām sind, zu vermeiden, fordert Abu Rumaisa dazu auf, das entsprechende Setting gegebenenfalls zu verlassen und im Charakter standhaft zu bleiben. Sünden sollten Muslim*innen außerdem nicht auf sich beruhen lassen, sondern möglichst sofort bei Allah um Vergebung bitten und einen Ausgleich durch gute Taten wie Spenden anstreben, denn: „Die Spende löscht die Sünde!“³¹⁵

Angesichts der Prominenz des Themas ist davon auszugehen, dass alle untersuchten Prediger die Mahnung zur disziplinierten Glaubensausübung als ihre Aufgabe betrachten und der Predigt die Funktion zusprechen, die Gläubigen an die Bedeutung der religiösen Pflichten zu erinnern. In den im Ramadan ge-

³⁰⁸ Ebd.

³⁰⁹ Der Ḥaǧǧ ist die obligatorische Pilgerfahrt nach Mekka, die alle Muslim*innen einmal in ihrem Leben absolvieren sollen. Er ist eine der fünf Säulen des Islam und kann nur im Monat Dū l-Ḥiǧǧa des islamischen Kalenders begangen werden. Die „kleine Pilgerreise“ ‘Umra kann hingegen jederzeit stattfinden.

³¹⁰ Vgl. Predigt in der Ghuraba-Moschee Hannover vom 24.06.2022, Absatz 3.

³¹¹ Vgl. ebd., Absatz 38.

³¹² Vgl. Krass, Marcel: Predigt in der Ghuraba-Moschee Hannover vom 22.04.2022, Absatz 9–11.

³¹³ Belatouani, Abdelilah: Predigt in der DMG-Moschee Braunschweig vom 24.06.2022, Absatz 17. Siehe zur theologischen Diskussion um die Frage, ob der Glaube wachsen kann, Fußnote 292.

³¹⁴ Belatouani, Abdelilah: Predigt in der DMG-Moschee Braunschweig vom 24.06.2022, Absatz 17–21.

³¹⁵ Ebd., Absatz 36.

haltenen Predigten steht diese Mahnung besonders im Vordergrund, doch auch in den zu anderen Zeitpunkten gehaltenen Ḥuṭab taucht sie immer wieder auf.

6.5.2 Vergänglichkeit und Zeitverschwendung

Besonders die Predigten während des Ramadan beschäftigten sich beinahe alle in zentralen Passagen mit dem Thema der Vergänglichkeit der irdischen Existenz des Menschen und mit Anregungen dazu, wie die knappe Zeit im Diesseits richtig zu nutzen sei. Insgesamt wurden in den untersuchten Predigten 24 Passagen dem Code „Vergänglichkeit und Zeitverschwendung“ zugeordnet. Im Ramadan werde jedes Jahr aufs Neue deutlich, dass dem Menschen die Zeit davonrinne. Abu Maher vergleicht den Ramadan in einer Predigt in der DMG-Moschee mit einem geschätzten Gast, dessen Besuch nur kurz währt, sodass man die Zeit bewusst nutzen sollte, um sich an seiner Anwesenheit zu erfreuen:

„Ramadan hat begonnen! Ja! Glaubt ihr es wirklich? Ramadan ist schon eine Woche vorbei. [Gemeint: Schon eine Woche des Ramadan ist vorbei.] Subḥān Allāh! Wie schnell das ging! Erst neulich haben wir geschaut: Wann ist Ramadan? Ist – wurde der Hilāl – der Neumond gesichtet. Und heute sagen wir: Eine Woche ist vorbei! Ramadan ist ein edler Gast. Der kommt und schnell wieder weggeht. Allāh – subḥānaha wa tāālā [gepriesen und erhaben ist er] – sagte über diese[n] Monat: ‚Ayyāman Mādūdāt‘ [Koran 2:184] Wenige abgezählte [...] Tage! Wenige abgezählte Tage, die schnell vergehen!“³¹⁶

Der Verweis auf die Vergänglichkeit des Monats Ramadan und des Lebens insgesamt gibt Anlass zu der Überlegung, dass die Lebenszeit sinnvoll und bewusst erlebt, gelebt und genutzt werden sollte. Die Prediger versuchen

³¹⁶ M'Barek, Sami: Predigt in der DMG-Moschee Braunschweig vom 08.04.2022, Absatz 3–9.

den Fokus auf den Ramadan und dessen verbleibende Zeit zu legen:

„Wenn du über Ramadan nachdenkst – und das solltest du. Wie ist es gelaufen? Was habe ich geschafft? Solltest du wissen, dass Ramadan genau wie dein Leben ist. Ramadan ist ein kleiner Abschnitt, ein [...] ein Auszug von deinem Leben. [Pustet.] Vorbei. Der Ramadan hat doch erst begonnen! Und schon sagen wir, er ist vorbei? Dein Leben hat doch erst begonnen! Und schon bald ist es vorbei? Ja, von Ramadan wissen wir, [er dauert] ungefähr 29, 30 [Tage]. Und daneben wissen wir gar nichts. Von null Jahren bis über 100 Jahre kann jede Sekunde das Ende sein.“³¹⁷

Während des Ramadan wird auch zu einer bewussten Hinwendung zum Glauben und zum Gebet aufgerufen:

„Ein Ratschlag: Jedes Bittgebet, was du sprichst, sprich es bewusst, und dann wird es angenommen. Allāh verspricht, dass er es annimmt. Meine lieben Geschwister, wir haben die letzten zehn Nächte von Ramadan. Die zehn besten Nächte dieser Welt im ganzen Jahr sind jetzt.“³¹⁸

Auch müsse man von Beginn an die ganze Zeitspanne des Monats in den Blick nehmen und sich vornehmen, die Frömmigkeitspraxis bis zum Ende durchzuhalten:

„Es gibt Leute, vor allem jetzt in der zweiten Woche und in der dritten [...] Woche, werden sie viele Ablenkung [sic!] haben. Das läuft im Fernsehen und Sport auch, und ein Freund hat mich eingeladen, und ich bin auch dort zum Essen eingeladen. Und Hauptsache nicht Tarāwīḥ. Das wird jetzt weniger werden.“³¹⁹

Gewöhnliche Gläubige sollten sich aus Sicht Abu Mahers nicht einreden, sich in ausrei-

³¹⁷ Ders.: Predigt in der DMG-Moschee Braunschweig vom 29.04.2022, Absatz 23–24.

³¹⁸ Ders.: Predigt in der DMG-Moschee Braunschweig vom 22.04.2022, Absatz 111.

³¹⁹ Ders.: Predigt in der DMG-Moschee Braunschweig vom 08.04.2022, Absatz 91–92.

chendem Maße dem Koran zu widmen, nur weil sie diesen im Ramadan häufiger lesen. Denn selbst besonders fromme Gelehrte, die sich zwar viel mit dem Koran beschäftigt und mit ihrem eigenen Glauben auseinandergesetzt hätten, würden es gegen Lebensende immer noch bereuen, sich nicht noch intensiver den islamischen Quellen gewidmet zu haben:

„Und viele Gelehrte haben es auch – Subḥāna Llāh – bereut, dass sie nicht mehr sich mit dem Koran beschäftigt haben. Wenn sie das bereuen? Was ist mit uns? Šaiḥ Abū Ishāq Al-Ḥawaynī [al-Heweny] – ḥafīzahu ʾllāh [Gott beschütze ihn] – sagte zum Beispiel, und ihr wisst er ist al-Muḥaddīṭ. Er kann Tausende von Aḥādīṭ auswendig und er lehrt seit – Allāhu aʾlam – wie vielen zig Jahren Aḥādīṭ und verteidigt die Sunna. Und dann höre ich ihn sagen, während er mit den Tränen kämpft: ‚Ich wünschte, ich hätte mein ganzes Leben dem Koran gewidmet.“³²⁰

Dieser Vergleich enthält Motivation und Ermahnung zugleich, sich noch intensiver mit dem Koran und dem eigenen Glauben auseinanderzusetzen. Bemerkenswert ist allerdings, dass Abu Maher nicht davor zurückscheut, den ägyptischen Islamgelehrten Abū Ishāq Al-Ḥawaynī als nachahmenswertes frommes Vorbild anzuführen, obwohl dieser im arabischsprachigen Raum vor allem wegen seiner Befürwortung der Wiedereinführung der Sklaverei analog zur islamischen Frühzeit bekannt ist. Ob Sami MʾBarek Kenntnis von dieser Position Al-Ḥawaynīs hatte, den er als frommes Vorbild anführt, ist nicht bekannt. In jedem Fall findet keine kritische Auseinandersetzung

mit dessen Position statt, die zentralen Prinzipien der Menschenrechte widerspricht.³²¹

321 Al-Ḥawaynī genießt eine große Follower*innenzahl in den sozialen Medien. Seine offizielle Seite auf *Facebook* wird von 2,5 Millionen Follower*innen gelikt und hat auf *YouTube* 1,06 Millionen Abonnent*innen. Dort werden Vorträge und Predigten in arabischer Sprache veröffentlicht. Im Jahr 2011 wurde eine Tonaufnahme von einem 18 Jahre zuvor gehaltenen Vortrag von Al-Ḥawaynī online veröffentlicht, in der er die Meinung äußert, dass der Dschihad ein „Genuss“ sei und dessen Unterlassung die Ursache für viele wirtschaftliche Probleme in den arabischen Ländern darstelle, da in dessen Rahmen Kriegsbeute erworben werden und gegnerische Nicht-Muslim*innen versklavt werden könnten (vgl. o.V.: Ābū Ishāq al-Ḥawaynī yarudu ʾalā āitihāmihi bi-dd ʾawa libayʾ „al-ḡawārī“ fi maṣr, 25.05.2011, in: Al-Arabiya, URL: <https://www.alarabiya.net/articles/2011%2F05%2F25%2F150510> [eingesehen am 25.10.2022]; für die Tonaufnahme siehe: Al-Ḥawaynī, Abū Ishāq: aš-Šayḥ al-Ḥawaynī: al-ḡihād mut ʾat wa ḡazw ad-duwal al-ʾuḥra hua alḥalu li-muškilat al-fiqar, in: MiX, 07.02.2015, URL: <https://youtu.be/fkW61vBYouA> [eingesehen am 03.11.2022]). Nachdem auch im arabischsprachigen Raum Kritik an dieser Legitimation der Sklaverei laut wurde, hat Al-Ḥawaynī an verschiedenen Stellen zu dieser Aussage Stellung genommen. Er habe nicht dazu aufgefordert, Nicht-Muslim*innen zu versklaven, sondern nur referiert, dass diese Maßnahme im Dschihad islamrechtlich zulässig sei. Die Vorwürfe seien für ihn zudem unbegründet und absurd und das nicht etwa deshalb, weil er die Kriegsbeute und die Versklavung von Frauen selbst als moralisch verwerflich ansieht. Vielmehr seien Muslim*innen heutzutage ohnehin zu schwach, um in einen Kampf gegen die Ungläubigen zu treten und diese Art von offensivem Dschihad [ḡihād aṭ-ṭalāb] könne nur unter bestimmten derzeit nicht gegebenen Voraussetzungen erfolgen und darüber hinaus nur durch eine höhere Autorität ausgerufen werden (vgl. Al-Ḥawaynī, Ābū Ishāq: ḥala al-ʾazma-l-iqtisādīya bi-ḡazu-l-bilād wa bayʾa as-sabāyā! māḡā qāla aš-Šayḥ al-Ḥawaynī, in: Aš-Šaiḥ Ābū Ishāq al-Ḥawaynī, 23.05.2018, URL: https://youtu.be/kg3j7_t7sno [eingesehen am 28.10.2022], ab Minute 1:20, und Al-Ḥawaynī, Ābū Ishāq: al-maqtʾa-l-ʾaṣlī bi-dūn ḥadf: ḥawala ʾaḥkām al-ḡihād wa-l-ḡizya ʾala-l-kāfirīn | aš-Šaiḥ al-Ḥawaynī, in: Aš-Šaiḥ Ābū Ishāq al-Ḥawaynī, 26.05.2020, URL: <https://youtu.be/hl4lmL2Aauo> [eingesehen am 28.10.2022], ab Minute 8:15). Faktisch hat er damit seine Position, der zufolge die Sklaverei aus islamischer Sicht auch heute grundsätzlich eine legitime Institution ist, allerdings bekräftigt.

320 MʾBarek, Sami: Predigt in der DMG-Moschee Braunschweig vom 15.04.2022, Absatz 87 f. Der Prediger Abu Maher bezieht sich hier wohl auf ein Video auf dem *YouTube*-Kanal von Abū Ishāq Al-Ḥawaynī mit dem arabischen Titel: „Emotional: Šayḥ al-Ḥawaynī weint, während er den Koran rezitiert und sagt: ‚Ich wünschte, ich hätte mein ganzes Leben dem Koran gewidmet““ (vgl. Al-Ḥawaynī, Abū Ishāq: mūʾaṭir: aš-Šayḥ al-Ḥawaynī yabkī ʾinda tilāwatihi-l-qurʾān qāʾilan: yā laytanī ʾauṭīt al-qurʾān ʾumurī, Aš-Šaiḥ Ābū Ishāq al-Ḥawaynī, 29.03.2015, URL: <https://youtu.be/O6cnq1DSmgO> [eingesehen am 28.10.2022]).

Diese Idee der Vergänglichkeit des Lebens und der bewusst zu nutzenden Zeit wird auch mit dem Jenseits und der dortigen Belohnung oder Bestrafung verknüpft. Denn dort werde Allah jeden Gläubigen fragen, was man gelernt hat und was man Gutes im Glauben getan habe. Dann werde es fatal sein, zugeben zu müssen, die Lebenszeit oder auch nur die Zeit während des Ramadan verschwendet zu haben:

„Wisst ihr, was reichen würde als Katastrophe? Wenn du sagen müsstest: ‚Ich habe nichts damit gemacht. Nichts! Alles war nachher wieder wie vorher. Es hat sich nichts geändert! Ich habe dieses gewaltige Geschenk von dir bekommen. Das war schön. Aber ich habe nichts gemacht.‘ Wenn ihr diesen Monat begeht, dann sucht euch irgendeine kleine Sache [...]“³²²

Abu Maher malt die Situation von Menschen im Jenseits, die ihre irdische knappe Lebenszeit nicht dem Befolgen islamischer Gebote gewidmet haben, sogar noch dramatischer aus: „Kuffār“³²³ (Ungläubige) und „sündige Muslime“³²⁴ würden Gott gemäß der Prophezeiung des Koran (23:99–100)³²⁵ auffordern, sie ins Diesseits zurückzubringen, um gute Taten nachzuholen.³²⁶ Der Prediger illustriert, wie sündhafte Verstorbene dann um die Rückkehr ins irdische Leben betteln würden:

³²² Krass, Marcel: Predigt in der Ghuraba-Moschee Hannover vom 22.04.2022, Absatz 20–21.

³²³ M'Barek, Sami: Predigt in der DMG-Moschee Braunschweig vom 22.04.2022, Absatz 71.

³²⁴ Ebd., Absatz 72.

³²⁵ Koran 23:99–100: „Schließlich, wenn zu einem von ihnen (d. h. von den Ungläubigen) der Tod kommt, sagt er (wohl): ‚Herr! Laßt mich (noch einmal ins Leben) zurückkehren! [100] Vielleicht werde ich (dann bußfertig sein und) im Rahme dessen, was ich (im Diesseits) hinterlassen habe (?), tun, was recht ist.‘ Nein! Das sind (nur leere) Worte von ihm (w. Das ist ein Wort, das er sagt). Hinter ihnen (d. h. den Verstorbenen) ist eine Schranke (die ihnen den Rückweg ins Leben verwehrt) bis zu dem Tag, da sie (allesamt vom Tod) erweckt werden“ (Übersetzung von Rudi Paret).

³²⁶ Vgl. M'Barek, Sami: Predigt in der DMG-Moschee Braunschweig vom 22.04.2022, Absatz 65–85.

„Jetzt werde ich spenden! Jetzt werde ich beten! Jetzt werde ich Kopftuch tragen! Jetzt werde ich Koran lesen. Jetzt werde ich meinen Streit mit meinen Eltern begraben. Jetzt werde ich meine Schulden begleichen. Jetzt werde ich um Verzeihung bitten!“³²⁷

Gott aber werde erkennen, dass das Flehen der Verstorbenen nur leeres Gerede sei und ihnen die Rückkehr ins Diesseits verweigern, da sie auch bei einer zweiten Chance ihre Lebenszeit erneut vergeuden würden.³²⁸ Es werde also nach dem Ableben keine Möglichkeit mehr geben, Sünden auszugleichen. Bemerkenswert ist, dass Abu Maher hier das Kopftuchtragen immerhin gleich an dritter Stelle nennt – und es damit fast auf die gleiche Stufe hebt wie das von ihm zunächst genannte Almosengeben und das Beten, die zwei der fünf Säulen des Islam darstellen. Auch wenn die Überzeugung, dass Frauen zum Tragen des Kopftuchs verpflichtet sind, im orthodoxen sunnitischen Islam einen Konsens darstellt,³²⁹ ist doch bemerkenswert, dass die Verschleierung von Abu Maher hier derart prominent als einer der Aspekte genannt wird, der eine Rolle spielt, wenn Verstorbene Gott gegenüberstehen und über ihr irdisches Leben geurteilt wird.

Insgesamt ist festzuhalten, dass das Problem der Zeitverschwendung und das Faktum der kurzen Spanne des irdischen Lebens seltener zur Sprache kommen als die Aufforderung, Disziplin im Glauben zu üben. Beide Themen hängen jedoch eng zusammen. Nur durch Disziplin im Glauben können die Muslim*innen der Gefahr entgehen, ihre Zeit im Diesseits zu verschwenden, und sich erhoffen, ihr kurzes irdisches Dasein in ein ewiges Leben im Paradies zu überführen.

³²⁷ Ebd., Absatz 78.

³²⁸ Vgl. ebd., Absatz 80–83.

³²⁹ Das Gebot des Kopftuchtragens lässt sich insbesondere aus der Sunna ableiten. In einem von Abū Dāwūd überlieferten Hadith heißt es, der Prophet habe verdeutlicht, dass Frauen nach der ersten Menstruation bis auf Gesicht und Hände ihren gesamten Körper bedecken müssten (Sunan Abī Dāwūd, Buch 34, Hadith 85, URL: <https://sunnah.com/abudawud/34/85> [eingesehen am 30.10.2020]).

6.5.3 Lohn und Strafe

Eine sehr wichtige Rolle in den untersuchten Predigten spielen die Belohnung und Bestrafung durch Gott beim Einhalten oder Brechen der religiösen Ge- und Verbote. Insgesamt wurden 42 Passagen mit dem Code „Lohn und Strafe“ markiert: Dabei wird bisweilen hervorgehoben, dass die göttlichen positiven und negativen Sanktionen nicht nur im Jenseits, sondern bereits im irdischen Leben im Diesseits greifen können:

„Wer mit dem Koran lebt, dessen Leben ist gesegnet, und er braucht keine Angst vor Sünden haben, von Dschinn [Geist], von Sihr [Zauberei], von Einflüsterungen, denn Allah schützt ihn. So wie du Allahs Worte schützt, indem du ihn liest, indem du sie auswendig lernst. So ist Allah dankbar und beschützt dich in Dunyā wa Āhira [Diesseits und Jenseits].“³³⁰

An diesem Zitat wird deutlich, dass eine Belohnung durch Gott aus Sicht der Prediger stark an die Wertschätzung und die aktive Auseinandersetzung mit dem Koran gebunden ist. Auch Marcel Krass betont, dass der Koran – anders als die Bibel – als verständliche Richtschnur für den Alltag diene und als „Warnung“ für die Menschen fungiere – hier sind implizit die drohenden Strafen Gottes angesprochen.³³¹

Um das Ausmaß der drohenden Strafen und der in Aussicht gestellten Belohnungen zu unterstreichen, berufen sich die Prediger beispielsweise auf bereits existierende Metaphern und Erzählungen im Koran und in den Hadithen. So deutet etwa Abu Maher ein von Sorgen und Problemen geprägtes Leben, das bei Betroffenen zu einer Todessehnsucht führe,³³² als „enges Leben“³³³ und damit als eine bereits im

Diesseits ausgeführte Strafe Gottes, die einen Gläubigen ereilen könne, weil „du dich vom Koran entfernst hast!“³³⁴ Er fährt fort:

„Allah hat versprochen: [Zitiert Anfang von Koran 20:124] ‚wa-man a‘raḍa ‘an ḍikrī‘ Wer sich von meiner Ermahnung von Koran [sic!] entfernt, dem wird er ein enges Leben geben. Ein enges Leben, als ob du zerdrückt wirst! [...] am Tag der Auferstehung wird er blind auferstehen! Du hast dich von Allahs Worten entfernt, so ist Allah nicht mehr mit dir.“³³⁵

Durch diese Beispiele und den Rückgriff auf sprachliche Motive aus den islamischen Quellen wird die Strafe Gottes annähernd vorstellbar. Einige Prediger verwenden auch ihre eigenen Formulierungen, um den Gläubigen eine Vorstellung der möglichen Belohnung, aber auch der Bestrafung zu geben. Oftmals sind diese sehr polemisch formuliert:

„Wal-lāhi [bei Gott] unsere Medizin ist der Koran. Und wenn du nicht diese Medizin nimmst, wenn dein Herz nach dem Koran schreit, deine Seele austrocknet und die Krankheiten über dich kommen und die Sünden sich auf das Herz legen wie ein Schmutzfilm!“³³⁶

Hier ist bemerkenswert, dass psychische Krankheiten nicht in erster Linie als rein innerweltliches Problem gesehen werden, sondern als göttliche Strafe. Als Behandlung werden hier nicht ärztliche oder psychologische Dienste anempfohlen, sondern der Koran. Diese Erkrankungen werden als Folge zu seltener Koranlektüre verstanden und können für ihn folglich durch eine Rückbesinnung auf die Offenbarung überwunden werden:

„[W]er mit dem Koran lebt, der nimmt die Sorgen und die Probleme anders wahr. Allah gibt ihm eine Ruhe, gibt ihm eine Kraft, dass er all diese Probleme bewältigen kann. Erzähle also nicht

³³⁰ M'Barek, Sami: Predigt in der DMG-Moschee Braunschweig vom 15.04.2022, Absatz 113–114.

³³¹ Vgl. Krass, Marcel: Predigt in der Ghuraba-Moschee Hannover vom 22.04.2022, Absatz 19.

³³² Vgl. M'Barek, Sami: Predigt in der DMG-Moschee Braunschweig vom 15.04.2022, Absatz 32–41.

³³³ Ebd., Absatz 39.

³³⁴ Ebd., Absatz 42.

³³⁵ Ebd., Absatz 42–46.

³³⁶ Ebd., Absatz 30–31.

von Depression und von seelischen Problemen und Störungen!“³³⁷

Hier ist ein Bezug zur Frage der Anerkennung evidenzbasierter Medizin gegeben, die auch bei der gesellschaftlichen Diskussion um die Bekämpfung der (in den untersuchten Predigten ohne Erwähnung gebliebenen) Corona-Pandemie eine zentrale Rolle spielte. Die Ausführungen können (mindestens für den Bereich psychischer Erkrankungen) als eine Herabsetzung des Werts evidenzbasierter Medizin verstanden werden, wenn allein der Koran als hinreichende Therapie gilt. Auch lässt sich aus ihnen ein Zweifel an wissenschaftlichen Klassifizierungen und Diagnosen herauslesen, da etwa der Begriff der „Depression“ als leeres Gerede abgetan zu werden scheint. Die Aus-

führungen lassen jedoch auch die Interpretation zu, dass zwar der Koran aus einer religiösen Sicht als notwendig für eine dauerhafte, allumfassende Heilung von Krankheiten gilt, die immer auch als göttliche Prüfung oder gar Strafe gelten, doch damit die Notwendigkeit medizinischer Therapien neben der Koranlektüre nicht geleugnet wird.

Das Gewicht der göttlichen Strafe beziehungsweise der Belohnung muss aus Sicht Abu Mahers auch dazu führen, sich zwecks Risikominimierung für eine restriktivere Auslegung des islamischen Rechts zu entscheiden, wenn konkurrierende Interpretationen vorliegen. So erwähnt er, dass das im Rahmen des Ramadan zu entrichtende Almosen „Zakāt al-Fiṭr“ (etwa: „Nahrungsalmosen“) nach Auffassung von drei sunnitischen Rechtsschulen nur in Form von Nahrungsmitteln an bedürftige Personen ausgehändigt werden dürfe, während nur eine der vier etablierten Rechtsschulen deren Umwandlung in eine Geldspende für zulässig erkläre. Letzterer Auslegung solle man zur Sicherheit lieber nicht folgen.³³⁸ Bemerkenswerter als die Präferenz für die restriktive Rechtsinterpretation ist hier die Tatsache, dass Abu Maher anders als manche radikalislamischen Akteure die traditionellen Rechtsschulen nicht abzulehnen scheint.³³⁹

337 Ebd., Absatz 26. Abdelilah Belatouani erklärt auf dem *YouTube*-Kanal der Braunschweiger DMG-Moschee, dass Koranrezitationen auch bei psychischen Problemen und psychosomatischen oder neurologischen Erkrankungen für Abhilfe sorgen können. In einem Clip hält er fest, dass hinter bewusst erlebter Schlafparalysen (also der Unfähigkeit, sich im Halbschlaf bewegen zu können) ein Geist (Dschinn) stecke, von dem Betroffene mittels Koranrezitation im Rahmen eines Exorzismusrituals befreit werden könnten (vgl. Belatouani, Abdelilah: IM SCHLAF GELÄHMT (SCHLAFPARALYSE)? mit Abu Rumaisa in Braunschweig, in: Deutschsprachige Muslimische Gemeinschaft e.V. (DMG e.V.), 30.10.2022, URL: <https://youtu.be/OJlp5qrBjFg> [eingesehen am 04.11.2022]). In einem inhaltlich ähnlichen Video erklärt Abu Maher im Hinblick auf Albträume, dass diese, sofern sie sich häuften, auch auf die Besessenheit mit einem Dschinn oder Zauberei zurückgehen könnten und dann durch einen Exorzismus, in dem bestimmte Koranverse rezitiert würden, von versierten Exorzisten behandelt werden müssten (vgl. M'Barek, Sami: ALBTRÄUME mit Abu Maher in Braunschweig, in: Deutschsprachige Muslimische Gemeinschaft e.V. (DMG e.V.), 15.05.2022, URL: <https://youtu.be/qP8fX29teog> [eingesehen am 04.11.2022]). Gleichwohl fordert Abu Rumaisa in einem anderen Video dazu auf, im Falle einer Depression einen muslimischen Arzt aufzusuchen, da es sich dabei um eine Krankheit handele (vgl. Belatouani, Abdelilah: EHEMANN HAT DEPRESSION – WAS TUN? mit Abu Rumaisa in Braunschweig, in: Deutschsprachige Muslimische Gemeinschaft e.V. (DMG e.V.), 03.11.2022, URL: <https://youtu.be/aIyZu-8OH7q4> [eingesehen am 04.11.2022]).

338 Vgl. M'Barek, Sami: Predigt in der DMG-Moschee Braunschweig vom 29.04.2022, Absatz 48.

339 Der orthodoxe sunnitische Islam kennt vier etablierte Varianten der Auslegung des aus Koran und Sunna abgeleiteten islamischen Rechts, und zwar die hanafitische, malikitische, schafitische und die hanbalitische Rechtsschule. Hierbei handelt es sich jedoch nicht um fest umrissene Institutionen, sondern um Traditionen der Interpretation, die sich in den Jahrhunderten nach der islamischen Offenbarung etabliert haben. Viele radikalislamische Akteure wie der vielleicht berühmteste Hadith-Gelehrte des 20. Jahrhunderts, Muhammad Nāsir ad-Dīn al-Albānī (1914–1999), kritisieren ein starres Festhalten an den Konventionen der Rechtsschulen, da diese immer nur Interpretationen der in Koran und Sunna gegründeten Normen seien. Angemessener ist es dieser Auffassung nach, sich intensiv dem Studium der Hadithe zu widmen und sich direkt auf diese zu beziehen. Vgl. Lacroix, S. 84 f. Der Großteil der Normen des islamischen Rechts fußt tatsächlich nicht auf dem Koran, sondern den Hadithen.

Gelegentlich appellieren die Prediger an den Eigennutz der Gläubigen und fordern dazu auf, diesen zu maximieren, anstatt die Gottesfurcht in den Mittelpunkt zu stellen (siehe Abschnitt 6.5.1) Sie rufen zu frommen Handlungen auf, für die kein besonders hoher Aufwand erforderlich ist, die aber gleichzeitig eine hohe Belohnung durch Gott versprechen. So regt Abu Maher im Ramadan in der DMG-Moschee sein Publikum an, bei Tarāwīḥ-Gebeten so lange zu warten, bis auch der Imam zu Ende gebetet hat, um dadurch stärker von Gott entlohnt zu werden:

„Ihr kennt alle den Hadith des Propheten – ṣallā ʾllāhu ʿalayhi wa-sallam [Gott segne ihn und schenke ihm Heil] –, dass derjenige, der mit dem Imam betet, bis er sein Gebet beendet, dass Allah ihm das [gut-]schreibt, als ob er die ganze Nacht [betont] durchgebetet hätte! [betont] Keine einzige Sekunde ausgelassen!“³⁴⁰

Er erkennt es somit durchaus als legitim an, dass die Moscheebesucher*innen auch im Ramadan ihr irdisch-menschliches Bedürfnis nach Schlaf und Erholung nicht gänzlich hintenstellen und im Rahmen ihrer Interessenmaximierung versuchen, den größtmöglichen Lohn bei Gott bei möglichst geringen Strapazen im Diesseits zu erlangen. Bei einigen banalen Handlungsempfehlungen, die vor allem dazu dienen, die Gläubigen zur Rücksichtnahme auf profane Interessen ihrer Mitmenschen zu bewegen, erscheint der Hinweis, dass auch für derartige Banalitäten eine Belohnung durch Gott erlangt werden könne, überraschend: „Du siehst, es gibt kein Papier mehr, weder beim Wuḍūʾ noch bei den Toiletten zum Beispiel? Kauf welches! Und deine Belohnung ist bei Allah“³⁴¹ und „Spende und Allah schützt dich und deine Familie und deine Kinder vor allem Übel.“³⁴² Diese Bezüge werfen auch die

Frage auf, ob die Verweise auf eine mögliche Belohnung möglicherweise inflationär verwendet werden, um Motivation und Disziplin im Glauben herzustellen. Freilich ist allerdings zu konzedieren, dass aus der Perspektive des orthodoxen sunnitischen Islam auch der scheinbar wenig ins Gewicht fallende Dienst am Mitmenschen immer auch als Dienst an Gott verstanden werden kann, dessen Gebote befolgt werden und der selbst vermeintliche Nichtigkeiten menschlichen Handelns bewertet.

Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass konsequentialistische und deontologische Argumentationslinien, wie man sie in modernen ethischen Diskursen kennt, in den Predigten eher eine geringe Rolle spielen. Es ergibt sich folglich ein Spannungsverhältnis, denn einerseits sollen die Gläubigen bei fehlender oder geringer Motivation durch den Hinweis auf die zu erwartete Belohnung bei Gott zu bestimmten Handlungen veranlasst werden – oder mit Verweisen auf die zu erwartete Strafe von anderen Handlungen abgebracht werden. Andererseits verurteilen viele Prediger, wenn die Muslim*innen religiösen Ver- und Geboten mit falschen und unehrlichen Absichten folgen anstatt mit dem Vorsatz, allein den göttlichen Willen zu befolgen:

„Manch Fastender hat von seinem Fasten nichts außer den Hunger und den Durst. [...] Wisst ihr, warum dieser Mensch – möge uns Allah nicht zu ihnen zählen lassen! gedurstet und gehungert hat und keinen Lohn bei Allah hat? Und er glaubt, er hat gefastet! [weinerlich und dramatisch] Er glaubt, er hat die Pflicht erfüllt! Er glaubt, Allah ist mit ihm zufrieden! Und wird sein Wunder erleben, Yaum al-Qiyāma [Tag der Auferstehung]. Wisst ihr, warum? Die erste Sache ist seine Absicht.“³⁴³

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Verweise auf Lohn und Strafe einen erheblichen Raum in den Predigten einnehmen. Besonders für die mögliche Strafe werden sehr bildliche Beispiele von den Predigern genutzt, um die Moscheegemeinde von nicht tolerierten Ver-

³⁴⁰ Vgl. M'Barek, Sami: Predigt in der DMG-Moschee Braunschweig vom 08.04.2022, Absatz 99.

³⁴¹ Predigt in der Ghuraba-Moschee Hannover vom 29.04.2022, Absatz 24.

³⁴² M'Barek, Sami: Predigt in der DMG-Moschee Braunschweig vom 29.04.2022, Absatz 33.

³⁴³ Ders.: Predigt in der DMG-Moschee Braunschweig vom 08.04.2022, Absatz. 45–53.

haltensweisen abzuhalten. Es fällt jedoch auf, dass Verweise auf Lohn und Strafe wenig konsistent genutzt werden. Bei einigen Textpassagen wirkt es beinahe so, als wäre das gesamte Leben darauf ausgerichtet, bloß nicht bestraft, sondern belohnt zu werden, was der Idee der guten Absicht und dem ehrlichen tiefen Glauben zu widersprechen scheint.

6.5.4 Politische Implikationen des Jenseitsfokus

Der in den Predigten vorhandene scharfe Fokus auf das Urteil Gottes, dem sich nach orthodoxer islamischer Auffassung alle Menschen stellen müssen, um Belohnung und Strafe zu empfangen, kann politisch relevante Implikationen haben. Dem Fokus folgend werden die Gläubigen angehalten, sich diszipliniert den gottesdienstlichen Handlungen und religiösen Pflichten zu widmen, anstatt sich nichtigen weltlichen Aktivitäten hinzugeben. Zu diesen Nichtigkeiten können auch politische Aktivitäten zählen, sofern diese sich nicht selbst aus religiösen Geboten ergeben. Somit kann der Jenseitsfokus sich dämpfend auf die Motivation auswirken, sich politisch zu engagieren. Allerdings bleibt festzuhalten, dass an keiner Stelle in den Predigten die Frage thematisiert wird, ob die Teilhabe an politischen Prozessen als Zeitverschwendung zu werten ist oder ob sie (unter bestimmten Voraussetzungen) auch als religiös gebilligt gelten kann.

Die in den Predigten häufiger zum Ausdruck gebrachte Vorstellung, dass richtig und falsch für alle Zeiten unabänderlich feststehen, steht im Spannungsverhältnis zum gesellschaftlichen Phänomen des Wertewandels, der in vielen Fällen politische Entscheidungen, die etablierte Normen grundlegend abändern, überhaupt erst möglich macht. Ein Beispiel hierfür ist etwa die Wandlung des Sexualstrafrechts im 20. Jahrhundert oder die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare. Das Insistieren auf einem gänzlich unveränderlichen moralischen Maßstab kann poten-

ziell die Auffassung stützen, dass jeder Versuch, die Sinnhaftigkeit bestehender Normen und von Wertvorstellungen in Gesellschaft und Politik zu hinterfragen, zur Verunklarung und Desorientierung des dem Menschen angebotenen moralischen Kompasses führt, der ihn eigentlich auf den Pfad des immerwährenden Maßstabes von richtig und falsch führen soll. Gesellschaftliche Debatten können damit abgewertet oder ignoriert werden. Das gilt insbesondere dann, wenn davon ausgegangen wird, dass dieser immerwährende Maßstab sich nicht nur auf abstrakte Prinzipien³⁴⁴ erstreckt, die in Abhängigkeit vom jeweiligen gesellschaftlichen Kontext und dem Wissensstand des Menschen auf unterschiedliche Weise auf Einzelfragen bezogen werden können, sondern vielmehr auch für zahllose Details die moralische Bewertung unabänderlich festlegt. Diese

³⁴⁴ Es gibt im zeitgenössischen Islam durchaus Ansätze, die auf abstrakte Prinzipien abstellen. So knüpft etwa Rāšid al-Ġannūšī (übliche Schreibweise: Rached al-Ghannouchi), einer der Gründer der im politischen Islam verwurzelten Nahḍa-Partei, an das der mittelalterlichen islamischen Rechtslehre entstammte Konzept der „Maqāšid“ (Absichten oder Zwecke) der Scharia an. Demnach liegen allen Geboten der Scharia beziehungsweise des Islam fünf Zwecke zugrunde, und zwar die Bewahrung von Religion, Leben, Vernunft, Nachkommenschaft und Vermögen. Selbst ein Abweichen von expliziten Geboten aus dem Koran und den Hadithen sei erlaubt, wenn eine Bewahrung dieser Zwecke nicht anders möglich ist. Ġannūšī folgt zwar dem Mainstream des politischen Islam insofern, als dass die Errichtung eines islamischen Staates, der alle expliziten Gebote umsetzt, angestrebt werden sollte, wenn dies möglich ist. Sei dies aber unmöglich, könne auch eine nicht-islamische Herrschaft als legitim akzeptiert werden, die möglichst viele Interessen der Gläubigen wahrt und Schäden von ihnen abwendet. Als erstrebenswerte Interessen nennt Ġannūšī unter anderem Menschenrechte, das Prinzip des Pluralismus, die Unabhängigkeit der Justiz, die Pressefreiheit und die „Freiheit der Moscheen“ als anzustrebende Interessen. Auch wenn Ġannūšī Abweichungen von expliziten islamischen Geboten nur im Ausnahmefall akzeptieren möchte, ist mit dem Rückgriff auf die Maqāšid grundsätzlich die Möglichkeit eröffnet, islamische Normen im jeweiligen gesellschaftlichen Kontext neu zu deuten (vgl. al-Ġannūšī, Rāšid: al-Ḥurrīyāt al-‘amma fi ‘d-daula al-islāmīya, 1. Auflage, Beirut 1993, S. 358–360).

Tendenz einer rigiden Islaminterpretation, auch Detailspekte des religiösen und zwischenmenschlichen Lebens der Sphäre einer moralischen Neubewertung entzogener Fragen zuzuschlagen, spiegelt sich in den untersuchten Predigten zweifelsohne wider.

Schließlich geht mit dem in den Predigten vorliegenden Fokus auf das Jenseits, in dem Lohn und Strafe erfolgen, auch die Vorstellung von Gott als Richter einher, der über absolute Macht verfügt, gleichzeitig aber stets Gerechtigkeit walten lässt. Freilich können mit Gottes jenseitigem Urteil dieser Vorstellung folgend auch drakonische, körperlich schmerzhaft Strafen einhergehen, die in der Hölle an Sünder*innen vollstreckt werden. Auch diese Fokussierung auf das Bild von Gott als absolutem, gerechtem Richter kann sich potenziell auf politische Vorstellungen auswirken. Einerseits kann dieses Bild von einem in seiner Herrschaft unbeschränkten Gott, der nötigenfalls schmerzhaft Strafen verhängt, möglicherweise auch im Diesseits Formen der Ausübung von Herrschaft und Macht legitim erscheinen lassen, die nicht durch Gewaltenteilung begrenzt sind und nicht auf Körperstrafen verzichten. Andererseits kann dieses Bild des im Jenseits richteten Gottes aber im Gegenteil für Positionen herangezogen werden, denen zufolge nur Gott absolute Macht beanspruchen kann und jeder Versuch von Menschen, auf ähnliche Weise unumschränkte und auf drakonische Strafen zurückgreifende Macht auszuüben, eine illegitime Usurpation göttlicher Vorrechte darstellt.

Islamische Predigten sind religiöse Reden. Die untersuchten Ansprachen sind allesamt Freitagspredigten, die im rituellen Ablauf des gemeinschaftlichen Freitagsgebets ihren festen Platz haben. Die Analyse ihrer Inhalte zeigt, dass religiöse Inhalte in den Predigten dominieren – vor allem die Mahnung, sich stets des im Jenseits anstehenden Urteils Gottes bewusst zu sein, gute Taten zu verrichten, Sünden zu vermeiden und belohnt statt bestraft zu werden. Dieses Ergebnis ist nicht überraschend. Es wird aber klar, dass die hier untersuchten Prediger, die dem radikalislamischen Spektrum zugerechnet werden können, sich selbst als religiöse Akteure verstehen. Auch eine politikwissenschaftliche Analyse wie die vorliegende Studie, die die Predigten auf ihren expliziten politischen Gehalt und implizite politische und gesellschaftliche Bezüge hin befragt, ist gut beraten, dieses Selbstverständnis der Akteure ernst zu nehmen und zur Kenntnis zu nehmen, dass das jenseitige Heil ihrer Zuhörer*innenschaft das zentrale Anliegen der Prediger ist. Die Ermahnung an die Moscheebesucher*innen, die nach dem Maßstab des orthodoxen sunnitischen Islam guten Taten zu verrichten und Sünden zu meiden, steht im Zentrum ihres Selbstverständnisses. Die zum Ausdruck gebrachte Glaubensgewissheit – die feste Überzeugung, dass das Jüngste Gericht keine Metapher, sondern Realität ist – mögen viele ebenso befremden wie die Vehemenz, mit der die Warnung vor göttlichen Strafen vorgetragen wird. Diese Vorstellungswelt ist in Deutschland vielen Menschen, die kaum Erfahrungen mit dem orthodoxen sunnitischen Islam gesammelt haben, schwer zugänglich,

denn eine Mehrheit der Bevölkerung hängt entweder keiner Religion an oder bekennt sich zum Christentum, ohne jedoch die biblischen Darstellungen des Jüngsten Gerichts³⁴⁵ dem Wortsinn nach zu glauben. Jede wissenschaftliche Analyse sollte allerdings versuchen, diese Vorstellungswelt – wenn auch aus der Außenperspektive – nachzuvollziehen, anstatt Gefahr zu laufen, den festen Glauben der Akteure und die religiöse Binnenlogik zu ignorieren. So sind etwa Prediger, die zur Einhaltung der islamischen Sexualmoral mahnen, überzeugt, im Auftrag Gottes zu handeln und nicht vom diesseitigen patriarchalen Machtstreben motiviert zu sein – auch wenn sie Letzteres natürlich faktisch befördern.

Die Ergebnisse dieser qualitativen Studie erheben nicht den Anspruch, repräsentativ zu sein – die Frage, wie stark im engeren Sinne religiöse Inhalte in Freitagspredigten im Allgemeinen in Deutschland und insbesondere in Niedersachsen dominieren und welchen Anteil politische Inhalte an ihnen in der Regel haben, war nicht Gegenstand der Forschung und muss durch weitere Arbeiten geklärt werden. Klar ist auch, dass die Tatsache, dass explizit politische Inhalte in den untersuchten Predigten kaum artikuliert werden, nicht bedeutet, dass aus der Reihe der untersuchten Prediger an anderer Stelle nicht doch explizite Äußerungen zu politischen Ideen erfolgten.³⁴⁶

Blickt man auf die wenigen Aussagen in den Predigten mit explizitem politischen Ge-

³⁴⁵ Siehe z. B. im Matthäus-Evangelium: Mt 25, 31–46.

³⁴⁶ Vgl. Krass: Was ist Scharia?; zur Einordnung: Kleve-sath, Lino et al., S. 51–55.

halt, so wird deutlich, dass die Idee der Einflussnahme auf die Politik keine Rolle spielt. Explizite Verweise auf die Idee der Demokratie und des säkularen Rechtsstaates finden sich im Material nicht. Die meisten Erwähnungen politisch relevanter Themen ergeben sich durch einen direkten Bezug zur Lebensrealität der Moscheebesucher*innen. Die beiden die politische Debatte in Deutschland dominierenden Themen – die Corona-Pandemie und der Krieg in der Ukraine – spielen keine Rolle, auch wenn einmal en passant die Fluchtbewegungen aus dem osteuropäischen Land angesprochen werden. Auch Ereignisse, die in der deutschen Mehrheitsgesellschaft zumeist auf geringeres Interesse stoßen – wie (politische) Ereignisse in mehrheitlich muslimischen Regionen der Welt, etwa dem Nahen Osten – tauchen in den Predigten nicht auf. Es ist davon auszugehen, dass bei einer Erhebung von Predigten etwa im Jahre 2015, als der Krieg in Syrien medial noch sehr präsent war, oder im Mai 2021, als der bewaffnete Konflikt zwischen Israel und dem Gazastreifen das Nachrichtengeschehen dominierte, mehr inhaltliche Bezüge zur Politik im Nahen Osten festgestellt worden wären. Auch das Phänomen der politisch und religiös motivierten Gewalt wird in den untersuchten Predigten nicht angesprochen.

Auch das Thema der Innenpolitik in Deutschland taucht kaum auf. Das gilt auch für die Frage des Zusammenlebens in der multiethnischen, multireligiösen (Post)Einwanderungsgesellschaft: Zwar wird etwa beispielsweise an einer Stelle beklagt, dass hinter den vom Staat verantworteten islambezogenen Bildungsangeboten an Schulen und Universitäten der Versuch stecke, Zweifel am Koran und dem Islam insgesamt zu säen. Andererseits wird aber an anderer Stelle festgehalten, dass auch Muslim*innen selbst durch ihr Verhalten dazu beitragen könnten, dass sich keine negativen Einstellungen über den Islam und seine Anhänger*innen in Politik und Gesellschaft verfestigen. Somit wird in den Predigten keine Frontstellung zwischen deutscher Politik und der muslimischen Minderheit konstruiert. Auffällig ist, dass acht von neun Aussagen, bei denen ein Bezug zur Politik festgestellt werden konnte, in Predigten in der Hannoveraner

Ghuraba-Moschee fielen. In den Predigten der DMG-Moschee schien der Fokus auf im engeren Sinne religiöse Themen hingegen noch ausgeprägter. Es lässt sich aber angesichts der wenigen Passagen mit politischen Bezügen insgesamt nicht sagen, ob sich die Profile der beiden Moscheegemeinden in diesem Punkt tatsächlich substantiell unterscheiden. Zudem dürften auch die individuellen inhaltlichen Präferenzen der Prediger eine Rolle spielen. Abu Maher, der vier von fünf untersuchten Predigten aus der DMG-Moschee hielt, scheint die Ermahnung seines Publikums zum frommen Lebenswandel tatsächlich in den Mittelpunkt seiner *Ḥuṭab* zu stellen.

Nimmt man die Ausführungen in den Predigten in den Blick, die sich auf das Bild der Imame vom Verhältnis der Muslim*innen zur Outgroup der Nicht-Muslim*innen beziehen lassen, so lässt sich feststellen, dass diese Gruppe nicht explizit abgewertet wird. Vielmehr wird gegenüber allen Menschen – auch Nicht-Muslim*innen – ein freundlicher und zuvorkommender Umgang angemahnt. Dies trage zu einem guten Ansehen des Islam in der Öffentlichkeit bei, sei aber ohnehin durch die Religion geboten. Dennoch kommt auch zur Sprache, dass das Leben in einer nicht vom Islam geprägten Umgebung und inmitten einer nicht-muslimischen Mehrheit auch die Gefahr bergen könne, dass Muslim*innen den Fokus auf die islamischen Regeln verlören und ihre Gottesfurcht nachlasse. Gläubige müssten sich bewusst sein, dass diese Gebote überall gelten würden. Auch wird der exklusive Wahrheitsanspruch des Islam in den Predigten zur Sprache gebracht und die Überzeugung, dass die monotheistischen Religionen des Judentums und des Christentums zwar auf von Gott entsandte Propheten zurückgingen, aber von Menschen verfälscht worden seien.

Auch Ausführungen der männlichen Prediger an ihr (vorwiegend) männliches Publikum bezüglich der Beziehungen muslimischer Männer zu Frauen sind im untersuchten Material rar gesät. (Ehe-)Frauen werden als potenzielle Ablenkung von den religiösen Pflichten in den Blick genommen. In einer Predigt wird von den Zuhörern gefordert, den Kontakt zu fremden Frauen strikt zu meiden und im privaten Le-

ben eine rigide Geschlechtertrennung zu praktizieren – nötigenfalls auch dann, wenn dies den eigenen Familienangehörigen missfällt.

Den Moscheen wird in den Predigten in vielen Passagen eine zentrale Rolle für das religiöse Leben zugesprochen. Einerseits wird insbesondere in der DMG-Moschee betont, dass der regelmäßige Moscheebesuch essenziell für die Erfüllung der religiösen Pflichten gegenüber Gott sei. Andererseits wird in der Ghuraba-Moschee auch die Bedeutung des Engagements für die Moschee und damit der gesellschaftliche Aspekt des Gemeindelebens betont. Auch wenn Moscheen bisweilen als Gegensatz zu von Sündhaftigkeit geprägten Orten wie Marktplätzen konstruiert werden, lässt sich vermuten, dass die Mahnung zum Engagement für muslimische Gotteshäuser auch dazu führen kann, dass Moscheebesucher*innen sich mit der Notwendigkeit zivilgesellschaftlichen Engagements außerhalb von Moscheen auseinandersetzen.

Das dominante Motiv der Predigten ist aber die Mahnung an die Gläubigen, sich des kommenden Gottesurteils im Jenseits und der mit diesem verknüpften Belohnungen und Bestrafungen bewusst zu sein und es daher zu vermeiden, die kurze irdische Zeit mit Belanglosigkeiten zu verschwenden oder gar Sünden zu begehen. Zu beachten ist, dass sechs der zehn untersuchten Predigten im Ramadan gehalten werden, der gemäß der Lehre des orthodoxen sunnitischen Islam besonders intensiv für das Vollziehen frommer Taten genutzt werden sollte, um die Chancen auf Belohnungen im Jenseits zu erhöhen. Es kann vermutet werden, dass der Fokus auf die Notwendigkeit disziplinierter Religionspraxis im Diesseits einerseits und dem Gericht im Jenseits andererseits nicht ganz so ausgeprägt gewesen wäre, wenn ausschließlich außerhalb des Ramadan gehaltene Predigten erhoben worden wären. In den vier untersuchten Predigten, die nach dem Ramadan gehalten wurden, dominierte jedoch insgesamt ebenfalls der Fokus auf die disziplinierte Erfüllung religiöser Pflichten und das jenseitige Heil. Inwieweit auch die Auseinandersetzung mit politischen Inhalten aus Sicht der Prediger als von der Religion ablenkende Zeitverschwendung gewertet wird, lässt

sich angesichts der wenigen Bezüge zu politischen Fragen nicht abschließend beantworten. Klar ist jedoch, dass politisches Engagement und die Gestaltung gesellschaftlicher Verhältnisse im von den Predigern konstruierten Weltbild etwas Nachrangiges sind. Allenfalls dann, wenn politische Handlungen selbst Lohn oder Strafe Gottes im Jenseits nach sich ziehen können, sind sie demnach relevant, aber kein Selbstzweck.

Die Untersuchung der Predigten aus den zwei im radikalislamischen Milieu verwurzelten Moscheen in Niedersachsen zeigt, dass sich eine klare Grenze zwischen einem politischen und einem unpolitischen Islam in der Empirie nicht ziehen lässt. Obwohl im engeren Sinne religiöse Inhalte im untersuchten Material im Vordergrund stehen, bleiben Bezüge zu politisch relevanten Fragen wie den Geschlechterrollen oder der Frage, inwieweit sich fromme Muslim*innen auf die Vorstellungen ihrer nicht-muslimischen Umwelt einlassen dürfen, nicht aus. Diese Bezüge dürften aber auch in Predigten der großen Moscheeverbände eine Rolle spielen. Welche Implikationen der starke Glaube an das im Jenseits anstehende Urteil Gottes über den Lebenswandel des Menschen in Bezug auf das Bild der Gläubigen vom politischen Diskurs in einer demokratisch verfassten Gesellschaft hat und wie Predigten rezipiert werden, bedarf weiterer Forschung – beispielsweise in Form von Interviews mit narrativen Elementen, in denen Moscheebesucher*innen Auskunft über ihr Verständnis von Freitagspredigten geben und wie sie ihre Doppelrolle als gläubiger Mensch und politisches Subjekt in diesem Zusammenhang sehen.

8 Literaturverzeichnis

- al-Ġannūšī, Rāšid:** *al-Ḥurrīyāt al-ġamma fi 'd-daula al-islāmīya*, 1. Auflage, Beirut 1993.
- al-Qaraḍāwī, Yūsuf:** *The Lawful and the Prohibited in Islam (Al-Halal wal-Haram fil Islam)*, Plainfield 1994.
- al-Uṭaimīn, Muḥammad:** *Explaining The Fundamentals Of Faith*, 27.01.2014, URL: <https://abdurrahmanorg.files.wordpress.com/2014/08/explaining-the-foundations-of-faith-sharh-usool-al-eemaan-shaykh-uthaymeen-dr-saleh-as-saleh.pdf> [eingesehen am 11.10.2022].
- Antoun, Richard T.:** *Muslim preacher in the modern world: A Jordanian case study in comparative perspective*, Princeton 1989.
- Assmann, Jan:** *Die mosaische Unterscheidung. Oder der Preis des Monotheismus*, München 2003.
- Bourdieu, Pierre:** *Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft*. Frankfurt am Main 1982.
- Carol, Sarah/Hofheinz, Lukas:** *Eine Inhaltsanalyse von Freitagspredigten der Türkischen Islamischen Union der Anstalt für Religion e.V., WZB Discussion Paper No. SP VI 2021-101*, 2021, URL: <https://www.econstor.eu/bitstream/10419/234527/1/1759171883.pdf> [eingesehen am 30.03.2022].
- El Fadl, Khaled Abou:** *The Language of the Age: Shari'a and natural justice in the Egyptian Revolution*, in: *Harvard International Law Journal online* H.52/2011, S. 311–321.
- El-Wereny, Mahmud:** *Fatwas und Muftis im Zeitalter des Internets: Das Fatwa-Portal islam-fatwa.de als Fallstudie*. in: *Electronic Journal of Islamic and Middle Eastern Law (EJIMEL)*, H.6/2018, S. 57–77.
- Gaffney, Patrick:** *The Prophet's pulpit: Islamic preaching in contemporary Egypt*, Berkeley 1994.
- Gardet, Louis:** *Īmān*, in: Bearman, Peri/ Bianquis, Thierry/Bosworth, Clifford, Edmund/van Donzel, Emeri/Heinrichs, Wolfhart Peter (Hrsg.): *Encyclopaedia of Islam*, 2. Auflage, (Online-Publikation) 2012, URL: http://dx.doi.org/10.1163/1573-3912_islam_COM_0370 [eingesehen am 19.10.2022].
- Gazzah, Miriam:** *Rhythms and Rhymes of Life. Music and Identification Processes of Dutch-Moroccan Youth*, Amsterdam 2008.
- Hirschkind, Charles:** *Passional Preaching, aural sensibility, and the Islamic revival in Cairo*, in: Lambeck, Michael (Hrsg.): *A reader in the anthropology of religion*, Malden und Oxford 2002, S. 544–560.
- Hirschkind, Charles:** *The Ethical Soundscape. Cassette Sermons and Islamic Counterpublics*, New York 2006.
- Hodgson, Marshall G. S.:** *The classical age of Islam*, Chicago 1974.
- Janisch, Michaela:** *Freitagspredigten und ihre Lehren*, Diplomarbeit Universität Wien, Wien 2012.
- Jaraba, Mahmoud:** *Salafismus. Die Wurzeln des islamistischen Extremismus am Beispiel der Freitagspredigten in einer salafistischen Moschee in Deutschland*, Wien 2020.
- Jones, Linda G.:** *The Power of Oratory in the Medieval Muslim World*, Cambridge 2012.
- Klevesath, Lino/Munderloh, Annemike/Sprengeler, Joris/Grahmann, Florian:** *Radikalislamische YouTube-Propaganda. Eine qualitative Rezeptionsstudie unter jungen Erwachsenen*, Bielefeld 2021.

- Klevesath, Lino:** Zur politischen (Ir-)Relevanz von Predigten in radikalislamischen Moscheen, in: *Demokratie-Dialog* H.11/2022, S. 54–61.
- Kutzner, Stefan:** Islamische Religiosität in Deutschland. Zwei Deutungsmusteranalysen, in: Winkel, Heidemarie/Sammet, Kornelia (Hrsg.): *Religion soziologisch denken. Reflexionen auf aktuelle Entwicklungen in Theorie und Empirie*, Wiesbaden 2017, S. 243–269.
- Lacroix, Stéphane:** *Awakening Islam: The Politics of Religious Dissent in Contemporary Saudi Arabia*, Cambridge (MA) 2011 [2010].
- Lauzière, Henri:** *The making of Salafism. Islamic reform in the twentieth century*, New York 2016.
- Lav, Daniel:** *Radical Islam and the Revival of Medieval Theology*, Cambridge 2012.
- Mayring, Philipp:** *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*, Weinheim 2015.
- Nagel, Tilman:** *Geschichte der islamischen Theologie. Von Mohammed bis zur Gegenwart*, München 1994.
- Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Integration:** *Verfassungsschutzbericht 2007*, Hannover 2008.
- Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Integration:** *Verfassungsschutzbericht 2008*, Hannover 2009.
- Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport:** *Verfassungsschutzbericht 2009*, Hannover 2010.
- Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport:** *Verfassungsschutzbericht 2013*, Hannover 2014.
- Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport:** *Verfassungsschutzbericht 2014*, Hannover 2015.
- Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport:** *Verfassungsschutzbericht 2015*, Hannover 2016.
- Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport:** *Verfassungsschutzbericht 2016*, Hannover 2017.
- Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport:** *Verfassungsschutzbericht 2017*, Hannover 2018.
- Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport:** *Verfassungsschutzbericht 2018*, Hannover 2019.
- Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport:** *Verfassungsschutzbericht 2019*, Hannover 2020.
- Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport:** *Verfassungsschutzbericht 2020*, Hannover 2021.
- Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport:** *Verfassungsschutzbericht 2021*, Hannover 2022.
- Oprea, Julia-Alexandra:** An Assessment of DiTIB's role in the prevention of violent radicalization. A crucial aspect of Turkish State Islam, in: Germany, SWP Working Papers 1, 2020, URL: https://www.swp-berlin.org/publications/products/arbeitspapiere/CATS_Working_Paper_Nr.1__Julia_Alexandra_Oprea.pdf [eingesehen am 30.03.2022].
- Paret, Rudi:** *Der Koran. Übersetzung von Rudi Paret*, 9. Auflage, Stuttgart 2004.
- Ram, Haggay:** *Myth and mobilization in revolutionary Iran: The use of the Friday congregational sermon*, Washington, D.C. 1994.
- Rawls, John:** *Eine Theorie der Gerechtigkeit*, Frankfurt 1979 [1971].
- Reiner, Hans:** Die „Goldene Regel“. Die Bedeutung einer sittlichen Grundformel der Menschheit, in: *Zeitschrift für philosophische Forschung*, Jg. 3, (1948), H. 1, S. 74–105.
- Rousseau, Jean-Jacques:** *Vom Gesellschaftsvertrag oder Grundlagen des politischen Rechts*, aus dem Französischen von Erich Wolfgang Skwara, 1. Auflage, Frankfurt am Main 2000.
- Said, Behnam T.:** *Hymnen des Jihads. Naschids im Kontext jihadistischer Mobilisierung*, Würzburg 2016.
- Schacht, Joseph/Ettinghausen, Richard:** Hilāl, in: Bearman, Peri/Bianquis, Thierry/Bosworth, Clifford Edmund/van Donzel, Emeri/Heinrichs, Wolfhart Peter (Hrsg.): *Encyclopaedia of Islam*, 2. Auflage, (Online-Publikation) 2012, URL: http://dx.doi.org/10.1163/1573-3912_islam_COM_0286 [eingesehen am 24.10.2022].
- Schenke, Julian/Munderloh, Annemieke/Franzmann, Simon T./Kühnel, Steffen:** *Niedersächsischer Demokratie-Monitor 2021. Politische Einstellungen in Niedersachsen während der Corona-Pandemie*, FoDEX-Studie Nr. 8, Göttingen 2021.
- Schneider, Irene:** *Der Islam und die Frauen*, München 2011.

- Schreiber, Constantin:** Inside Islam: Was in Deutschlands Moscheen gepredigt wird, Berlin 2017.
- Tillich, Paul:** Zum Problem des Glaubens, in: ders.: Offenbarung und Glaube, Gesammelte Werke, Band 8 (Schriften zur Theologie 2), Stuttgart 1970, S. 83–196.
- Wagemakers, Joas:** The transformation of a radical concept. Al-wala' wa-l-bara' in the ideology of Abu Muhammad al-Maqdisi, in: Meijer, Roel (Hrsg.): Global Salafism. Islam's new religious movement, London 2013.
- Weber, Max:** Die protestantischen Sekten und der Geist des Kapitalismus, in: ders.: Max Weber Gesamtausgabe, Band 18 (Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus/Die Protestantischen Sekten und der Geist des Kapitalismus), Tübingen 2016, S. 493–545.
- Wensinck, Arent Jan:** Tarāwīḥ, in: Bearman, Peri/Bianquis, Thierry/Bosworth, Clifford Edmund/van Donzel, Emeri/Heinrichs, Wolfhart Peter (Hrsg.): Encyclopaedia of Islam, 2. Auflage, (Online-Publikation) 2012, URL: http://dx.doi.org/10.1163/1573-3912_islam_SIM_7407 [eingesehen am 05.11.2021].
- Wensinck, Arent Jan:** Khutba, in: Bearman, Peri/Bianquis, Thierry/Bosworth, Clifford Edmund/van Donzel, Emeri/Heinrichs, Wolfhart Peter (Hrsg.): Encyclopaedia of Islam, 2. Auflage, (Online-Publikation) 2012, URL: http://dx.doi.org/10.1163/1573-3912_islam_SIM_4352 [eingesehen am 22.05.2022].
- Wensinck, Arent Jan:** Kunya, in: Bearman, Peri/Bianquis, Thierry/Bosworth, Clifford Edmund/van Donzel, Emeri/Heinrichs, Wolfhart Peter (Hrsg.): Encyclopaedia of Islam, 2. Auflage, (Online-Publikation) 2012, URL: http://dx.doi.org/10.1163/1573-3912_islam_SIM_4526 [eingesehen am 26.10.2022].
- Wiktorowicz, Quintan:** Anatomy of the Salafi Movement, in: Studies in Conflict & Terrorism, Jg. 29 (2006), H. 3, S. 207–239.
- Willems, Ulrich:** Religion und Politik, in: Pollack, Detlef/Krech, Volkhard/Müller, Olaf/Hero, Markus (Hrsg.): Handbuch Religionssoziologie, Wiesbaden 2018, S. 659–692.

9

Quellenverzeichnis

- Al-Ḥawaynī, Abū Ishāq:** al-maqt‘a-l-‘ašlī bi-dūn ḥadīf: ḥawala ‘aḥkām al-ğihād wa-l-ğizya ‘ala-l-kāfirīn | aš-Šaiḥ al-Ḥawaynī, in: Aš-Šaiḥ Ābū Ishāq al-Ḥawaynī, 26.05.2020, URL: <https://youtu.be/hl4lml2Aaao> [eingesehen am 28.10.2022].
- Al-Ḥawaynī, Abū Ishāq:** aš-Šayḥ al-Ḥawaynī: al-ğihād mut‘at wa ġazw ad-duwal al-‘uḥra hua alḥalu limuškilat al-fiqar, in: MiX, 07.02.2015, URL: <https://youtu.be/fkW61vBYouA> [eingesehen am 03.11.2022].
- Al-Ḥawaynī, Abū Ishāq:** ḥala al-‘āzma-l-iqtisādīya bi-ğazu-l-bilād wa bay‘a as-sabāyā! māḡā qāla aš-Šayḥ al-Ḥawaynī!, in: Aš-Šaiḥ Ābū Ishāq al-Ḥawaynī, 23.05.2018, URL: https://youtu.be/kg3j7_t7sno [eingesehen am 28.10.2022].
- Al-Ḥawaynī, Abū Ishāq:** mū a tīr: aš-Šayḥ al-Ḥawaynī yabkī i‘nda tilāwatihi-l-qur ā ‘n qāi‘lan: yā laytanī a‘ uṭīṭ al-qurā‘n ‘umūrī, Aš-Šaiḥ Ābū Ishāq al-Ḥawaynī, 29.03.2015, URL: <https://youtu.be/O6cnqj1DSmg0> [eingesehen am 28.10.2022].
- at-Tirmidhī:** Buch 2, Hadith 170, URL: <https://sunnah.com/tirmidhi:318> [eingesehen am 01.11.2022].
- Belatouani, Abdelilah:** EHEMANN HAT DEPRESSION – WAS TUN? mit Abu Rumaisa in Braunschweig, in: Deutschsprachige Muslimische Gemeinschaft e.V. (DMG e.V.), 03.11.2022, URL: <https://youtu.be/aIyZu8OH7q4> [eingesehen am 04.11.2022].
- Belatouani, Abdelilah:** IM SCHLAF GELÄHMT (SCHLAFPARALYSE)? mit Abu Rumaisa in Braunschweig, in: Deutschsprachige Muslimische Gemeinschaft e.V. (DMG e.V.), 30.10.2022, URL: <https://youtu.be/OJlp5qrBjFg> [eingesehen am 04.11.2022].
- Belatouani, Abdelilah:** Predigt in der DMG-Moschee Braunschweig vom 24.06.2022.
- Buluġ al-Marām:** Buch 3, Hadith 23, URL: <https://sunnah.com/bulugh:555> [eingesehen am 04.11.2022].
- Das Örtliche:** URL: https://www.dasoertliche.de/?form_name=detail&id=2247014521369 [eingesehen am 17.03.2022].
- Der Weg der Sahaba:** Instagram-Post vom 25.09.2021, in: *Instagram*, URL: https://www.instagram.com/tv/CUQV-yQsZvd/?utm_source=ig_web_copy_link [eingesehen am 17.03.2022].
- Der Weg der Sahaba:** Instagram-Post vom 17.11.2021, in: *Instagram*, URL: https://www.instagram.com/p/CWZBNkHNO9/?utm_source=ig_web_copy_link [eingesehen am 17.03.2022].
- Der Weg der Sahaba:** Profil, in: *Instagram*, URL: <https://www.instagram.com/tariqul.sahaba/> [eingesehen am 17.03.2022].
- DMG Braunschweig:** Instagram-Post vom 23.12.2021, in: *Instagram*, URL: https://www.instagram.com/p/CX1heM3N-rX/?utm_source=ig_web_copy_link [eingesehen am 24.05.2022].
- DMG Braunschweig:** Instagram-Post vom 06.04.2022, in: *Instagram*, URL: https://www.instagram.com/tv/Cb_yd-aDdoV/?utm_source=ig_web_copy_link [eingesehen am 24.05.2022].
- DMG Braunschweig:** Instagram-Post vom 15.05.2022, in: *Instagram*, URL: https://www.instagram.com/reel/Cdk-TxnD3jj/?utm_source=ig_web_copy_link [eingesehen am 24.05.2022].
- DMG Braunschweig:** Profil, in: *Instagram*, URL: https://www.instagram.com/dmg_braunschweig/ [eingesehen am 17.03.2022].

- ECC Köln:** Social Commerce: TikTok, Instagram und Co. auf der Überholspur, Köln 2021.
- Föderale Islamische Union:** Charta der Föderalen Islamischen Union, ohne Datum, URL: <https://islamische-union.de/charta-der-foederalen-islamischen-union/> [eingesehen am 04.11.2022].
- Föderale Islamische Union:** *Instagram*-Post vom 09.02.2022, in: *Instagram*, URL: https://www.instagram.com/tv/CZwr-6WA9tl/?utm_source=ig_web_copy_link [eingesehen am 24.05.2022].
- Föderale Islamische Union:** *Instagram*-Post vom 12.04.2022, in: *Instagram*, URL: https://www.instagram.com/tv/CcQQgQPgspF/?utm_source=ig_web_copy_link [eingesehen am 24.05.2022].
- Föderale Islamische Union:** *Instagram*-Post vom 04.05.2022, in: *Instagram*, URL: https://www.instagram.com/tv/Cdl_QbggSOu/?utm_source=ig_web_copy_link [eingesehen am 24.05.2022].
- Föderale Islamische Union:** Marcel Krass – Wie wir (Muslime) die Moscheen niederreißen (Freitagspredigt 13.05.22), in: *Instagram*, 13.05.2022, URL: <https://s.gwdg.de/7W32l7> [eingesehen am 21.10.2022].
- Föderale Islamische Union:** Profil, in: *Instagram*, URL: <https://www.instagram.com/islamischeunion/> [eingesehen am 24.05.2022].
- Gerlach, Julia:** Gefährliche falsche Gelehrte, in: Frankfurter Rundschau, 25.09.2012, URL: <https://www.fr.de/politik/gefaehrliche-falsche-gelehrte-11326641.html> [eingesehen am 22.05.2022].
- Haykel, Bernard/Al-Sarhan, Saud:** The Apocalypse Will Be Blogged, in: The New York Times, 12.09.2006, URL: <https://www.nytimes.com/2006/09/12/opinion/12precede.html> [eingesehen am 17.03.2022].
- Islam gegen Extremismus:** Sulaimān al-'Ulwān und seine Irrelehren [sic!], URL: <https://islamgegenextremismus.de/sulaiman-al-ulwan-und-seine-irrelehren/> [eingesehen am 17.03.2022].
- Krass, Marcel:** Marcel Krass – Was ist Scharia?, in: Deen Akademie, 30.10.2014, URL: <https://youtu.be/VcVMlqxhbSE> [eingesehen am 13.09.2022].
- Krass, Marcel:** Predigt in der Ghuraba-Moschee Hannover vom 22.04.2022.
- M'Barek, Sami:** ALBTRÄUME mit Abu Maher in Braunschweig, in: Deutschsprachige Muslimische Gemeinschaft e.V. (DMG e.V.), 15.05.2022, URL: <https://youtu.be/qP8fX29teog> [eingesehen am 04.11.2022].
- M'Barek, Sami:** Predigt in der DMG-Moschee Braunschweig vom 08.04.2022.
- M'Barek, Sami:** Predigt in der DMG-Moschee Braunschweig vom 15.04.2022.
- M'Barek, Sami:** Predigt in der DMG-Moschee Braunschweig vom 22.04.2022.
- M'Barek, Sami:** Predigt in der DMG-Moschee Braunschweig vom 29.04.2022.
- o.V.:** Ābū Ishāq al-Ḥawaynī yarudu 'alā āitihāmihi bi-dd'awa libay' „al-ḡawārī“ fī maṣr, 25.05.2011, in: Al-Arabiya, URL: <https://www.alarabiya.net/articles/2011%2F05%2F25%2F150510> [eingesehen am 25.10.2022].
- o.V.:** Saleh S. wegen versuchten Mordes verurteilt, in: Hannoversche Allgemeine Zeitung, 08.06.2017, URL: <https://www.haz.de/lokales/hannover/saleh-s-wegen-versuchten-mordes-verurteilt-EG3SEAFBPQ7HHMK5LIL7IB6HVY.html> [eingesehen am 22.05.2022].
- o.V.:** Saudi Arabia extends top dissident cleric's prison sentence for 4 more years, in: AhlulBayt (a.s.) News Agency, 07.08.2019, URL: <http://abna.cc/8L2M> [eingesehen am 17.03.2022].
- o.V.:** Shaykh Abu Abdil-'Alā Khalid Uthman al-Misrī über den Hizbi Mustafā al-Adawī, URL: <https://ahlu-sunnah.net/shaykh-abu-abd-il-ala-khalid-uthman-al-misri-ueber-den-hizbi-mustafa-al-adawi/> [eingesehen am 12.10.2022].
- o.V.:** Welcher Ramadan-Kalender soll verwendet werden?, in: IslamiQ, 23.05.2017, URL: <https://www.islamiq.de/2017/05/23/welcher-ramadan-kalender-soll-verwendet-werden/> [eingesehen am 24.10.2022].
- o.V.:** Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen: Koalitionsvereinbarung von CDU und GRÜ-NEN 2022–2027, Düsseldorf 2022, URL: https://gruene-nrw.de/dateien/Zukunftsvertrag_CDU-GRUeNE_Vorder-und-Rueckseite.pdf [eingesehen am 16.09.2022].
- Riyād aṣ-Ṣāliḥīn:** Buch 17, Hadith 56, URL: <https://sunnah.com/riyadussalihin:1566> [eingesehen am 29.11.2022].

- Riyāḍ aṣ-Ṣāliḥīn:** Einführungskapitel, Hadith 305, URL: <https://sunnah.com/riyadussalihin:305> [eingesehen am 29.10.2022].
- Ṣaḥīḥ al-Buḥārī:** Buch 8, Hadith 99, URL: <https://sunnah.com/bukhari:450> [eingesehen am 19.11.2021].
- Ṣaḥīḥ al-Buḥārī:** Buch 74, Hadith 16, URL: <https://sunnah.com/bukhari:5590> [eingesehen am 31.10.2022].
- Ṣaḥīḥ Muslim:** Buch 15, Hadith 492, URL: <https://sunnah.com/muslim:1348> [eingesehen am 05.10.2022].
- Schindler, Frederik:** Scharfe Kritik an Projekt-Förderung für radikale Imame – außer von den Grünen, in: WELT.de, 01.11.2022, URL: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article241890269/Islamismus-in-Berlin-Kritik-an-Projekt-Foerderung-fuer-radikale-Imame.html> [eingesehen am 16.11.2022].
- Sunan Abī Dāwūd:** Buch 2, Hadith 678, URL: <https://sunnah.com/abudawud:1067> [eingesehen am 10.08.2022].
- Sunan Abī Dāwūd:** Buch 14, Hadith 14, URL: <https://sunnah.com/abudawud:2326> [eingesehen am 24.10.2022].
- Sunan Abī Dāwūd:** Buch 18, Hadith 19, URL: <https://sunnah.com/abudawud:2880> [eingesehen am 19.11.2021].
- Sunan Abī Dāwūd:** Buch 34, Hadith 85, URL: <https://sunnah.com/abudawud/34/85> [eingesehen am 30.10.2020].
- Sunan Abī Dāwūd:** Buch 40, Hadith 112, URL: <https://sunnah.com/abudawud:4462> [eingesehen am 30.10.2022].
- Sunan Ibn Māǧa:** Buch 30, Hadith 7, URL: <https://sunnah.com/ibnmajah:3377> [eingesehen am 07.10.2022].
- Sunan Ibn Māǧa:** Buch 34, Hadith 24, URL: <https://sunnah.com/ibnmajah:3850> [eingesehen am 27.11.2022].
- unbekannter Prediger:** Predigt in der Ghuraba-Moschee Hannover vom 29.04.2022.
- unbekannter Prediger:** Predigt in der Ghuraba-Moschee Hannover vom 17.06.2022.
- unbekannter Prediger:** Predigt in der Ghuraba-Moschee Hannover vom 24.06.2022.

Autor*innen



Lino Klevesath (M. A.), geb. 1982, forscht an der Universität Göttingen zum Themenfeld des radikalen Islam und ist seit 2017 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Demokratieforschung (FoDEx). Er widmet sich dabei sowohl dem "Salafismus" zugerechneten Akteuren als auch institutionellen Bewegungen des politischen Islam wie der Muslimbruderschaft und deren Verhältnis zur Idee der Demokratie. Darüber hinaus beschäftigt er sich mit der Geschichte der Idee der Menschenrechte und den Wechselwirkungen zwischen religiösen und politischen Ideen.



Marvin Hild (M. A.), geb. 1997, studierte an der Georg-August-Universität Göttingen Globale Politik und Arabistik/ Islamwissenschaft im Master. Bis November 2022 arbeitete er im Bereich Radikaler Islam des Projekts FoDEx am Göttinger Institut für Demokratieforschung. Seine Schwerpunkte liegen in den Bereichen radikalislamische/ islamistische Ideologie, Radikalisierung und Vernetzung sowie Terrorismus(-abwehr).



Mareike Rohloff (B.A.), geb. 1999 in Hannover, ist Politikwissenschaftlerin und studiert Politik und Mathematik an der Georg-August-Universität Göttingen. Seit Juli 2022 arbeitet sie als studentische Hilfskraft am Göttinger Institut für Demokratieforschung im Forschungsprojekt FoDEX. Ihre Interessengebiete sind Wahlprogrammanalysen, Forschung zu anti-demokratischen Bestrebungen und quantitative Methoden.



Ousama Sheikh Muhammed, geb. 1999 in Aleppo, absolviert ein Bachelorstudium an der wirtschaftswissenschaftlichen und philosophischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen. Seit Juli 2022 arbeitet er als studentische Hilfskraft am Göttinger Institut für Demokratieforschung im Forschungsprojekt FoDEX. Seine Interessengebiete sind poststrukturalistische Theorie, das zeitgenössische Denken in der arabischen Welt und die Analyse moderner politischer Ideologien.

Bislang als FoDEX-Studien erschienen



- Nr. 1: Finkbeiner, Florian/Trittel, Katharina: Traditionslinien des Rechtsradikalismus in der politischen Kultur Niedersachsens. Ein historischer Problemaufriss, Göttingen 2019.
- Nr. 2: Marg, Stine/Finkbeiner, Florian/Kühnel, Steffen/Efpraxia Dermitzaki: Niedersächsischer Demokratie-Monitor. NDM 2019, Göttingen 2019.
- Nr. 3: Klevesath, Lino/Munderloh, Annemieke/Sprengeler, Joris/Schlieker, Kathinka/Grahmann, Florian: Scharia als Weg zur Gerechtigkeit? Eine Analyse der Rezeption eines salafitischen Online-Videos durch junge Muslim*innen, Göttingen 2019.
- Nr. 4: Finkbeiner, Florian/Schröder, Niklas: Die AfD und ihre Wähler in Niedersachsen. Eine Fallanalyse zum Sozialprofil der Wählerschaft und ihrer politischen Einstellungen am Beispiel von Niedersachsen, Göttingen 2020.
- Nr. 5: Schenke, Julian/Trittel, Katharina/Neumann, Amelie: Die ungeschriebene Verfassung der Niedersachsen. 1. Qualitative Vertiefungsstudie des Niedersächsischen Demokratie-Monitors, Göttingen 2020.
- Nr. 6: Finkbeiner, Florian/Dewitz, Dominik/Trittel, Katharina/Brühl, Ellen/Schröder, Niklas/Nolte, Marie: Rechtsradikalismus in sozialdemokratischen Kerngebieten. Eine Regionalstudie zur deutungskulturellen Verarbeitung der AfD in Salzgitter, Göttingen 2021.
- Nr. 7: Scharf, Philipp/Schenke, Julian/Tappé, Luke: Konstitutionsfaktoren des „anderen Hannovers“. Politische Kultur und linksradikales Engagement in der niedersächsischen Landeshauptstadt, Göttingen 2021.
- Nr. 8: Schenke, Julian/Munderloh, Annemieke/Franzmann, Simon T./Kühnel, Steffen: Niedersächsischer Demokratie-Monitor. NDM 2021, Göttingen 2021.
- Nr. 9: Trittel, Katharina/Isele, Sören/Finkbeiner, Florian/Bruns, Hauke: Vom „Wächter am Tor“ zum „einsamen Wolf“. Der Multifunktions-Hans-Michael Fiedler und die Transformation der radikalen Rechten in Südniedersachsen, Göttingen 2022.
- Nr. 10: Klevesath, Lino/Munderloh, Annemieke/Hild, Marvin/Sprengeler, Joris: Der ‚Deutschsprachige Islamkreis Hildesheim‘. Eine radikalislamische Moscheegemeinde im Kontext von Behörden und Stadtgesellschaft, Göttingen 2022.
- Nr. 11: Scharf, Philipp/Buchholz, Stefanie/Tappé, Luke: Nordhorner Volksfront? DKP-Aktivismus und politische Kultur in der ehemaligen Textilhochburg, Göttingen 2023.

Herausgeberin

Forschungs- und Dokumentationsstelle
zur Analyse politischer und
religiöser Extremismen in Niedersachsen

am Institut für Demokratieforschung
Georg-August-Universität Göttingen
Weender Landstraße 14
37073 Göttingen

Tel.: +49 551 39 1701 00
Fax: +49 551 39 1701 01
E-Mail: fodex@uni-goettingen.de

Ansprechpartner

Studie:

Lino Klevesath
lino.klevesath@uni-goettingen.de

Gestaltung und Layout

Dr. Robert Lorenz

Grafikdesign

Katja Töpfer

Lektorat

Rudolf Jan Gajdacz

Rechte

Dieses Werk ist lizenziert unter einer
Creative Commons Namensnennung –
Weitergabe unter gleichen Bedingungen
4.0 International Lizenz.



© 2023 Universitätsverlag Göttingen
<http://univerlag.uni-goettingen.de>

Impressum

FoDEx
Forschungs- und Dokumentationsstelle
zur Analyse politischer und religiöser
Extremismen in Niedersachsen

If|Dem
Institut für Demokratieforschung Göttingen

Nachweise

Schrift:

Kanit Font, Cadson Demak
[<http://cadsondemak.com/>], 2015,
SIL Open Font License v1.10
[[http://scripts.sil.org/cms/scripts/
page.php?item_id=OFL_web](http://scripts.sil.org/cms/scripts/page.php?item_id=OFL_web)]

ISSN 2628-3743 FoDEx-Studie (Print)
ISSN 2628-3751 FoDEx-Studie (Online)
ISBN 978-3-86395-580-9
doi: <https://doi.org/10.17875/gup2023-2214>

Göttingen, Januar 2023

ISSN (Print) 2628-3743

ISSN (Online) 2628-3751

ISBN 978-3-86395-580-9

doi: <https://doi.org/10.17875/gup2023-2214>



FoDEX

Forschungs- und Dokumentationsstelle
zur Analyse politischer und religiöser
Extremismen in Niedersachsen

www.fodex-online.de

If|Dem

Institut für | Demokratieforschung Göttingen

www.ifdem.de